

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Preis pränumerando: Vierteljährlich 2.30 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2.50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ersteinst Blatt.

Die Insertions-Gebühr
 Bestätigt für die sechsstelligen Anzeigen oder deren Raum 60 Pfg. für politische und gesellschaftliche Berichts- und Berichtigung-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das selbstdruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 selbstdruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Sonntag, den 11. Januar 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Triumph der Soldateska!

Bravo, Reuter! Bravo, Forstner! Feste drauf!

Strasburg i. E., 10. Januar. In dem Prozeß gegen Oberst v. Reuter und Leutnant Schad wurde heute vormittag um 10^{1/2} Uhr das Urteil verkündet. Beide Angeklagten wurden freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens hat der Fiskus zu tragen.

Strasburg, 10. Januar. In der Vernehmung vor dem Oberkriegsgericht gegen Leutnant Freiherrn v. Forstner wurde der Angeklagte freigesprochen.

Wenn heute der „entschiedene“ Liberalismus reichliche Begehrtszähren vergießt, so ist diese Trauer nicht unsere Trauer. Der 10. Januar 1914, der Tag der Doppel-freisprechung militärischer Gesetzesverächter, ist kein „dies ater“, kein schwarzer Tag, sondern ein Tag der Klärung, der frisch-fröhlichen Entscheidung, der alle Nebel zerstreut und den Absolutismus unserer Soldateska mit beßendem Hohne manifestiert und proklamiert. Die schrankenlose Willkürregiment der Bajonette, auf die eine trügliche reaktionäre Sippe sich stützt — die das entrechtete Volk, dem man die Fesseln der Verfassung hohnlachend vor die Füße wirft. Ein unverrückbarer Tatbestand, eine saubere Entscheidung, deren sich das Volk nur freuen kann. Auch der Blindeste weiß jetzt, wo und wie. Auch der Letzte im Volke weiß jetzt, daß das ganze Ach und Weh nur in einem Punkte zu kurieren ist: durch die rücksichtsloseste Erkämpfung der Volksrechte. Hier hilft kein liberales Gewinsel und Gesenne mehr, hier können nur befreiende Taten helfen!

Daß die Reuter, Schad und Forstner am Sonnabend freigesprochen werden würden, stand für jeden nicht ganz Gehirndornagelten nach dem Strafantrag des kriegsgerichtlichen Anklägers fest. Hatte dieser Ankläger doch bereits den Kern der Anklage fallen lassen und nur wegen eines Nebenmoments sieben und drei Tage Gefängnis beantragt. Da wußte man ja ganz genau, welche Behandlung dieser humoristische Verlegenheitsantrag erfahren würde. Und daß der Forstner mit derselben Elle gemessen werden würde, verstand sich von selbst. Ursprünglich hatte man vielleicht der kochenden Volksseele das keine Sühnopfer bringen wollen, aber nach dem totalen Zusammenbruch — zwar nicht der Anklage, wohl aber unseres heldenhaften Vürgerturns — hielt man auch die kleinste Sühneopferleistung für überflüssig. Nicht als Verurteilte, sondern als die Helden des Tages, als die hochverdienten Bahnbrecher der nächsten Säbeldiktatur gehen die drei Offiziere aus dem Begefeuer des Kriegsgerichtsverfahrens hervor, stürmisch beglückwünscht von den hohen Offizieren und den Herren Generalen!

Wie hätte das auch anders kommen können nach den wilden Drohungen und Einschüchterungen der Junkerfamarilla, nach dem Pronunziamento des Kronprinzen-Günstlings Dr. juris v. Jagow und nach dem famosen Kronprinzen-Telegramm. Während die Absolutisten alle Mienen springen ließen, verkroch sich das deutsche Vürgerturn verzagt ins Rauselos. Unsere Militaristen hätten ja Schlappstiefel sein müssen, hätten sie sich da nicht die Lösung ihres Sturmbots zu eigen machen wollen: „Jetzt hört alle Jurisprudenz auf! Jetzt regiert Mars die Stunde!“

Wo ein entschlossener Wille ist, da findet sich auch allemal ein Weg. Die „juristische“ Deduktion war ja so furchtbar einfach. Man brauchte nur das Vorliegen des „Aufrehrs“ in Zabern anzunehmen und die Reuter, Schad und Forstner waren aus allen Nöten. Sie handelten dann in der „Notwehr“ und diese Notwehr entschuldigte die größten Verfassungs-verletzungen, die unglücklichsten Erzeße.

Um aber den „Aufrehr“ anzunehmen, genügte einfach die Ignorierung aller unbequemen Zeugenansagen und die Sonderverwertung und Aufschauung der paar Bekundungen von Zivilzeugen, die in den Kram paßten. Was zahlreiche unbefohlene Bürger Zaberns bekundet hatten, was die Richter, Staatsanwälte, Zivilbehörden, Referendare, Gendarmen und Schutzleute unter ihrem Eide erklärt hatten, schob man souverän beiseite. Nach all diesen Aussagen waren keine bedenklischen Ausschreitungen in Zabern vorgekommen, waren die „Unruhen“ erst durch das gesetzesverächterische Vorgehen des Militärs, durch die unerträglichen Provokationen der Herren Leutnants hervorgerufen worden. Hatte doch sogar ein Referendar erklärt, daß auf ihn das Vorgehen des Militärs den Eindruck

der beabsichtigten Provokation gemacht habe. All das schlug man in den Wind. Man konstatierte einfach Aufrehr und Notwehr. Nicht nur etwa „Tatfaktnotwehr“, sondern faktische Notwehr. Ja, dem Säbelhelden Forstner attestierte sogar das Urteil, daß die Art seiner Notwehr, die Niederfäbelung des hinfenden Schuhmachers, eine durchaus angemessene gewesen sei.

Auf die Vorgeschichte der Affäre ging man mit keinem Wort, keinem Gedanken ein. Daß der Forstner die Rekruten trotz ausdrücklichen Dienstverbotes „Wades“ geschimpft hatte, daß er eine Prämie auf einen Lotischlag gesetzt hatte, war dem Kriegsgericht offenbar eine Bagatelle. Der Heldenjüngling Forstner hatte dafür ja die — nach Bethmann Hollweg! — „schwere Strafe“ von sechs Tagen Stubenarrest erhalten. Daß die Zaberner Bürger das fortgesetzte provokierende Treiben des Forstner und gleichaltriger Kollegen als blutigste Beleidigung empfinden mußten — was ging das die militärischen Richter an! Der „vornehmste Kod“ mußte geschützt werden — mit dem Kolben, dem Säbel, dem Bajonett, mit Maschinengewehren, mochte der Vürgerrot auch bespußt werden.

Köflich ist die Stelle aus dem Urteil gegen Reuter, daß die Offiziere als „Träger d. Staatsgewalt und der Staatshoheit zu schützen“ seien. Der Schutz der Ehre des Rekruten und des Bürgers kam nie in Frage, und die ordentlichen Staatsbehörden, die Oberst Reuter mit gepanzertem Hauft bei Seite stieß, galten dem Kriegsgericht offenbar nicht als „Träger der Staatsgewalt und der Staatshoheit“. Die Herren Offiziere dürfen sich über Verfassung und Gesetz rücksichtslos hinwegsetzen — das Volk, seine Behörden, seine Richter, seine Verfassung sind vogelfrei!

Nach der Verfassung, die die militärischen Befugnisse genau umschreibt und an die Befehle bindet, durfte Oberst v. Reuter nun und nimmermehr das Panzer des militärischen Willkürregiments in Zabern aufpflanzen. Er tat es dennoch, ohne auch nur den dürftigsten Schein eines gesetzlichen Vorgehens vorzuschütten. Es fiel ihm ja gar nicht ein, etwa den Ver-lagerungs-zustand zu verhängen. Er warf sich zum Gebieter der Stadt, zum Herrn über Leben und Tod auf „aus eigenem Recht.“ Schon seine Aufreizungen der Offiziere zum „schärfsten Vorgehen“, zum „Zurstedebringen“ etwaiger Beleidiger, zum Vortführen der geladenen Waffe waren eklatante Gesetzesverletzungen. Um wieviel mehr erst seine Kriegserklärung an die Bevölkerung, das Ausschwärmen seiner kriegsmäßig ausgerüsteten Mannschaften, seine Hausfriedensbrüche, seine geset-losen Verhaftungen und Freiheitsberaubungen!

Und wäre der „Aufrehr“ von Zabern tausendmal etwas anderes gewesen, als ein Spul seiner überreizten Phantasie, so hätte er niemals das Recht zu seinem Vorgehen gehabt!

Aber über all diese gesetzlichen Schranken setzte sich das Kriegsgericht ohne Bedenken hinweg. Unter Verufung auf den angeblichen Sinn von allerhand Kabinettsordern proklamierte es die Ungültigkeit von Verfassung und Gesetz!

Und das Kriegsgericht schloß sich der unglaublichen Auf-fassung gewisser Offiziers- und Junkerfreie an, daß für das Militär nicht Verfassung und Gesetz maßgeblich seien, sondern Kabinettsordern, die jedes gesetzlichen Charakters entbehren und ungültig sind, soweit sie mit Verfassung und Gesetz kollidieren!

Daß solche Auffassungen, solche Zustände in Preußen-Deutschland überhaupt möglich sind, liegt an dem unerträglichen Dualismus zwischen Rechtsstaat und Absolutismus, den unser Vürgerturn bisher feige und würdelos geduldet hat!

Jetzt jammert unser „entschiedener“ Liberalismus um Götterbarmen über den militärischlich sanktionierten Absolutismus, der Gesetz und Verfassung in Scherben schlägt. Nun predigt er den heiligen Kreuzzug gegen solchen Absolutismus, nun ruft er das Parlament auf zur Sicherstellung der Volksrechte.

Wo hatte dieser „Liberalismus“ denn seine fünf Sinne und seine Courage, als es noch an der Zeit war, diese Staats-streicherei zu verhüten? Wo blieb seine Tatkraft, als in lechter Stunde, im Dezember des vorigen Jahres, die Sozialdemokratie das Vürgerturn zum Kampfe gegen Gewalt-streichler und Militärabsolutisten aufrief? Wo blieb er auch nur, als die viertägige Verhandlung in Strasburg, die deutlich das Kommende verriet, auch der ärgsten Schlafmütze den

Ernst der Stunde klarmachen mußte. Aus Furcht, „in ein schwebendes Verfahren einzugreifen“, wälzte er sich trauungselig in den Pfühlen, indes die ganze reaktionäre Reute das wüßteste Steßeltreiben gegen Volk und Volksrechte unternahm.

Und da sollen wir jetzt an den heiligen Ernst, den entschlossenen Kampfesmut des liberalen Spießertums glauben? Die Soldateska triumphiert. Sie kann triumphieren, kann sich ihres Sieges übermütig freuen. Die bürgerlichen Freiheitshelden werden den Absolutisten kein Haar krümmen.

Trotzdem: Wir brauchen den „schwarzen Tag“ des Junker-triumphes nicht zu begreifen. Die Freisprechungen vom 10. Januar werden wie eine Schlachtfanfare in die Stidluft unserer Tage hineinerschmetterten. Dieser Tag wird der Sozialdemokratie, der einzigen Vertreterin der Volksrechte, Hundert-tausende neuer Kämpfer werden. Diese blaue Wacke von Strasburg ist die prächtigste Vorarbeit für unsere rote Wacke. Wenn jetzt wieder ein Telegramm nach Zabern fliegt: „Bravo“, so mögen die Deimling, Reuter und Genossen glauben, daß dies Bravo auch uns aus dem Herzen kommt!

Eine militaristische Verdrehung.

Herr Oberst a. D. Gädke schreibt uns:

In Ihrer Nummer 8 vom 9. Januar 1914 beschäftigen Sie sich auch mit dem längst in Staub zerfallenen Verdictum der Kabinettsorder vom 17. Oktober 1890. Sie weisen nach, daß sie nicht nur durch das Gesetz vom 20. März 1897, sondern vor allen Dingen durch den unzweideutigen Wortlaut des Artikels 26 der Verfassungsurkunde aufgehoben sei, der als Militärgesetz Bestandteil der deutschen Verfassung geworden ist.

Es bedarf indessen dieses juristischen Scharfsinnes gar nicht, um den klaren Tatbestand festzustellen, den die Presse unserer Uebermilitaristen mit einem ungewöhnlichen Maße von Dreistigkeit zu verunkeln bestrebt ist.

Maßgebend für den Oberst v. Reuter war ausschließlich die Garnisondienstvorschrift vom 15. März 1902, die mit allen Deckblättern, insbesondere denen vom Dezember 1900, aufgeschlagen vor mir liegt. Sie enthält in den Ziffern 118—123 die Bestimmungen für die Wachen über Festnahme und Waffengebrauch und außerdem in Ziffer 134 und in der im Jahre 1909 neu eingefügten Ziffer 134a besondere allgemeine Bestimmungen über den Waffengebrauch. Bei Ziffer 134 ist ausdrücklich auf die Anlage I verwiesen und diese Anlage enthält lediglich das Gesetz über den Waffengebrauch des Militärs vom 20. März 1887 und die Verordnung vom 17. August 1895 zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. In einer Fußnote wird außerdem auf die Vorchrift über den Waffengebrauch des Militärs vom 23. März 1890 verwiesen, mit keinem Wort dagegen die Kabinettsorder vom 17. Oktober 1890 erwähnt oder irgendwie oder irgendwo auf sie Bezug genommen. Nach diesen klaren Bestimmungen der Garnisondienstvorschrift ist dem Militär auf Wachen und Posten sowie bei Patrouillen der Gebrauch der Waffe aus eigenem Rechte nur gestattet,

- wenn es angegriffen oder mit einem Angriffe bedroht wird oder Widerstand findet;
- wenn es zur Ablegung der Waffen oder anderer gefährlicher Werkzeuge auffordert und dieser Aufforderung nicht sofort Folge geleistet wird;
- wenn bei Festnahme der bereits Verhaftete entspringt oder den Versuch dazu macht;
- nötigenfalls zum Schutz der seiner Bewachung anvertrauten Personen oder Sachen.

Festgenommen darf jemand nur werden, wenn er bei einer strafbaren Handlung betroffen wird; wenn die Festnahme zum Schutze der oben erwähnten Personen erforderlich ist, bei einem Angriffe auf die Wachen und Posten. Aber hierzu sind nur die zum Wachdienst kommandierten Offiziere und Soldaten berechtigt. Alle festgenommenen Personen werden nach der nächsten Wache gebracht und von dort durch die sofort benachrichtigte Polizei abgeholt.

Eine Vernehmung dieser Personen durch das Militär, ihre Aufbewahrung im Wanderspeicher ist also nach den ganz klaren Bestimmungen schlechthin geschwiegen.

Zur Durchsuchung von Wohnungen behufs Festnahme einer Person sind die Wachen nur auf Ersuchen eines militärischen Gerichtsherrn, des Richters, der Staatsanwaltschaft oder deren Hilfsbeamten berechtigt, sonst nur bei Verfolgung auf frischer Tat.

Endlich sagt Ziffer 134a wörtlich: Für die öffentliche Sicherheit haben die Zivilbehörden mit eigenen Kräften zu sorgen.

Hiernach konnte sich Oberst v. Reuter über die Grenzen seiner Befugnisse nicht der geringsten Täuschung hingeben, er mußte wissen

und er hat gewußt, daß er sich die polizeilichen Exekutivbefugnisse der Zivilbehörden nicht anmaßen durfte; er durfte nicht den Schloßplatz räumen, nicht jeden dort ruhig stehenden Menschen verhaften lassen, war überhaupt nicht berechtigt, Ansammlungen zu verbieten, durch die die Wache nicht bedroht wurde; er durfte seinen Offizieren nicht befehlen, in die Wohnungen einzudringen, durfte nicht Personen verhaften lassen, die angeblich zehn Minuten früher geläutet oder geschimpft oder mit Steinen geworfen hatten. Ihm und seinen Wachen stand im wesentlichen nur das Recht der Notwehr zu, das jeder Staatsbürger gegen eine un-mittelbare Tätschlichkeit oder unmittelbare Verletzung besitzt.

Selbst die Begleitung seiner — nicht im Dienst befindlichen — Offiziere durch Patrouillen kann als Amtsmißbrauch angesehen werden. Er hätte mit gleichen Rechten auch die Köchinnen der verheirateten Offiziere auf ihren Einkaufsgängen durch vier Soldaten mit aufgezogenen Bajonetten umringen lassen dürfen. Wenn ein Jurist — man muß hinzufügen: natürlich ein Militärjurist — wie Carl Endres dem Militärbefehlshaber das Recht zuspricht, das ihm auch der Anklagevertreter in Bayern zubilligen scheint, aus eigener Machtvollkommenheit einzuschreiten, wenn für eine Auffassung — im Falle Bayern für die Auffassung eines offenbar nervös überreizten Gehirns — die bürgerlichen Behörden mit ihrem Ersuchen zu lange zögern, so zeugt das nur von der bodenlosen Befangenheit, Unwissenheit und Oberflächlichkeit dieser Leute. Sie halten es nicht einmal für erforderlich, irgendeine Gesetzesstelle für ihre Auffassung anzuführen — nach dem bewährten Grundsatz: sic volo sic jubeo, sit pro ratione voluntas.

Ebenso abwegig wäre es, den Leutnant Schab vom Hausfriedensbrüche loszusprechen, weil er dem Befehle seines Obersten hätte gehorchen müssen. Das Militärstrafgesetzbuch bestimmt ausdrücklich, daß den gehorchenden Untergebenen die Strafe der Teilnehmer trifft, wenn ihm befohlen gewesen, daß der Befehl seines Vorgesetzten ein Verbrechen oder Vergehen begreife. Daß der Hausfriedensbruch im vorliegenden Falle ein Vergehen war, mußte Leutnant Schab aber wissen, da ihm die Garnisondienstvorschrift bekannt sein mußte.

In einem Berliner Blatte finde ich die Behauptung, daß die ominöse Kabinettsorder vom 17. Oktober 1890 in der Vorchrift vom 23. März 1890 enthalten sei, die in der Anlage I der Garnisondienstvorschrift und zwar in einer un-scheinbaren Fußnote zwar angezogen, aber weder ihrem Wortlaut noch ihrem Inhalte nach mitgeteilt ist. Sie ist bezeichnenderweise nur „zum Dienstgebrauch“ bestimmt.

Insofern sie aber nicht nur auf den Bereich des Heeres beschränkt ist, sondern in die staatsbürgerlichen Rechte der Bürger eingreift, ist sie nach Artikel 106 der Preussischen Verfassung ohne weiteres null und nichtig, da sie nicht „in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden“ ist. Sie dürfte daher auch von dem Kriegsgericht in Straßburg seinem Urteile nicht zugrunde gelegt werden, da es nach Artikel 96 der Verfassung „keiner anderen Autorität als der des Gesetzes unterworfen ist“.

Daß aber eine Vorschrift über den Waffengebrauch, über Verhaftungen, Hausdurchsuchungen und dergl. in die Rechte der Bürger eingreift, ist ohne weiteres klar. Weil die Verordnung von 1890 nicht — wie auch immer — publiziert ist, müssen wir daraus schließen, daß die für sie verantwortlichen Behörden ein sehr schlechtes Gewissen gehabt haben und sich ihrer Verfassungswidrigkeit voll bewußt gewesen sind. Sie ist ein neuer Beweis für das Bestehen des Militarismus, im Wege geheimer Verordnungen und kaiserlicher Bestimmungen die Macht der Kommandogewalt weiter und weiter auszudehnen und jeden Rechtsschutz des Bürgers ihr gegenüber, ja jede Möglichkeit des Widerstandes gegen dreiste Mißgesetzbefehle unmöglich zu machen. Wir leben unter einer Militärdiktatur!

Ich will auch kein Hehl daraus machen, daß selbst einzelne Bestimmungen der Garnisondienstvorschrift vom Jahre 1902, zum Beispiel die über das Recht zu Hausdurchsuchungen, in der Unbedenklichkeit ihrer Fassung dem Artikel 96 der preussischen Verfassung und anderen Gesetzen widersprechen und daher un-gültig sind. Der Kampf gegen die gefährlichen Ausbreitungen des Militarismus hätte von Parlamenten, die sich ihrer Pflicht gegen das Volk und gegen die Gesetze bewußt sind, schon längst mit aller Entschiedenheit und auf jede Möglichkeit hin aufgenommen werden müssen, wenn nicht die jämmerliche Angst vor den Folgen eines Konfliktes die bürgerliche Mehrheit von mannhafter Tat abschreckte. Das Heer ist in der Tat nach den drohenden Worten des Herrn v. Falkenhayn eine „fürchtbare Waffe“ in den Händen der Nachfolger und es macht uns alle zu elenden Knechten!

Die Aufnahme des Urteils.

Die klaffende Ohrfeige mitten ins Gesicht wird selbst von der liberalen Presse mit gebührender Demut quittiert. Nur für die Zukunft bittet die „Vossische Zeitung“ um den nötigen Kontakt zwischen Zivil- und Militärbehörde (als wäre der heulende Säbel nicht gerade genug „Kontakt“) und um etwas mehr Rechtsschutz der Bevölkerung. Kaum daß das „Berl. Tagebl.“ eine Lippe rührt!

„Uebersoll da, wo man dem Deutschen Reiche nicht wohl will, darf heute mit Aug und Recht Freude und Genugtuung herrschen; der Scherbenhaufen in Hof-Lothrungen wächst und wächst, so daß man heute schon in Zweifel sein kann, ob noch viel zu zerbrechen übrig bleibt.“

Wenn aber das Blatt fragt, wenn das alles Rechtens ist im Deutschen Reiche, wer ist dann vor einem Kolbenstoß oder einer Kugel noch sicher, wenn er nicht selbst durch „des Königs Red“ geschützt wird und sich damit trösten will, es sei nicht Rechtens, so dünkt uns das ein schwacher Trost. Denn wenn es nicht Recht ist, so ist es eben Recht, und darauf kommt es an. Vor dem Nachtkampfe aber schenkt auch das liberale Bürger-tum in Deutschland feige zurück.

Schärer schreibt, wie uns ein Privattelegramm meldet, die „Frankf. Zig.“:

„Von jedem armen Schlucker verlangt man, daß er weis, was Recht und Unrecht ist, und wenn er gegen einen Strafparagrafen verstoßt, so schickt man ihn misseidlos ins Gefängnis. Der preussische Oberst aber, der eine ganze Reihe Gesetzes-widrigkeiten begehen kann, braucht die selbstverständlichen Dinge über die Grenzen seiner Machtbefugnisse nicht zu wissen. Wenn ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit fehlt, so spricht das Urteil ihn frei und die Richter beglückwünschen ihn. Aber diese Art der Ahnungslosigkeit beschränkt sich nicht auf den Obersten; seine vorgeordneten Stellen haben ihm Instruktionen gegeben und damit das ganze Urteil erst möglich gemacht. Das ist der Geist des modernen deutschen Militarismus, der sich in diesen Instruktionen kundgibt, und der von den Bestimmungen seiner hohen Vorbilder Schopenhors und Gneisenau durch eine Welt geschieden ist. Diesem Militarismus das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit beizubringen, ist eine Notwendigkeit, die sich am Ende des Straßburger Prozesses jedermann ausdrängen muß.“

Aber das sind ja doch nur Worte, und das weiß die konservative Presse sehr genau. Deshalb begrüßt sie das Urteil mit einem

Zubelausch. Unsere Rechtsauffassung, triumphiert die „Deutsche Tageszeitung“, ist jetzt vom Gericht anerkannt. Oberst v. Reuter, der „gewissenhafte und tapfere Offizier“, wird als Held gefeiert und die „Deutsche Tageszeitung“ hat auch darin sicher recht, daß sie meint:

„Wir glauben, daß heute unzählige Patrioten, daß vor allem das gesamte deutsche Offizierkorps die freigesprochenen Kameraden von ganzem Herzen und mit dem Gefühl einer freudigen Bestätigung beglückwünscht.“

Ebenso schreiben alle anderen konservativen und scharfmacherischen Blätter. Sie begnügen sich nicht damit, den Triumph des Militarismus zu feiern, sie gehen zum Angriff auf die Zivilverwaltung über, die alle Schuld an den Bayern-Vorfällen tragen und verlangen übereinstimmend die Beseitigung der elsässischen Verfassung, die Wiederherstellung der Diktatur.

So spiegelt sich auch in diesen Zeitungstimmen die ungeheure Klust wider, die zwischen Herrschenden und Beherrschten besteht.

Französische Pressstimmen.

Paris, 10. Januar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Der „Tempo“ nennt das Straßburger Urteil eine Jurisprudenz ohne Gleichen. Das Urteil bedeute die Verkündung der absoluten und unbegrenzten Oberherrschschaft des Säbels über die bürgerliche Autorität.

„Journal des Debats“ schreibt: „Es handelte sich nicht um Rechtsfragen, sondern um das Prestige des Militärs. Wenn der Kaiser oder die Regierung die Situation anders beurteilt hätten, wäre Fortinor von Anfang an aufgehalten worden. Aber man wollte nicht den Anschein erwecken, vor dem Zivil zu weichen. So wie die Frage vor einem Militärgericht gestellt war, mußte sie zugunsten der Offiziere entschieden werden.“

Die Erlauchten gegen die Kerls!

Das war gestern ein Tag, den die Junker loben werden! Triumph auf allen strategischen Linien — im okkupierten Ausland wie im Herzen Russiens, im preussischen Herrenhaus. Hier war ein Antrag des junkerlichen Theoretikers Graf Jork von Wartenburg angenommen — gestellt ist da schon angenommen, hier wird nichts „unnützlich“ beantragt! —, der die Regierung ersucht, jeder Verschiebung der staatsrechtlichen Verhältnisse zum Nachteil der historisch und durch sein Schwergewicht begründeten Stellung Preußens entgegenzuwirken. Mit anderen Worten, das Reich sollte getadelt werden, daß es solche Attentate gelassen lasse, der Reichstag, daß er sie unternimmt, die Regierung, daß sie ihnen nachgibt.

Denn das behauptet Herr Graf Jork allen Ernstes: daß dank der Säwäde und der Konzeptionen der Regierung die Demokratie marschiere und das „uns allen so teure Preußen“, wie der Berichterstatter Graf Behr den Junkerstaat ja nicht ohne Grund nennt, zu verrunnen drohe. Konzeptionen der Regierung! Wie beweist sie Herr Jork?

Unächst wird der Reichstag nach Notizen vermöbelt. Die Wehrvorlage habe er entstellt, die Hundertjahrfeiergefehrung der — — Wählerkreise (!) vermissen lassen und er lasse sich gebrauchen, der Demokratie den Umweg in die Einzelstaaten um die königliche Gewalt und die geborenen Gesetzgeber herum zu eröffnen. Die Einführung der kurzen Anfragen, besonders aber der Mißtrauensvoten im Reichstag sind dem Herrenhaus höchst zuwider — was braucht man sich um die Souveränität des Hauses der „Kerls, die auch Diäten wollten“, zu kümmern. Aber vielleicht geht dem Reichstag doch mal die Geduld aus und er klopft dieser gelinden Un-geniertheit mal ein paar Trübler!

Daß die elsässischen Bundesratsstimmen nur gegen Preußen gezählt werden, daß der Reichstag beim Toleranzantrag und beim Ständal der ochenförmigen Verfassungslosigkeit seine Stimme erhob — alles Beweise, daß man auch hier wieder nicht so wollte wie die preussischen Partikularisten, die dem Reichsparlament nur eine Rolle gönnen: Immer neue Blutopfer für das Reutervolkstheer, immer neue Fortnerstellen für die jungen Herren, immer neue Verbrauchssteuern zu bewilligen!

Ja, die Steuerfrage — das ist der Quell allen Schmerzes. Der „kriegskontributionsgleiche“ Wehrbeitrag, der die Vermögen der Ergänzungsteuer erschließen wird, die Abwälzung eines Teils der neuesten Rüstungskostenvermehrung auf die Besitzenden — das ist die schlimmste Sünde des Reichstags. Der Steuerhote treibt die Herren Feudalen zur hellen Empörung — alles andere ist nur Beiwerk. Das Portemonnaie der Besitzenden, sagte Sennebrand, dürfe nicht einem demokratisch gewählten Parlament ausgeliefert werden und darum das herzenswarme Lob-lied auf das elendeste aller Wahl-systeme, darum läßt man die preussische Königsfrone hell die deutsche Kaiserhelmzier überstrahlen und darum nichts von der Reichsvereineinigung — es sei denn, daß die letzten Reste von Nichtpreuentum auf die oder jene Methode beseitigt werden, am besten wohl auf die Methode, die nach der Straßburger Militärjustiz Recht ist. Und Recht wird Recht bleiben — sagt Herr Bethmann.

Denn auch er sprach. Noch inniger preussisch wie sonst schon. Hier war er Preuß, hier durfte er sein. Im Reichstag aber ist fürchterlich, wie Herr Jork mit Entsetzen schilberte, als er im Gegensatz zur Willensmeinung der Volksvertretung gegen die Säbelherrschschaft runderaus erklärte, daß diese winzige Schicht der herrschenden Junker das „Volkstheer“ als entscheidendes Mittel gegen das Volk selbst erhalten wolle, erhalten müsse in ihrem engsten Privatinteresse. ... Und was hatte Herr Bethmann darauf zu sagen, der Mann, der vor einem halben Jahre das höchste Vertrauen des Reichstags begehrt und leider erlangte! War er sich bewußt, daß er die höhere Einheit des Reiches gegen seine von seinem Vorgänger Hohensehe gekennzeichneten Erbsünde zu verteidigen, die Angriffe auf den Reichstag kurzweg als weit über die Zuständigkeit der geborenen und ernannten Gesetzgeber hinausgehende Unziemlichkeit zurückzuweisen gehabt hätte? Da wäre er schneller fertig, als nach dem schönsten Mißtrauensvotum! Lange und langweilige Betrachtungen im Sinne nicht der Gesichte etwa, sondern der Leibesgedächtnisse, um zur Freude der Erlauchten den preussischen Skandal als den Grund deutscher Reichsherrlichkeit zu erweisen. Nur ein paar schüchtern Bemerkungen über den Reichsgedanken — von selten gehörter Entrüstung des Ministerparlamentes übertönt — und dann: reines Herrenhaus! Die preussischen Bundesrats-

stimmen werden schon strom instruiert, uns kann keiner, das Reichstagswahlrecht für den Preußenlandtag — ein absolut ungangbarer Weg. Aber freilich, selbst der Kanzler, der runderaus die Armee und die Macht der Hohensehe als Ausgleich gegen das Reichstagswahlrecht erklärt, scheint einzusehen, daß diese innere Struktur Preußens nicht ewig als leibter vereinzelter Fels im Meer der Zeit stehen bleiben wird: „Dieser geschichtliche Auf Preußens wird nach Jahrzehnte überleben“ — so gering tagiert selbst der oberste Beamte den Erfolg der Anstrengungen der Junkerwehr in all ihren Graden.

Bald verfährt er die Kollegen vom Großgrundbesitz wieder etwas durch das Bedauern über die Anspannung der Besitzsteuern für das Reich, bald ärgert er sie wieder durch das Bekenntnis zur elsässischen Verfassung, dann freut man sich wieder über die Nullifizierung der Rechte des Reichstags samt der glorreichen Rüstungskommission, für deren Kritik er dann wieder nur den Reichstag zuständig erklärt. Mit einigen Halsenbann-fällen über das Meer, das kein Parlamentstheer sein dürfte, und einem so schwingvollen Preußenbekenntnis, wie es nur den Nutznießern dieses Staatsgedankens noch gelingen mag, holt sich der Redner ein paar Trabi — aber der Antrag wird trotz einiger Oberbürgermeister und trotz dem Prinzen Schönau und dem alten Häfeler, die von Bethmanns Rede befriedigt sind und den Antrag für überflüssig halten, mit 185 gegen 20 Stimmen namentlich angenommen. Die Opponenten sagten, man könnte das im Lande als ein Mißtrauensvotum ansehen, das man einem anderen Haus anbiete. Aber schmoddrig wie immer sagt der v. Buch: Mögen gewählte Häuser solche Rücksichten auf die Leute nehmen (wenn sie nur feste zahlen!). Nett ist es, daß die Staatssekretäre Visco und Kroeck durch Stimmenthaltung gegen ihren Chef demonstrierten. Bittern sie Morgenluft?

Politische Uebersicht.

Eine neue preussische Kulturart.

In Preußen-Deutschland ist wieder einmal Nordschleswig an der Reihe. In diesem Landstrich an des Reiches Nordgrenze hat die glorievolle preussische Staatskunst schon so manche Bravourarbeit geleistet.

Bekannt ist den Lesern des „Vorwärts“, daß Genosse Stauning aus Kopenhagen in einer von sozialdemokratischer Seite einberufenen öffentlichen Versammlung über das dänische Wahlrecht reden sollte und daß die Regierung in Schleswig unter Zustimmung des Oberpräsidenten den Gebrauch der dänischen Sprache in der Versammlung verboten und die Ausweisung des Genossen Stauning angedroht hat, falls er in der Versammlung erscheinen sollte. Die Ausweisung ist zur Tat geworden. Die Versammlung hat am Freitagabend stattgefunden. Eine an das Ministerium des Innern gerichtete telegraphische Beschwerde war bis zur Versammlung noch nicht beantwortet. In der Versammlung am Freitag verließ Genosse Michelsen die Rede, die der Genosse Stauning halten wollte, in deutscher Sprache. So kam unser Genosse Stauning doch zu Worte. Seine Rede enthielt nichts Staatsgefährliches, sondern eine sachliche, lebhafteste Schilderung der politischen Zustände, besonders des Wahlrechts, in Dänemark. Nach der Verlesung der Rede sprach der Genosse Adler-Kiel, der das preussische Wahlrecht geißelte, das solche kulturwidrige Maßnahmen möglich mache. Nach der Adlerschen Rede stellte sich Genosse Stauning, der unbekannt in die Versammlung gekommen war, den Tausenden von Versammlungsbesuchern vor. Ein unbeschreiblicher Jubel brach los. Zugleich aber bereitete sich eine dramatische Szene vor. Ein Kriminalbeamter trat auf die Bühne und überreichte dem Genossen Stauning eine Ausweisungsbefehl, nach der er binnen 24 Stunden die Stadt Flensburg und das preussische Staatsgebiet zu verlassen habe, widrigenfalls er strengweise über die Grenze geschafft werden würde. Falls er ohne Erlaubnis in das preussische Staatsgebiet zurückkehren werde, würde er Haftstrafe zu gewärtigen haben.

Als Genosse Stauning mit dem Polizeibeamten das Lokal verließ, wurde ihm von der Versammlung eine draufende Ovation dargebracht. Mit dem Auge nachts gegen 12 Uhr verließ Stauning den ungelieblichen preussischen Boden.

Die preussische Regierung hat damit wieder das preussische System dem Spott aller zivilisierten Völker ausgeliefert, aber auch von neuem die Lehre in die Köpfe aller denkenden Staatsbürger geschämmt, wie notwendig der Kampf um ein freies Wahlrecht in Preußen ist.

Fortschrittlicher Wahlrechtsantrag im Abgeordneten-hause.

Die fortschrittliche Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses hat in einer Sitzung beschlossen, ihren alten Wahlrechtsantrag auch in dieser Session wieder einzubringen und zugleich, wie im vorigen Jahre, einen Eventualantrag auf geheime und direkte Wahl zu stellen.

Die betreffenden Anträge lauten:

Hauptantrag: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den 1. unter Abänderung der Artikel 70, 71, 72 und 115 der preussischen Verfassungsurkunde für die Wahl zum Abgeordnetenhause das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Stimmgabe zur Einführung gelangt; 2. zugleich auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung und entsprechend den Grundrissen des Gesetzes vom 27. Juni 1890 eine abgeweitete Feststellung der Wahlbezirke für die Wahlen zum Abgeordnetenhause herbeigeführt und die Gesamtzahl der Abgeordneten neu bestimmt wird.

Eventualantrag: Für den Fall der Ablehnung des Hauptantrages: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, unter Abänderung der Artikel 70, 71, 72 und 115 der preussischen Verfassungsurkunde für die Wahl zum Abgeordnetenhause das allgemeine und direkte Wahlrecht mit geheimer Stimmgabe zur Einführung zu bringen.

Der sächsische Landtag

tritt am Dienstag, den 13. Januar, nach dreiwöchiger Pause wieder zusammen. Die Zweite Kammer hat in den fünf Wochen, die sie vor Weihnachten tagte, erst einen sehr kleinen Teil ihrer Arbeiten erledigt. Vom Etat sind wenige und nur minder wichtige Kapitel heraus. Da in dieser Tagung wenig Gesetze und davon nur einige von größerer Bedeutung vorliegen, hat es sich die sozialdemokratische Fraktion zur Aufgabe gemacht, eine möglichst gründliche Einzelberatung des Etats und Rechnungsbereichs zu veranlassen. Zu einer speziellen und eingehenden Besprechung und Kritik der sächsischen Politik wird in erster Linie das Kapitel des Ministeriums des Innern Gelegenheit bieten.

Anfang zu einer Erörterung des Verhältnisses der Abgeordneten zu den Behörden und zur Regierung wird ein Vorstoß geben, den neuerdings die Konservativen in der Presse gegen den Minister des Innern unternommen haben. Der Grund ist darin zu suchen, daß ein konservativer Abgeordneter im unmittelbaren Verkehr mit einer Ausschusskommission ziemlich paßig behandelt wurde und der Minister in einer Kammer Sitzung die Behörde unter Hinweis auf formelle (mittlerweile) Bestimmungen deckte. Wenn einem oppositionellen Abgeordneten so etwas passiert, senden die Konservativen das bisher ganz in der Ordnung. Nun aber befinden sie sich plötzlich darauf, daß der Abgeordnete am Ende doch etwas mehr ist, als ein sogenanntes notwendiges Uebel. Die Debatte über diesen wichtigen Gegenstand kann recht interessant werden.

Von bedeutsameren gesetzlichen Vorlagen sind noch zu erwähnen: ein neues Eisenbahngesetz, das namentlich Klein- und Straßenbahnen betrifft; ein neues Knappschaftsgesetz, an dem die Bergarbeiter Sachverständigen großes Interesse haben, das aber weit hinter ihren berechtigten Wünschen zurückbleibt; ein Pflanzenschutzgesetz, das den Geistlichen neue Vorteile zuschlagen soll. Der Dresdner Universitätsrat, der inszeniert wurde, um die Absicht der Regierung zu verhehlen, die die Dresdner Technische Hochschule der Leipziger Universität angliedern wollte, wird den Landtag sicher auch beschäftigen.

Und dann sind noch eine große Anzahl Initiativanträge der Fraktionen unerledigt. So die sozialdemokratischen Anträge zur Steuerreform, Beseitigung der indirekten Steuern, Sicherung des Koalitionsrechts, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Eisenbahnarbeiter, Aufhebung der Ersten Kammer, Einführung einjähriger Begleit- und Budgetperioden und Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts in den Gemeinden.

Die Bürgerlichen haben „Terrorismus“-Anträge eingebracht. Damit auch der Humor nicht fehle, beantragen die Konservativen u. a., daß der Verkauf des „Berliner Tageblatt“ auf den königlich sächsischen Bahnhöfen verboten werde. Das Blatt hatte sich diesen Sommer nicht ganz „Lorreat national“ benommen, als der große Rumor in Leipzig vor sich ging.

Die Nationalliberalen haben sich seit Jahren auf eine Vereinfachung der Eisenbahnverwaltung verossen. Viel ist bisher bei diesen Bemühungen nicht herausgekommen. Die Bureaukratie ist gerade im Eisenbahnbetriebe äußerst fest. Die Freisinnigen wollen die Frage des Truffs und der Handelspolitik aufrollen. Rechnet man dazu die etwa 450 Petitionen, zu denen jeden Tag neue kommen und von denen auch erst wenige erledigt sind, so ergibt sich ein erschreckendes Arbeitspensum, das in etwa vier Monaten bewältigt werden soll. Von den Petitionen richten sich eine größere Zahl gegen das vor einigen Jahren geschaffene Wasserrecht, das im allgemeinen große kulturelle Bedeutung, aber doch auch sehr viele, besonders kleine Besitzer an Wasserläufen treffende Härten hat.

Heil Ulstein, dem Kronprinz Heil!

Alle Achtung! Der Kronprinz ist gut beraten. In seiner Umgebung weiß man, wie man die — mit Respekt — „demokratische“ Presse zu behandeln hat. Gestern schickte man einen Adjutanten oder so in die Redaktionen und die Herren Redakteure bestätigten dem Kronprinzen sofort seine edlen Intentionen. Heute hat gar ein Ulstein-Kuli die Ehre gehabt, vom Kronprinzen selbst empfangen zu werden und von ihm zu hören, daß seine militärischen Vorgesetzten mit ihm stets zutroffen waren. Man denke, ein Inferno wie mit dem Kronprinzen! Welche „Ueberzeugung“ kann einer solchen „Information“ widerstehen? Die Konkurrenz ist geschlagen. Der Roffe-Wolff hatte ja nur den zarischen Ministerpräsidenten, Ulstein aber den Kronprinzen! Roffe ist tatungslähm! Was nützt es, daß er alles totschweigt (man denke, Aeußerungen des Kronprinzen!), Ulstein ist ihm doch über. Was wird jetzt Roffe anstellen, um wieder in die Höhe zu kommen. Und welche politische Ueberzeugung wird dazu nötig sein?

Eine Militärdébatte im bayerischen Landtag.

In der Fortsetzung der Beratung des Militäretats machte am Sonnabend der Kriegsminister in der bayerischen Abgeordnetenkammer verschiedene Ausführungen, die durch ihren Ton sich auffällig unterscheiden von seiner Haltung in der vorigen Session. Damals verteidigte er gegen Angriffe des Zentrums die parteipolitische Neutralität und Unabhängigkeit der Armee. Auf die Anfrage, wie er sich zu der Agitation der Militärsanitäler stelle, die nach neuen Wehrvorlagen drängen, bezog er sich auf die wiederholte Erklärung des Ministerpräsidenten gegen weitere Rüstungen und begnügte sich mit der Bemerkung, daß mit der letzten Heeresvorlage ein gewisser Abschluß erreicht und ihm nichts davon bekannt geworden sei, es würden zurzeit weitere Heeresvermehrungen an maßgebenden Stellen erwogen. — Auf die Vorfälle in Zabern einzugehen, lehnte der Kriegsminister ab, sprach aber seinen Dank einem bayerischbündlerischen Redner aus, weil er warme Worte für die schwerste Lage unserer Soldaten im Elsaß gesprochen habe.

Am Freitag hatte Genosse Proff den Fall eines Obersten in Hockbrüden zur Sprache gebracht, der einen Zentrumsjournalisten auf der Straße geohrfeigt hatte, weil ihn dessen Zeitungsaufsatz aufgeregt hatten. Proff hatte es einen Akt der Feigheit genannt, wenn ein Bewaffneter einen Unbewaffneten mißhandelt. Am Sonnabend gab der Minister zwar zu, daß der Akt der Selbsthilfe des Obersten unzulässig sei, fand aber das Vorgehen begreiflich und bis zu einem gewissen Grade entschuldigbar, da der Oberst nach Lage der Dinge vor Gericht keine Aussicht auf Erfolg gegen die Prehangriffe gehabt hätte. Diese Erklärung, die auch in Bayern das militärische Hausrecht einführt, rief nur bei den Sozialdemokraten lebhafteste Unruhe hervor, obwohl es sich um einen Zentrumsjournalisten handelte. Sehr erregt protestierte der Minister gegen den Vorwurf der Feigheit und erntete dafür bei den Liberalen einen Bravoruf.

Einberufung des württembergischen Landtages.

Stuttgart, 10. Januar. Der württembergische Landtag ist zu einer voraussichtlich bis in den Juni sich erstreckenden Session auf Mittwoch, den 21. Januar, einberufen worden.

Zur Charakteristik der „Friedrich Wilhelm“.

In der letzten Freitagnummer veröffentlichten wir eine uns von der Lebensversicherungsgesellschaft „Friedrich Wilhelm“ zugesandte sogenannte Verichtigung, daß sie der Sommerischen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt keine Mitteilung über die politische Gesinnung des bisherigen technischen Leiters dieser Anstalt, des Genossen Dr. Euler, gemacht habe. Daraufhin sendet uns Genosse Euler eine Zuschrift, in der es heißt:

Die vom „Vorwärts“ auf Ersuchen der „Friedrich Wilhelm“ gebrachte Verichtigung, wonach die „F. W.“ mich bei dem Landeshauptmann der Provinz Sommer nicht denunziert habe, entspricht nicht den Tatsachen. Der Sachverhalt ist folgender. Ich bin vom 1. Oktober 1908 bis 1. Dezember 1911 bei der „Friedrich Wilhelm“ tätig gewesen. Als sie zu Beginn des Jahres 1911 von meiner Tätigkeit für Partei und Gewerkschaft erfuhr, ließ sie mich durch einen ihrer Beamten mitteilen, ich könne denken, was ich wollte,

irgendwelche Vernehmung der Angestellten im Bureau würde jedoch meine Entlassung zur Folge haben. Auf Anraten meines damaligen Spezialchefs bewar ich mich während des Frühjahrs und Sommers 1911 um einen Posten bei der öffentlichen Lebensversicherung, den ich am 1. Dezember 1911 als technischer Leiter der Sommerischen Anstalt erhielt. Mein Zeugnis lautete: „Er hat unseren Anforderungen stets genügt. Sein Ausscheiden erfolgt auf eigenen Wunsch.“

Während meiner Tätigkeit bei der Sommerischen Anstalt bin ich politisch für die Partei nicht hervorgetreten und habe mich auf die Zahlung meiner Beiträge beschränkt. Niemand auf der Behörde wußte von meiner politischen Gesinnung. Dagegen habe ich es nie veräumt, in Wort und Schrift u. a. auch die „Friedrich Wilhelm“, die ich ja so gut kannte, zu bekämpfen. In letzter Zeit wurde die „Friedrich Wilhelm“ vom Verbande öffentlicher Lebensversicherungsanstalten und vor allem der öffentlichen Schließlichen Anstalt dadurch bekämpft, daß die von ihr gewonnenen Kriegervereine vor den vielen „sozialdemokratischen“ Einnehmern und Kassierern der „Friedrich Wilhelm“ gewarnt wurden. Mit dieser Behauptung veruchte der Vorliegende des öffentlichen Verbandes, Kapp, die Häupter der Kriegervereinsbewegung von der Gefahr, die durch den zwischen dem Kriegerverbande und der „Friedrich Wilhelm“ geschlossenen Begünstigungsvertrag den Kriegervereinen drohte, zu überzeugen und damit den für die „Friedrich Wilhelm“ äußerst günstigen Vertrag zu hintertreiben. In dieser Lage schrieb die „Friedrich Wilhelm“ an Kapp: „Wenn der öffentliche Verband bezug die Schließliche Anstalt die Behauptungen wegen der sozialdemokratischen Entlassung der „Friedrich Wilhelm“ nicht unterläßt, sieht sich die „Friedrich Wilhelm“ gezwungen, öffentlich bekannt zu machen, daß der technische Leiter einer öffentlichen Anstalt, also ein höherer Beamter, früher in der Partei eine gewisse Rolle gespielt hat und jetzt noch organisiert ist.“

Daraufhin fragte Kapp bei den öffentlichen Anstalten an, welcher technische Leiter das wäre. Bestragt, konnte ich die Richtigkeit der Angaben der „Friedrich Wilhelm“ nur bestätigen. Nach meiner Entlassung teilte mir der Delegiert der Sommerischen Anstalt mit, daß ihm bereits vor Eingang des Kappschen Briefes in Berlin auf dem Bureau des öffentlichen Verbandes mitgeteilt sei, daß ich dieser Sozialdemokrat sei. Diese Wilfenschaft hätte der Verband von einem Beamten der „Friedrich Wilhelm“. Daß ich in Stettin organisiert gewesen bin, muß die „Friedrich Wilhelm“ nur durch Schlechwege erfahren haben. Ich hatte mich nur beim Vorstände angemeldet und zahlte meine Beiträge persönlich beim Parteisekretär ein. Wenn auch die „Friedrich Wilhelm“ nicht tatsächlich geschrieben hat, Dr. Euler ist der sozialdemokratische technische Leiter, so hat sie die Sache doch so geschrieben, daß man mich ermitteln konnte. Denunziation bezug. Drohung mit einer Denunziation liegt also doch vor.

Der Stich ins Wespennest.

Nun sieht sich auch der Generalsekretär des Hauptvereins der Deutsch-Konservativen endlich veranlaßt, uns auf Grund des § 11 des Pressegesetzes eine Verichtigung zu schicken. Er schreibt:

Es ist unwar, daß ich jemals in einer Jahresrechnung einzelne Posten zu hoch habe angeben lassen und es ist unwar, daß ich auf Gehälter von Angestellten jemals einen Aufschlag erhoben und ihn für mich verwendet habe. Wahr ist, daß ich auf eine vor mehr als Jahresfrist erfolgte derartige Andeutung eines entlassenen Angestellten hin von mir durch den Väterredaktor Hermann Klatt, Berlin S 59, Urbanstr. 48, III, Portal I, eine besondere Revision veranlaßt worden ist, die nicht nur die völlige Unrichtigkeit der erwähnten Behauptung ergeben, sondern wie die bei unserer Zentralstelle üblichen regelmäßigen Revisionen festgestellt hat, daß unsere Buchführung und unter Kostenweisen in vollständiger Ordnung sind und den Grundrissen kaufmännischer Gewissenhaftigkeit entsprechen. Wahr ist ferner, daß ich mit den Einzelheiten der Buch- und Kassenführung überhaupt nichts zu tun habe, sondern daß diese in den Händen besonderer Beamten liegen.

Ich habe auch niemals von einer bei der königlichen Staatsanwaltschaft gegen mich eingegangenen Strafanzeige Kenntnis erlangt, noch habe ich jemals Veranlassung gehabt, unbehaglichen Anküßlern den Mund zu stopfen.

Berlin, den 10. Januar 1914.

Bruno Schroeter,

Generalsekretär des Hauptvereins der Deutsch-Konservativen.

Wir sind nach dem Pressegesetz gezwungen, Verichtigungen ohne Rücksicht auf ihre Richtigkeit aufzunehmen. Da die „Kreuzzeitung“ eine Klage gegen uns angedroht hat, wird ja der Ausgang des zu erwartenden Prozesses völliges Licht in diese Angelegenheit bringen.

Druckfehler. In dem gestrigen Leitartikel „Her mit dem Koalitionsrecht!“ ist ein fernerstehender Druckfehler, den die meisten Leser wohl schon selbst korrigiert haben, enthalten. Der von Wilmard unter dem 10. Februar 1886 dem preussischen Landtage vorgelegte Gesetzentwurf galt nicht, wie zu lesen ist, der „Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen“, sondern der Aufhebung der „Koalitionsbeschränkungen“.

Gewerkschaften und politische Aktion in England.

Aus London wird uns geschrieben:

Im vergangenen Jahre haben einige der größten britischen Gewerkschaften Abstimmungen über die Frage der politischen Betätigung vorgenommen. Diese Abstimmungen wurden durch das Gewerkschaftsgesetz des Jahres 1913 notwendig gemacht, das das durch das Osborne-Urteil vernichtete Recht der Gewerkschaften, sich politisch zu betätigen, mit manchen Einschränkungen wiederherstellte. Vor allen Dingen kann nach dem neuen Gesetz eine Gewerkschaft nur dann Politik treiben, wenn sich zuvor die Mehrheit ihrer abstimmenden Mitglieder in geheimer Abstimmung dafür erklärt hat. Dann dürfen die Kosten der politischen Aktion nicht aus einem besonderen politischen Fonds, und ferner kann sich jedes Mitglied durch schriftlichen Protest von der Zahlung des politischen Beitrags befreien. Viele Organisationen haben das Resultat der Abstimmung, die das Gesetz verlangt, noch nicht veröffentlicht. Doch die vorliegenden Daten gestatten schon einen ziemlich genauen Ueberblick über die neue Lage.

Von den Mitgliedern der Bergarbeiterföderation erklärten sich 261 000 für und 194 000 gegen die politische Aktion der Föderation. Die Mehrheit, die dafür stimmte, betrug mithin 67 000; wenn man die nicht stimmberechtigten Jugendlichen abzieht, so betragten sich 81 Proz. der erwachsenen Mitglieder an dieser Abstimmung. Das Resultat der Abstimmung unter den Webern wurde vor einigen Tagen bekannt gegeben. Es lautete: für die politische Aktion 89 158, dagegen 75 803; die Mehrheit betrug mithin 22 265, 89 Proz. der Mitglieder stimmten. Weit schwächer war die Beteiligung in der Gewerkschaft der Bureauangestellten, die 10 578 Mitglieder hat. Von diesen stimmten nur 22,7 Prozent, und zwar 1844 mit Ja und 540 mit Nein. Auch bei den Spinneern beteiligten sich nur 34,9 Prozent an der Abstimmung. Für die politische Aktion der Gewerkschaft traten ein 4826 Mitglieder, dagegen stimmten 3376; Mehrheit 1450. Eine starke Beteiligung

wies hingegen wieder der Verband der Bureauangestellten in der Eisenbahnen auf, der 22 883 Mitglieder zählt, von denen über 74 Proz. stimmten, und zwar stimmten 15 498 für und 1240 gegen die politische Betätigung des Verbandes. Dieser Verband hat eine überaus starke sozialistische Mitgliedschaft. In der Gewerkschaft der Schiffsbauer, die im letzten Jahre der Arbeiterpartei mit 20 110 Mitgliedern angeschlossen war, erklärten sich 7446 für und 5487 gegen die politische Aktion. Bei den Maschinenbauern, die zur Zeit der Abstimmung 154 000 Mitglieder hatten, war die Beteiligung wiederum schwach. 20 588 stimmten für und 12 740 gegen die politische Betätigung. Die Mitglieder der Nationalen Union der Dockarbeiter (12 000 Mitglieder im letzten Jahre) erklärten sich mit 4078 Stimmen gegen 501 für die politische Aktion, und das Resultat der Abstimmung in dem Verband der Eisengießer (17 838 Mitglieder) lautete: 6850 für und 2578 gegen die politische Aktion.

Es ist bei der Verschiedenartigkeit des Materials äußerst schwer, den Prozentfuß der politisch interessierten, der politisch indifferenten und der einer politischen Unabhängigkeit der Arbeiterpartei abgeneigten Elemente in der britischen Gewerkschaftsbewegung genau anzugeben. Die erwähnten Organisationen umfassen über ein Drittel der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Großbritannien, und nichts steht der Annahme entgegen, daß die in den oben erwähnten Abstimmungen zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten in gleichem Maße auch in der ganzen Gewerkschaftswelt des Landes anzutreffen sind. Nach den obigen Ziffern scheint es, daß etwa 40 Proz. der Gewerkschafter für die politische Betätigung der Gewerkschaften (natürlich im Sinne der Arbeiterpartei) eintreten, und daß 30 Prozent dagegen sind, in den meisten Fällen wohl, weil sie die Liberale oder die konservative Partei unterstützen. Die übrigen 30 Proz. sind Indifferente, Kinderjährlinge oder Mitglieder, die nicht im Lande wohnen, von denen die Maschinenbauer viele Tausende haben. Wie bei aller Bewertung statistischer Angaben kann die mangelnde Bekanntheit mit den durch die Ziffern veranschaulichten Tatsachen zu den schlechtesten Urteilen führen. Nichts wäre zum Beispiel falscher als anzunehmen, daß die Syndikalisten, von denen in den letzten Jahren so viel geredet worden ist, einen beträchtlichen Bruchteil der 296 453 Gewerkschafter bilden, die sich in den genannten neun Organisationen gegen die politische Aktion der Gewerkschaften ausgesprochen haben. Die Syndikalisten spielen in dieser Opposition eine kaum nennenswerte Rolle. Der Widerstand kommt vielmehr von den Gewerkschaftern, die in der konservativen und namentlich in der liberalen Partei politisch organisiert sind, jedenfalls aber für die Kandidaten der bürgerlichen Parteien stimmen, wie die Parlamentswahlen deutlich beweisen.

Frankreich.

Ein Angriff auf Caillaux.

Paris, 10. Januar. Der „Figaro“ hatte vor einigen Tagen den Finanzminister Caillaux beschuldigt, daß er anlässlich der Erbschaftsangelegenheit einer Familie Priou, bei der es sich angeblich um viele Millionen handelte, versucht habe, von dem Vertreter dieser Familie mehrere Millionen für den radikalen Wahlfonds zu erlangen. Finanzminister Caillaux stellte dieser Behauptung das entschiedenste Dementi entgegen. Heute erklärt nun der „Figaro“, daß es sich nicht um eine Familie Priou, sondern um eine Familie Prieu handelte.

Südafrika.

Die Unterdrückten wehren sich.

Jagersfontein, 10. Januar. Die Erhebung der eingeborenen Arbeiter, die dem Basutos Stamme angehören, wurde durch den Tod eines Basutos veranlaßt, der, wie behauptet wurde, an den Folgen eines Fußtritts starb, den er von einem Weißen erhalten hatte. Die Basutos verweigerten gestern die Arbeit, bewaffneten sich und verlangten die Befreiung des Weißen. Der Gouverneur der Einriedigung, in der die Basutos wohnen, versuchte vergebens zu vermitteln. Die Basutos zerstörten alles, was ihnen unter die Hände kam, rissen auch die Einfriedigung nieder und raubten das Geld, das zur Bezahlung der Gehälter bestimmt war. Jetzt bewaffneten sich alle Weißen mit Flinten und anderen Waffen. Als die Basutos die Einfriedigung verließen, um die Stadt zu stürmen, verlegten ihnen die Weißen den Weg. Die Basutos griffen an, worauf die Weißen Feuer gaben. Mehrere Basutos fielen. Die Basutos schienen von Tollheit ergriffen zu sein. Sie versuchten beständig, gegen die Stadt vorzudringen, wo die Frauen und Kinder in ihrer Gewalt gewesen wären. Die Weißen mußten immer wieder auf die Andringenden feuern. Schließlich wurden die Basutos bis zu ihrer Reservation zurückgetrieben. In der Stadt folgte eine Panik, da die Frauen wußten, daß Tausenden von Basutos nur 150 Weiße gegenüberstanden. Viele Frauen mit ihrem Kindern flüchteten in Fuhrwerken aller Art nach Foursmith, während bewaffnete Männer von den Feldern herangeloppten oder in Automobilen eintrafen, um den Weißen zu helfen. Heute vormittag traf eine Abteilung Truppen mit zwei Geschützen ein. In der Reservation der Basutos herrscht jetzt Ruhe.

Letzte Nachrichten.

Das Hochwasser in den Ostseeprovinzen.

Rüssel, 10. Januar. (W. L. B.) Reisende melden aus Stolpe münde, daß dort das Wasser bis zur Hauptstraße vorgebrungen ist. Die Häuser in unmittelbarer Nähe des Hafens sind stark gefährdet. Falls der Sturm weiter anhält, erscheint die Lage sehr gefährlich, da der Stolpefluß den ganzen Ort durchfließt und das Hochwasser durch die Bogen der Ostsee zurückgedrängt wird, so daß es unheimlich steigt. Sehr böse sieht es in dem Städtchen Leba aus. Das Rathaus schwebt in Gefahr, jeden Augenblick von den Bogen hinweggerissen zu werden, da die Düne, auf der es steht, bereits zum Teil unterspült ist. Im Rüssel hat sich der Schneesturm etwas gelockert, die gesamte Garnison hat den Befehl erhalten, sich nachzuhalten, um im Notfall nach Damerort abzumarschieren. Von dort hat man bis jetzt noch keine Nachricht.

Hochwasser in Belgien.

Berders, 10. Januar. Im Tale der Vedre und Funderle von Häusern überschwemmt, die Bewohner flüchten in die oberen Stockwerke, die Verluste sind bedeutend. Dohaim steht zur Hälfte unter Wasser, der Gillepe ist über die Ufer getreten.

Schneerewungen in Rußland.

Petersburg, 10. Januar. (W. L. B.) In dem Gebiet der Nordwestbahnen haben überall starke Schneerewungen stattgefunden, der Passagier- und Wagonverkehr mit Nebel war 24 Stunden unterbrochen. In der Nähe von Riga sind zwei Bahnzüge im Schnee stecken geblieben. In Pflom haben sich sieben Züge angehäuft. Die Verbindung von Kronlob mit der Küste ist unterbrochen. Alle nach Petersburg gehenden Züge haben Verspätung. Die Vorstädte und Dörfer bei Petersburg sind völlig eingeschneit. In den Straßen der Residenz ist der Verkehr durch Schneewaffen erschwert.

Friedrichstrasse
110 - 112
Passage - Kaufhaus

W. Wertheim

Potsdamer Str. 10-13
Leipziger Str. 75-76
am Dönhoffplatz

G. m. b. H.

Inventur-Verkauf

In fast allen Abteilungen zurückgesetzte Waren und andere hervorragend günstige Gelegenheitsposten.
Kein Verkauf an Wiederverkäufer!

Blusen Weiß-Batist mit imitierten Klöppelspitzen, halsfrei oder geschlossen zu tragen
85 Pl. 1.60, 1.90
Blusen Barchent ... 95 Pl. 1.50
Blusen schwarzer Satin 1.75, 3.25

Damenkleidung

Ulster aus Stoffen englischer Art und einfarbigen Stoffen, moderne Ausführung
6.50, 12.50, 18.50
Mäntel aus Samt oder Astrachan
18.50, 32.50, 42.50

Kostüme Stoffe englischer Art u. blau oder schwarze Kammgarn-Stoffe
10.50, 16.50, 24.50
Kleider Batist oder Volle 8.50, 12.50
Kleider Wollpopeline od. Crêpe garniert 10.50, 16.50

Kleider- u. Seidenstoffe

Blusenflanelle, Baumwolle, hell gestreift ... 35 Pl.
Bedruckter Woll-Musselin 50 Pl.
Blusenstoffe, schwere, wollhaltige Qualitäten ... 70 Pl.
Blusenflanelle, reine Wolle und Halb- wolle, zum Teil mit Seidenstreifen ... 90 Pl.
Kostümstoffe, gemustert oder gestreift, 130 cm breit ... 90 Pl. 1.25
Crêpe de Chine Illusion reine Seide, einfarbig ... 90 Pl.
Moderne Blusen- seide gestr. Taffet, Messal. u. Paillette 90 Pl. 1.25
Einfarbige Paillette, reine Seide 1.25
Moderne Messaline-Schotten reine Seide ... 1.25
Halbseid. Jacquards moderne Farben, doppeltbreit 3.50, 2.90

Backfischkleidung

Ulster regul. 7.50 bis 26.00 3.50 6.00 8.50
Kostüme regul. 22.00 b. 75.00 16.50 28.50 35.00
Röcke regul. 7.00 bis 20.00 3.50 6.50 8.50
Blusen regul. 1.90 bis 10.00 60 Pl. 1.90 3.50

Ein großer Posten

Mädchen-Pyjacken und Ulster
3.50 6.00 8.50

Pelzwaren

Seal-Kanin-Krawatte ca. 175 cm lang, mit 4 Schweiften ... 8.50
Seal-Kanin-Muff Taschentorm, dazu passend ... 6.50
Seal-Kanin-Stola ca. 180 cm lang, mit 6 Fehschweflen 15.50
Seal-Kanin-Mufftasche dazu passend ... 10.50
Fuchs-Imitation-Kollier mit Kopf und Schweif ... 9.50
Fuchs-Imitation-Mufftasche dazu passend ... 8.50
Fehwammen-Krawatte ca. 180 cm lang, mit Köpfen u. Schweiften 12.50
Steinmarder-Kollier 2 teilig, mit Köpfen und Schweiften ... 59.00
Steinmarder-Krawatte 3 teilig, mit Schweiften ... 95.00

Besonders preiswert:

Weisswaren

Blusen- u. Jackettkragen 25 Pf., 45 Pf.,
Jackettkragen durchweg Madeira-Handstückerel 65 Pf.
Kleiderpassen fertig, zum Unterziehen, m. Stäben u. Druckknöpf. 65 Pf.
Seidene Ball-Schals Blumenmuster durchweg ... 95 Pf.

Besondere Gelegenheit

Spitzen

enorm billig

Valenciennes-Spitzen u. Einsätze Mtr. 1, 3, 5 Pf.
Klöppel-Spitzen und Einsätze Meter 8, 15, 22 Pf.
Tüll- u. Spachtel-Einsätze u. Galons Meter 15, 25 Pf.
Schwarze Tüll-Einsätze Meter 25, 45 Pf.

Valenciennes u. Tüll-Stoffe für Blusen und Kleider, Meter 45 und 65 Pf.

Tüll- und Spachtel-Stoffe gute Qualitäten ... 95 Pf.

Hervorragend preiswert:

Handarbeiten

Stuhlkissen mit Schnur u. Franse, vorgezeichnet 38 Pl.
Decken u. Läufer, Paradehandtüch., vorges. 45 Pl.
Küchenhandtücher, Decken u. Wandschoner 65 Pl.
Ein Posten Stuhlkissen fertig gestickt aus nordischen und Alda-Stoffen, Handarbeit mit geknüpfter Franse und Schnurgarnierung regul. 3.50 durchweg 1.95

Schürzen

Hausschürzen, gestr. Stoffe m. Volant u. Tasche 75 Pl. 1.10, 1.45
Blusenschürz. gestreift ... 90 Pl. 1.25, für-kisch 1.25
Kleiderschürzen m. Russen-Ärmeln, verschied. Ausführung. 2.25, 2.95
Russenkittel und Spielhöschen Serie I: 45 Pf. 3 Größen Serie II: 75 Pf.

Besonders vorteilhaft

Damenwäsche

geeignet für Ausstattungen

Taghemden u. Beinkleider solide Stoffe, gute Stickereien . Stück 1.35, 1.85, 2.75
Nachthemden mit Ausschnitt, in verschiedenen Ausführungen .. Stück 2.85, 3.75, 5.25
Stickerei-Röcke mit breitem Plissé-Volant. Stück 2.90, 3.75, 4.90
Prinzeß-Röcke mit reicher Stickereigarnierung Stück 3.50, 4.75, 7.50
Untertailen mit Stickerei, z. T. mit Banddurchzug Stück 75 Pf., 1.10, 1.65

Korsette

Frack-Fasson 95 Pl. Drell, naturfarbig, m. Halter 1.45
Direktoire - Fasson einfarbiger Satin mit breiter Spitzengarn. 1.95
Direktoire-Fasson einfarbig oder gemustert, feste Strumpfhalter 2.25
Satin, weiß, 2.85 Champagn.-Satin m. 6 Strumpfhalt. 3.85
Einzelne Korsetts, moderne Fassons bedeutend im Preise ermäßigt.

Damenstiefel Goodyear-Welt regulär bis 14.50 7.50

Farbige Atlas-Ballschuhe gewendete Arbeit .. regulär bis 5.00 1.75

Herrenstiefel Goodyear-Welt regulär bis 14.50 8.95

Kamelhaarstoff imit. m. Linoleum- sohle. Damenschuhe 95 Pf. Herren- schuhe 1.25

Kamelhaarstoff - Umschlagschuhe mit starken Ledersohlen. 1.95

Kamelhaarstoff m. kräftiger Ledersohle Damenschuhe 1.65 Herren- schuhe 1.95

Gewerkschaftliches.

Streikende als Mörder.

Material für die Scharfmacher.

Während des großen Bergarbeiterstreiks im Jahre 1912 wurde auf dem Wege zur See „Raddob“ der arbeitswillige Monteur Lauterbach ermordet. Obwohl dazu nicht der geringste Anhalt vorhanden war, wurden die Streikenden als „seige Mordbuben“ verdächtigt. Die gesamte Zentrums- und Scharfmacherpresse bemächtigte sich der Sache und schrie sie als schwere Streikaustragung in alle Welt hinaus. Wahrscheinlich würde jener nächtliche Mord jetzt auch als Material für die Scharfmacher zur Bekämpfung der Koalitionsfreiheit dienen, wenn nicht sieben — nach fast zwei Jahren — Licht in die dunkle Affäre käme. Unter dem dringenden Verdacht, den Arbeitswilligen um die Ecke gebracht zu haben, sind nämlich die eigene Frau des Ermordeten und deren Liebhaber verhaftet worden! Das Märchen war sich in die Haare geraten und beide beschuldigten sich in Gegenwart von Nachbarn der verbrecherischen Tat.

Dadurch ist die Sache gerade noch rechtzeitig aufgeklärt worden, und die Scharfmacher dürfen den „Fall“ ruhig aus ihren Akten streichen. Vorläufig muß man allerdings die Erfahrung machen, daß die Blätter, die früher die Streikenden dieses Mordes beschuldigten und sich in Gebortiteln überboten, sich über die neue Wendung der Sache fast vollständig ausschweigen! Dieser Ausgang paßt ihnen scheint es, ganz und gar nicht.

Berlin und Umgegend.

Aus dem Caféhaushalt.

Das Café Kronprinz, Friedrichstr. 101, ist gesperrt wegen des rigorosen Vorgehens, das der Unternehmer Herr Paul beliebt. Gleichzeitig gesperrt sind das Café Pfeiffer, Alt-Moabit 126, das Café Zivoli, Inhaber Haasemann, Bergmannstr. 109, die Konditorei Viehich, Neue Königstr. 4, Café Fried, Belle-Alliance-Platz 9 und das Café Teey, Belle-Alliance-Str. 81, wegen Nichtanerkennung der Organisation und des Arbeitsnachweises. Besonders Herr Pfeiffer in Moabit, Alt-Moabit 126, hält es für ungewöhnlich, fortgesetzt gewerkschaftliche Stellungsvermittler in Rahrung zu setzen. Die genannten Betriebe beschäftigen lediglich eine Umgehung des Tarifes und erlauben sich deshalb die organisierten Geschäften, in diesen Betrieben keine Arbeit anzunehmen.

Zweigverein der Café-Angestellten.

Deutsches Reich.

Die Tarifverträge im Baugewerbe.

Im November vorigen Jahres wurde bereits auf die Verzögerung hingewiesen, welche die Unterzeichnung der Tarifverträge für das Baugewerbe leider erfahren hat. Dabei wurde mitgeteilt, daß man von einer erheblichen Anzahl von Verträgen, die von den örtlichen Vertragsparteien unterzeichnet wurden, überhaupt nicht wisse, wo sie geblieben seien. Und es wurde dabei der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Unterzeichnung mit einer gewissen Absicht vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe verschleppt würde. In der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ wurde von Unternehmer-(Arbeitgeberbundes)-Seite darauf geantwortet, daß die Verschleppung zum größten Teil an den Verhandlungen liege, die von den Gewerkschaften zu den vorgelegten Verträgen gemacht würden. Dabei wurde natürlich verschwiegen, daß es neben einigen aus formellen Gründen erfolglosen Verhandlungen in der Hauptsache solche sind, die aus grundsätzlichen Bedenken der Gewerkschaften erfolgt sind gegen vorgenommene Änderungen des Vertrages, bei denen den Arbeitgebern nicht das geringste Recht zur Seite stand.

Ueber die Frage nach dem Verbleib einer Anzahl von Verträgen schweig man sich ruhig aus. Es wurde nur mitgeteilt, daß insgesamt bei dem Arbeitgeberbundesvorstand 208 Tarifverträge

eingegangen seien, von denen 44 genehmigt und 164 entweder beanstanden wurden oder noch nicht geprüft werden konnten. Daß das nicht alle Verträge gewesen sind, die von den örtlichen Parteien unterzeichnet waren, und daß tatsächlich an einigen Stellen, wahrscheinlich durch die Bezirksarbeitsgeberverbandsvorstände, solche Verträge absichtlich zurückgehalten werden, wollen wir an einem Fall nachweisen: In Augsburg ist nämlich der Vertrag längst unterzeichnet. Er ist sogar gedruckt im Gebrauch der Parteien am Orte. Aber an den Arbeitgeberbund ist dieser Vertrag noch einer von dem Bund angefertigten Aufstellung noch nicht gelangt. Wo ist der Vertrag geblieben? Weicht überhaupt für eine Organisation das Recht der Zurückhaltung des von den örtlichen Parteien unterzeichneten Vertrages? Die nächste auf den 20. Januar angeordnete Sitzung des Haupttarifamts wird auch über diese Frage zu entscheiden haben.

Am 6. und 7. Januar sind nun 56 Verträge für nachstehende Gebiete endgültig unterzeichnet worden: Altdamm, Badnang, Beiersdorf, Barth, Bremen, Witton, Colditz, Danzig, Ebersbach, Eberswalde, Ederndorfe, Emmendingen, Ehlingen, Feuerndau, Kreuzburg-Richtenburg, Freudenstadt, Fürstberg, Gerz A., Gelsenau, Geyer, Göppingen, Grimma, Hefflingen, Heidenheim, Heiligenstadt, Heilbronn, Helmstedt, Holtzenau, Mappeln, N. Wusterhausen, Lauenburg-Elbe, Ludwigshafen, Mähringen, Ruhlschau, Kerschau, Kienstadt i. S., Osterburg, Oehringen, Querfurt, Radegast, Radeburg, Rößke, Salach, Stade, Stargard i. V., Stettin, Swinemünde, Trebsen, Trier, Tüninggen, Weidau, Wurzen, Würzburg, Zörbig, Zuffenhausen, Zwickau.

Von der Unterzeichnung ausgeschlossen sind wiederum 47 Verträge. Darunter befinden sich auch 7 Bezirksverträge für das rheinisch-westfälische Industriegebiet, die bereits zum zweiten Male von beiden Seiten beanstanden worden sind. Zu den 47 Verträgen liegen insgesamt 85 Beanstandungen vor, von denen die Gewerkschaften zu 25 Punkten, der Arbeitgeberbund zu 34 Punkten solche erhoben haben, und 3 Beanstandungen von beiden Seiten betreffen dieselben Punkte. Aus dieser Zusammenstellung ersieht man, daß der Arbeitgeberbund gar keine Ursache hat, sich über die Beanstandungen der Gewerkschaften aufzuregen, und die Schuld an der Verschleppung der Unterzeichnung der Tarifverträge ihnen aufzubürden.

Offentlich gelingt es noch vor dem 1. April d. J. eine größere Anzahl von Verträgen zur endgültigen Verabschiedung zu bringen. Sonst sieht zu erwarten, daß aus Anlaß der aus diesem Zeitpunkt vertraglich vorgesehenen Lohnerhöhung sich mancher ernsthafte Differenzfall ergeben werden.

Ausland.

Die österreichischen Buchdruckprinzipale in der Klemme.

Die von den gewerkschaftlichen Streikbrecheragenten vermittelten reichsdeutschen Hausierer scheinen bei den österreichischen Buchdruckunternehmern doch nicht der Beifall gefunden zu haben, wie man nach ihren Veröffentlichungen annehmen müßte. Jetzt bemühen sich die Herren Geschäftsleiter schon persönlich nach Berlin, um durch eigene Anschauung sich von der Zuverlässigkeit der Anzuwerbenden zu überzeugen. Von diesen Herren werden die Arbeitswilligen natürlich nicht in so obstrukten Räumen empfangen, wie von den Nachfolgern Simps. Rein! Im Vestibul des hochbornen Hotels „Ergelhor“ in der Königgräber Straße zu Berlin nötigen die Vertreter des „Prager Tagblatts“ die Geladenen in die feudalen Klubstube und versprechen ihnen das Paradies auf Erden, wenn sie gewillt sind, bei ihnen in Stellung zu treten. Speziell auf Maschinenmeister haben sie es abgesehen, weil die Herren Redakteure, die jetzt an den Maschinen tätig sind, wohl doch im Laufe der Zeit in dieser Tätigkeit ein Paar gefunden haben. Wie diese Arbeit der atabemischen Arbeitswilligen aussieht, geht aus einer im „Veleclavin“ (dem böhmischen Buchdruckerghilfsorgan) abgedruckten Seite des „Prager Tagblatts“ hervor, die von Behern wimmelt. Da ist es denn verständlich, daß die Vertreter dieses Blattes in Berlin tüchtigen Maschinenmeistern 60 M. Wochenlohn mit monatlicher Kündigung und bei zufriedenstellenden Leistungen mehrjährigen Kontrakt und Lebensstellung versprechen.

Die beiden Herren klagten dem vorsprechenden „Arbeitswilligen“, wie undankbar ihr früheres Personal ist. Es wäre ohne jeden Grund in den Streik getreten, nur weil sich die Firma nicht den Arbeitsnachweis der Geschäften ausfindigen lassen will. Nach Erledigung des Streiks werde das Personal neu zusammengestellt und nur der „anständige“ Teil des früheren Personals wieder ein-

gestellt; die Deher und diejenigen, die bisher gewissermaßen das „Gnadenbrod“ erhalten haben, bleiben draußen.

Daß der Streik den Unternehmern nicht billig kommt, sondern jetzt schon weit mehr „schadet“, als die neuen Forderungen der Arbeiter auf Jahre hinaus betragen, geht aus der Neuherung des einen Vertreter hervor, daß das „Prager Tagblatt“ bis jetzt schon einen Schaden von zirka 200 000 Kronen hat. Da die Herren Geschäftsleiter des „Prager Tagblatts“ aber noch wenig Erfahrung im Streikbrecherfang haben und nicht so blindlings jede „Kraft“ engagieren, wie die Keiling, Koch usw., so ist ihre Tätigkeit in Berlin wenig erfolgreich gewesen. Sie werden überdies von organisierten Buchdruckern genasführt.

Auch ein Teil der deutschen Prinzipale gibt sich redliche Mühe, ihren österreichischen Kollegen unter die Arme zu greifen. Nicht nur, daß sie versuchen, Arbeiten fern zu stellen, sondern einzelne geben auch ihre Adresse in Inseraten als Dekadresse für Streikbrecherfang her.

Den kleinen Unternehmern im österreichischen Buchdruckgewerbe, die sich von den Scharfmachern zum Loslösen gegen die Geschäfte bewegen lassen, droht jetzt auch noch eine andere Gefahr. Von einem gewissen Herrn Keller in Prag, der sich auch mit Vermittlung von Streikbrechern beschäftigt, wurde, wie die „Wiener Arbeiterzeitung“ berichtet, einem an die Firma G. v. Stiepel in Reichenberg gerichteten Streikbrecher der folgende interessante Brief zur Beförderung an einen der Teilhaber der Firma mitgegeben:

Prag, 6. Jänner 1914.

Hochwohlgebornen Herrn Ingenieur Heinrich Stiepel Reichenberg.

Unter Bezug auf unser Telefongespräch sende Ihnen mit diesem Briefe den Maschinenmeister v. Koeden und bin bemüht, Ihnen weiteres Personal zu beschaffen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen und dem Herrn Kommerzienrat eine andere Angelegenheit vorbringen.

Als Herr Generaldirektor Pringhorn der „Ebenbüch“ im Herbst bei uns war, erzählte er uns von seinem und Ihrem Plane, die großen Provinzzeitungen zu einer gemeinschaftlichen Gesellschaft zu verschmelzen. Der Prospekt ist damals von Dr. Mery nicht sehr günstig aufgenommen worden. Unter dem Eindruck jüngster Ereignisse sind jedoch alle Herausgeber viel fusionsfreudlicher geworden und es drängt sich uns der Gedanke auf, daß es zweckmäßig wäre, eine prinzipielle Entscheidung über die Idee jetzt schon durchzuführen, bevor der Streik zu Ende geht, weil Personalsparungen, die dadurch erzielt werden könnten, mitten im Arbeitsfrieden die größten Schwierigkeiten machen würden, nach einer hoffentlich glücklichen Beendigung des Lohnkampfes sich aber einfach dadurch lösen würden, daß die Arbeiter, die spontan gekündigt haben, einfach nicht wieder aufgenommen werden.

Die projektierte Allianzgesellschaft hat für uns wegen der enormen Steuerlast wenig Vorteil, uns wäre eine weniger losstellige Art des Zusammenschlusses lieber. Wir versprechen uns davon eine Verbilligung und Verbesserung der Nachrichtenorganisation, ferner einen Zuwachs von Lithographie- und Chromdruckarbeit für Ihren Betrieb, da bei uns solche Einrichtungen fehlen, aber ein konsumträchtiger Kundentkreis vorhanden ist.

Haben Sie die Güte, mich wissen zu lassen, ob Ihnen und dem Herrn Kommerzienrat eine Besprechung (persönliche) der Angelegenheit erwünscht wäre. Natürlich muß Herr Pringhorn eine Beteiligung reserviert werden.

Mit besten Empfehlungen an Sie und an Ihren geehrten Herrn Bruder, auch von Dr. Mery, bin ich

Dankungsvoll ergeben

Keller.

Wird der in diesem Schreiben angeregte Zeitungstrust der großen böhmischen Blätter zur Tatsache, dann dürften die Herausgeber der kleineren Zeitungen nichts zu lachen haben. Es wird ihnen zwar die Genugtuung bleiben, mitgeholfen zu haben, die Arbeiter im Buchdruckgewerbe zu schädigen. Aber sie werden zugleich auch erfahren, daß sie selbst die Bildung eines großen Zeitungstrustes erleich-

Kleines Feuilleton.

Gericht.

Das Recht erlaub die Klage, Der Richter hieß Gewalt. Das Recht wies ihm die Wage, Die Hand um Schwert gekrafft. Gewalt vernimmt die Klage, Hat ihm das Schwert entwandt Und schlägt ihm frech die Wage In Scherben aus der Hand.

Fr. D.

Der Regenschirm. Kurkürstendammszene. Ein Auto hält im Schneegestöber. Aus dem Kinnoploß, der mit Glühbirnen funkelt, wie mit Brillanten ein Allerweltsleichen, stürzt eine feuerrote Uniform mit ungeheuren, goldenen Hängschmüren an den Schlag. Seine Majestät der Portier. Hinterher sitzt (auf den Beinen eines uniformierten Sohns) ein aufgespannter Regenschirm. Eine junge Dame steigt aus; in kostbarem Mantel, teurem Hut.

Der Schirm beschützt sie. Eine ältere Dame steigt aus; in noch kostbarem Mantel, noch teurem Hut.

Der Schirm bemüht sich, beide zu bedecken. Ein Abbé steigt aus; schwarz, adeltisch. Typ: Vater Filuzius; nur vornehmer. Viel vornehmer.

Der Schirm, offenbar mangelhaft instruiert, schwankt; verläßt die beiden Damen, die noch ihre Kleider ordnen. Man steht ihm an wie er angstvoll nachdenkt: muß er nicht... einen Diener der Kirche... Er feuert auf ihn zu. Da...

Ein junger Offizier steigt aus. Als Lechter. Und nur hat die Ratlosigkeit des Schirms ein Ende. Er läßt die Damen (die inzwischen unbeschützt das Kinnoploß erreicht haben); läßt den Abbé (der mit soletti gerostetem Hod über den Gehweg schreitet; ja: „Schreit“). Und belächelt andächtig den Helm und die blaue Uniform, vom Auto zum Kinn.

Nicht wahr — ein ungeführter Boh? — Nur um dieser merkwürdigen Ungefahrlichkeit willen erzähl' ich's auch; nicht etwa, daß ich so hochhalt wäre, das Ganze als eine ganz, ganz kleinwüchsige Satire aufzufassen, eine Satire des Regenschirms. — Bewahre!

Nicht, daß ich mir erlaubt hätte, dabei etwas zu denken. Etwa: daß der staatliche Schutzhelm und Schirm ungefähr ebenso funktioniere... Daß er z. B. für Proleten, die nur für den letzten Platz bezahen können, überhaupt nicht da sei; sondern nur für Leute, die im Auto vorfahren können. Und auch hier noch

mit Unterschied; also daß etwa der Schirm des Staates über schwarzem Hod und — noch besser — blauem Tuch (die ihn nicht brauchen) am liebsten schwebt...

An so geistreiche Sachen habe ich, wie gesagt, nicht gedacht. Ich dachte nur, was für ein Idiot dieser Boh mit dem Schirm sein müße — — — und das hätte der geeignete Leser doch sicher in meinem Fall auch gedacht. Oder nicht?

Musik.

Zwei Dirigenten von scharf umrissener Persönlichkeit haben der verflochtenen Musikwoche ihr Gepräge gegeben: Siegmund von Hausegger und Max Fiedler. Ohne die beiden gleich echten Künstler einem eingehenden Vergleiche unterziehen zu wollen, ist es doch sehr lehrreich, an diesen Dirigententypen die charakteristischen Geschmacksrichtungen moderner Kapellmeister zu studieren. Während Hausegger, so durchaus modern er auch sein mag und so willig er den noch ringenden Tonbildern die dornigen Fäden der Deffantlichkeit ebnet, doch tief in der Seele sein Beethoven-Ideal hütet, das Ideal absoluter musikalischer Schönheit — geht Fiedler, der gereifte ernste deutsche Akademikertypus, bewußt von der herb verinnerlichten Glut und Größe Brahms' aus, dessen schlaggepanzerte Vierte (E-moll-Einfonie) er mit wahrhaft lapidarer Macht aus dem Irgestein zu meißeln versteht, um sein Programm (an dessen Spitze freilich auch ein Werk Beethovens, die Coriolan-Ouvertüre stand) mit einer meisterhaft tiefgründigen Interpretation von Strauß' „Tod und Verklärung“ zu bekronen.

Dem Publikum ward als „Anziehungskraft“ von Fiedler der jugendliche Cellist Enrico Mainardi vorgeführt, ein Künstler, an dem vor allem die Kraft und Sternigkeit der Sogensführung auffällt, mit der er als Romane natürlich auch eine zarte Weichheit, eine fast weibliche Innigkeit der Empfindung verbindet. In Hauseggers Koncert debütierte der in München gebildete Rheinländer Rudi Stephan als Komponist mit einer, wohl absichtlich frei-modern „Musik für Orchester“ bestellten Tonbildung, der eines jener ungeheueren Programme zugrunde liegen mag, wie sie den jungen Komponisten vielfach selbst noch dunkel vorzukämben pflegen. Und doch erweist an dieser Musik eine temperamentvolle Frische in der Durchführung der freilich allzu boroden Einfälle, die durch ein von den neuen Franzosen (Dukas, St. Saënt u. v.) inspiriertes Orchestergetoand noch grotesker ammuten. Wenn man's nicht wüßte, daß auch Ernst Pöck noch ein Juwelbildner ist, man würde ihn nach seinem „Einfonischen Epilog zu einer Tragödie“, der zweiten Novität des Hausegger-Abends fast für einen behäbigen Akademiker halten: so gemessen schreit keine Thematik einher, so bedächtig, ach, allzu bedächtig wird das Monumentalmaterial durchgeführt. Wie selbstlicher doch Hugo Wolffs „Italienische Serenade“ zwischen den beiden tastenden Novitäten wirkte!

Als dann Hausegger die dritte Leonorenouvertüre und die achte Einfonie Beethovens mit seiner wahrhaft fortzwehenden Leidenschaft dirigierte, da stieg in mir nur der eine Wunsch auf, S. v. Hausegger möge recht bald unter die „allererstklassigen“ Berliner Dirigenten gerechnet und der Ehre teilhaftig werden, unsere Philharmoniker zu dirigieren, dies Orchester der vollendeten künstlerischen Geschlossenheit.

Humor und Satire.

Ein Medicus.

Der Oberkriegsrat Medicus Versteht sich sonderbar auf Jus. Daß erst der Richter prüfen muß, Hält er für überlebten Stuh. Es schaut ihm wütenden Verdruß, Daß Leutnant Forstner brummen muß. Er bringt die Sache schon in Schuß: Umsonst ist er nicht Medicus. Absolut und Terrorismus Ist Medicus das summumjus.

Pat.

Notizen.

— Freie Volkshöhne. Für die Mitglieder der Freien Volkshöhne wird jetzt im Neuen Volkstheater Gerhart Hauptmanns „Michael Kramer“ aufgeführt, dies Drama der weisen Menschengüte, das berufen ist, führender Lehrer zu rastlosem ernten Schaffen und Wachen zu sein, ein Lehrer, an dem die besten Lebenskräfte aufblühen, dem die Jugend unerschöpflich dankt und der doch gerade den, dessen Anlagen er über alles hoch einschätzt und den er vor allem leiten möchte, nicht an sich ziehen kann. — dies Drama des Baters, der den störrisch verschlossenen, derquält hinterden Sohn als einen Verlorenen aufzucht und der nun an der Leiche des am Wetteile zugrunde Gegangenen in starkem Selbsthriten aus durchwähltem Innern das Geadangelum der Menschengläubigkeit herausarbeitet: daß kein Mensch ein Verlorener ist. — dies Drama, in dem das Engbeindere bedeutungsvoll ins Weltallgemeine empormacht: bis zu Höben, wo alles Wissen vom Sinn des Lebens in großen tragenden Gefühlen endet, die wie erregte Schöpferkraft aufstören. Die Aufführung, in den Hauptrollen in der guten Besetzung vom vorletzten Herbst (Herr Vido als Michael Kramer, Martha Angerstein als Micholine, Robert Ahmann als Arnold Kramer) verließ würdig und wirkungsvoll.

— Vorträge. Institut für Meereskunde, Georgenstraße 84—86. Montag, den 12. Januar, Dr. A. Mühl-Berlin: Erster Vortrag der Reihe: Die Welthäfen und ihre wirtschaftliche Stellung. Dienstag, den 13. Januar, Dr. G. Spethmann-Berlin: Die deutschen Nordseehäfen. Freitag, den 16. Januar, Professor W. Lind-Berlin: Große Del-Motorschiffe. Beginn 8 Uhr abends. Eintrittskarten 25 Pf.

— Eine Neuerung für Arbeiterbibliothekskataloge. In dem soeben ausgegebenen Bücherverzeichnis des Arbeiter-Bildungsvereins Wien (Wien V, Rechte Wienzeile 97) finden wir eine für Bibliothekskataloge bemerkenswerte Neuerung. Zu den Büchergruppen nämlich sind Einleitungen gesetzt, die den Benutzer der Bibliothek über die trennende und schreckende Grenze des Fremden und Stummen, das die Kataloge anfangs für ihn haben mögen, hinwegbringen sollen. Der Charakter der Büchergruppen wird in großen Zügen veranschaulicht und eine Reihe Werke wird gekennzeichnet. Man hofft, durch diese von Rudolf Reußhaus geleistete Arbeit auf das Lesebedürfnis steigend einwirken zu können.

Fert und damit zur Untergrabung der eigenen Existenz beigetragen haben!

Der Eisenbahnerstreik in Südafrika.

London, 10. Januar. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Johannesburg erwacht sich vor dem Bürgerkrieg den Namen „Die Regenstadt“. Anscheinend will sie sich auch diesmal diesen Ruf nicht freitig machen lassen. Es laufen hier Meldungen über angebliche Dynamitattentate der Streikenden ein, die offenbar erfunden sind. Man darf auch nicht vergessen, daß ein großer Teil der Londoner Presse die engsten Beziehungen zu den südafrikanischen Goldmagnaten unterhält, daß zum Beispiel der jetzige Chefredakteur des „Times“ früher Redakteur des schamlosen Kapitalistenblattes „Johannesburger Star“ war, gegen das sich im Juli vorigen Jahres die ganze Wut des Volkes richtete. Die meisten Nachrichten aus Johannesburg sind daher mit Vorbehalt aufzunehmen. Als Beispiel der kapitalistischen Berichterstattung sei erwähnt, daß ein Passagier in einem Reuters-Telegramm, der davon sprach, daß der Sekretär der Eisenbahner, Poutisima, in einer Massenversammlung erwähnt habe, die Streikenden sollten sich ruhig verhalten und sich nicht provozieren lassen, von fast allen Blättern unterdrückt wurde. Man scheint es darauf abgesehen zu haben, von vornherein die gewalttätige Niederwerfung des Streiks zu rechtfertigen. Daß die südafrikanische Regierung die friedliche Arbeitseinstellung mit Gewalt zu unterdrücken entschlossen ist, beweist die unmotivierte Verhaftung von Streikführern. Unter den zehn Verhafteten befinden sich der Sekretär der Eisenbahner und der Sekretär der Arbeiterpartei. Gestern drang die Polizei in das Bureau der Eisenbahner ein und beschlagnahmte den Geldschrank sowie viele Dokumente. Der Gewerkschaftsbund verlangt die Freisetzung der Verhafteten, widrigenfalls der Generalstreik aller Berufe erklärt werden soll. Morgen soll auf dem Marktplatz in Johannesburg, dem Schauplatz der blutigen Szenen vom Juli vorigen Jahres, eine Massenversammlung abgehalten werden. Die Regierung hat bereits eine gewaltige Militärmacht mobilisiert; so wurde zum Beispiel heute in Pretoria eine Proklamation veröffentlicht, nach der im ganzen 6000 Mann unter Waffen gerufen werden.

Der Streik in Südafrika.

Der Preis des Wehls ist in Johannesburg um einen Schilling in die Höhe gegangen. Die vorhandenen Vorräte dürften 18 Tage reichen. Die Witbank-Kohlengruben wurden infolge des Streiks geschlossen, da keine Güterwagen zur Beförderung der Kohlen zur Verfügung stehen. Die Polizei verhaftete eine Anzahl der Streikführer unter der Beschuldigung der Aufregung zum Aufruhr. Der Verhaftung eines Streikführers in einer Versammlung widersetzte sich die Menge und die Polizei mußte in diesem Falle unrichtigster Sache absteigen. In einer schnell einberufenen Versammlung wurde ferner die Freilassung der Verhafteten gefordert. Wird diese nicht genehmigt, dann droht der Ausbruch des Generalstreiks.

Eine neue Sturmflut an der Ostseeküste.

Sturm hat sich die Bevölkerung der deutschen Ostseeküste von den Schrecken der letzten Sturmflut erholt und schon wieder kommen Meldungen von einem neuen verheerenden Unwetter, das teilweise die jüngste sehr umfangreiche Ueberschwemmung weit übertrifft. Während die Sturmflut vor wenigen Tagen nur vereinzelte Menschenleben kostete, befiehlt jetzt die Befürchtung, daß in dem Stranddorf Dankeort ein großer Teil der Einwohnerschaft ums Leben gekommen ist. Ueber die Katastrophe erhalten wir folgende Nachrichten:

Rüssin, 10. Januar. In der vergangenen Nacht hat die Ostsee den Landweg zwischen der See und dem Bulower See an drei Stellen zerrissen. Der Bulower See steigt schnell. Die Ortschaft Dankeort steht völlig unter Wasser. Aus den Fluten ragen höchstens noch 2 bis 3 Dächer hervor. Ueber das Schicksal der ungefähr 100 Köpfe starken Bevölkerung ist noch nichts bekannt. Zwischen dem Jamunder und dem Bulower See ist ebenfalls ein großes Stück Land von den Fluten fortgerissen worden. Von Rüssin ist Militär zur Hilfeleistung abgegangen.

Rüssin, 10. Januar. Bei Funkenhagen drang die See drei Meter weit in die Düne ein. Bei Soremböhm steht die Dorfstraße an der Küste vollständig unter Wasser; ein großer Teil der Gehöfte mußte von den Einwohnern verlassen werden. Auch das Strandhotel Junghaus mußte vollständig geräumt werden. Für die Gehöfte besteht Einsturzgefahr. Bei Bauerhufen wurde die hohe Düne vollständig weggerissen. Bei West steht die Landstraße nach Grohmöhlen unter Wasser, jedoch kann die Strandbahn verkehren. Die Windstärke schwankt jetzt zwischen acht und neun. Bei Deep steht die über die Tief führende Brücke vollständig unter Wasser. Raase ist vom Verkehr gänzlich abgeschnitten; die Einwohner können seit zwei Tagen keine Post erhalten, da der Verkehr auf der Jamunder See mit Lebensgefahr verknüpft ist. Die Ostsee durchbrach auch hier die Düne an vier Stellen. Dankeort ist vollständig hinweggespült. Die vielen von den Einwohnern noch am Leben sind, weiß man nicht; nur durch das Fernrohr kann man erkennen, daß die Dächer der Häuser von der See umspült werden. Von Rüssin aus sind 200 Mann Militär zur Hilfeleistung entsandt worden. Der Landstrich zwischen Jamunder und Bulower See steht vollständig unter Wasser, so daß nur ein einziger See vorhanden ist. Auch bei Neuwasser steht ein Gehöft unter Wasser. Die Landwege sind dort ebenfalls überflutet.

Rüssin, 10. Januar. Aus West kommt soeben die Nachricht, daß sämtliche Häuser des Dorfes unter Wasser stehen. Es besteht auch hier die Gefahr, daß die Einwohner die Häuser räumen müssen. Infolgedessen hat sich die Verwaltung der elektrischen Straßenbahn veranlaßt gesehen, Wagen nach West zu entsenden, die die Einwohner mit ihrer Habe aufnehmen sollen. Das Fischerdorf West liegt auf einem halben Kilometer breiten Landstreifen zwischen der Ostsee und dem Jamunder See.

Rußigberg i. Pr., 10. Januar. Der gestrige Schneesturm hat nämlich in den Niederungsgenden und an der Küste wieder schwere Schäden angerichtet. Aus Pillau wird berichtet: Das Hochwasser hat hier die höchste Steigmarke erreicht, die Einfahrt in die Meeres- und Brücken sind überschwemmt. Im Tief herrscht gewaltige See, das Wasser bedroht an einigen Stellen die am Ufer stehenden Häuser. Die Mole an der zweiten Torpedobootbatterie ist auf fünf Meter durchbrochen, das Wasser bedroht die Festung, die zwei Meter unter dem Wasserpiegel liegt. Man versucht der drohenden gefährlichen Ueberschwemmung durch Steinaufschüttungen zu begegnen. Die Spierenboje ist nach der Stadt getrieben worden und die Badeanstalt fast gänzlich fortgeschwemmt; 150 Menschen sind damit beschäftigt, zu bergen, was zu bergen ist.

Danzig, 10. Januar. Der gestrige Sturm hat sowohl in Danzig und Umgebung wie auch am ganzen Neerebstrand furchbar gewütet. Am Kaihafen sind die Uferbefestigungen neben der Kaimauer auf etwa drei Meter Länge eingestürzt, in den Seebädern sind die Badeanstalten zum größten Teile weggerissen worden; am meisten Schaden hat der Sturm bei der Stadt Jopost angerichtet. Die Fluten haben auch Teile des im Februar verunglückten Flugzeuges „Westpreußen“ an den Strand gespült und zwar die Gondel und Teile der Tragflächen. Die Halbinsel Hela ist von der See an mehreren Stellen durchbrochen worden.

Bugis, 10. Januar. Die Ortschaft Karwenbruch droht ein Opfer des Hochwassers zu werden. Die Wellen gehen hoch darüber hinweg und die Menschen sind in Gefahr. Heute ist ein Extrazug mit 34 Marinemannschaften sowie der freiwilligen Bugziger Feuerwehrgesellschaft nach Karwenbruch abgegangen. Der Bugziger Strand ist vollständig weggespült. Die Promenade ist teilweise abgestürzt.

Rostock i. Meig., 10. Januar. Durch das Hochwasser der Warnow ist heute früh der Fischer- und Gerberbruch derartig überschwemmt, daß daselbst zur Beförderung von Personen wieder Rähne in Tätigkeit treten mußten.

Riel, 10. Januar. Das Hochwasser überflutete gestern in den Abendstunden alle niedrig gelegenen Teile am Hafen. Die Straßenbahn mußte an verschiedenen Stellen den Verkehr einstellen. Die Bewohner am Hafen eiligt Vorbereitungen zum Schutze gegen das noch immer steigende Wasser.

Auch aus dem Binnenlande wird aus den verschiedensten Gegenden Hochwasser, hervorgerufen durch die starke Schneeschmelze der letzten Tage, gemeldet. Im Spreewald steht die Willenkolonie Burg völlig unter Wasser.

Der Redar, die Mosel und die Bahn führten Hochwasser und sind über die Ufer getreten. In einigen am Redar gelegenen Ortschaften, so in Stuttgart, Ehlingen, Heubach und Blochingen, ist das Wasser in die tiefergelegenen Häuser eingedrungen.

Aus der Partei.

Ein sozialdemokratischer Vizebürgermeister.

Der Gemeinderat der steiermärkischen Provinzialhauptstadt Graz hat gegen einige extreme Sozialdemokraten unteren Grades ein Verbot zum Vizebürgermeister gewählt. Aufodst trat sein Amt mit einer Rede an, in der er den Deutschnationalen vorhielt, daß die Hebung der sozialen Lage der breiten Volksmassen die wertvollste nationale Arbeit ist.

Mittelung. Zur Beantwortung zahlreicher Anfragen sei mitgeteilt, daß die Zeitschrift „Die Leise“ ein privates Unternehmen ist, das weder von einem sozialdemokratischen Verlage herausgegeben wird noch irgendwie unter parteigenösslicher Kontrolle steht.

Soziales.

Behördliche Revolte in Leipzig.

Das Oberversicherungsamt in Leipzig hat die von der Kasse gegen die beiden rechtswidrigen Verfügungen des Versicherungsamtes eingelegten Beschwerden zurückgewiesen.

Die erste Verfügung betraf das Verbot der Abhaltung der Ausschüßung im Gewerkschaftshaus. Nach der Reichsversicherungsordnung (§ 31 Abs. 3) ist eine solche Verfügung schon deshalb rechts- und gesetzwidrig, weil das Ausschüßrecht lediglich auf Einhaltung der Statuten und des Gesetzes bezieht, aber kein Statut oder Gesetz so hinrissig ist, die Abhaltung der Ausschüßungen im Gewerkschaftshaus zu verbieten. Das ist auch vom preussischen Oberverwaltungsgericht gegenüber einem ähnlichen Rechtsbruch durch eine andere Behörde in ständiger Rechtsprechung, z. B. in der Entscheidung vom 21. Oktober 1909, anerkannt. Das Oberversicherungsamt kehrt sich aber nicht daran. Es anerkennt selbst, daß „weder eine einzelne Satzungs- noch Gesetzesvorschrift durch die Wahl des Versammlungsraumes verletzt wird“. Aber, meint es, der „allgemeinen Tendenz des Gesetzes“ widerspreche es nicht, das Verbot zu erlassen, weil den auf dem Boden der freien Gewerkschaften stehenden Gewerkschaften „nicht zugemutet werden“ könne, das Gewerkschaftshaus zu betreten. Eine krasserer Auslegung von Recht und Gesetz und eine parteiischere Betrachtung der Verhältnisse ist wohl schwer denkbar.

Genau so unbedeutend ist die Zurückweisung der Beschwerden gegen Einsetzung des sozialistenfresserischen Rechtsanwalts Professor Dr. Wörner zum Zwangsborstlichen der Krankenkasse gegen ein Jahresentgelt von 6000 M. Nach dem Gesetz darf auf Widerspruch zum Zwangsborstlichen kein Arbeitgeber bestellt werden. Dr. Wörner ist aber Arbeitgeber nach dreifacher Richtung: als Rechtsanwalt, als Mitinhaber von Wörners Verlag und als Beschäftigter von Diensthöfen. Damit findet sich das Oberversicherungsamt wie folgt ab: Die Rechtsanwaltschaft läßt Dr. Wörner nicht selbst aus, sondern lasse sich durch zwei andere Rechtsanwälte vertreten. Wählt sich Dr. Wörner in seiner Anwaltsstätigkeit vertreten, so betreibt er sie dennoch. Als Anwalt muß er, solange er nicht sich hat löschen lassen, ein Bureau halten. Ob die Bureaubeamtinnen von ihm allein oder in Kompagnie gehalten werden, ändert seine Arbeitgeberqualität nicht. Der Wörnerische Verlag bedarf nach dem Beschluß überhaupt „keiner besonderen Hilfskräfte“. Wunderlicher Verlag, der keinerlei Personal gebraucht. Ein Dienstmädchen und ein Kinderfräulein habe Dr. Wörner endlich allerdings versichert. Aber da nach § 329 Abs. 3 R.V.O. als Arbeitgeber im Sinne des § 329 nicht gelte, wer nur Diensthöfen oder unständliche Arbeiter beschäftige, siehe auch daß seiner Einsetzung als Kassenvorstand nicht entgegen. Deshalb das Kinderfräulein ein Diensthöfen sein soll, steht der Beschluß nicht auseinander. Die Bemänglung des Riesengehalts von 6000 M. (bisher wurden 1500 M. gezahlt) für den Borstlichenposten sei hinfällig, sagt das Oberversicherungsamt. 6000 M. seien angesichts der Vorbildung, der wissenschaftlichen und sozialen Stellung Prof. Dr. Wörners sowie angesichts seiner „verantwortungsvollen Mithaltung“ „durchaus angemessen“. Er freilich 6000 M. Gehalt unter Fortzahlung während einer achtwöchentlichen Militärlibung und 4 Wochen Ferien sind „durchaus angemessen“. Denn nicht das Oberversicherungsamt, sondern arme Arbeiter haben die Kosten aufzubringen und nach Ansicht der herrschenden Klasse ist ja die sogenannte Sozialversicherung geeignet, aus den mehr als 5 Proz. Reichseinkommensteuer, die durch sie den Arbeitern auferlegt sind, fette Prindeln für Sozialistenfresser zu schaffen. Eine nette „soziale“ Gesetzgebung.

Nach 14jähriger Tätigkeit schuldlos auf die Straße gesetzt.

Ein Akt empörender Verhöhnung gegenüber einer langjährigen Angestellten kam vor der 5. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts zur Verhandlung. Der Fall betraf eine Lageristin L., die 14 Jahre in der belagerten Wäsche- und Putzfabrik von Arthur Samulon tätig war. Durch anonyme Mitteilungen war auf sie der Verdacht des Diebstahls von Wäsche gelenkt. Eines Abends erschienen in der Wohnung der Klägerin zwei Angestellte der Firma, hielten „Hausdurchsuchung“ bei ihr ab und „beschlagnahmten“ einen Kasten Wäsche. Frä. L. hatte diese Wäsche im Laufe der Zeit bei der Firma gekauft und gab auch im Gefühl ihrer Unschuld die Wäsche ruhig mit. Am nächsten Tage erklärte ihr der Chef, er wolle die Sache auf sich beruhen lassen, wenn sie sofort austräte. Damit war aber die Klägerin nicht einverstanden. Sie wartete tagelang auf Nachricht von der Firma, indes sie erhielt weder eine Mitteilung noch stellte man ihr ihre Ausweispapiere und ein Zeugnis zu. Am 15. September v. J. reichte Frä. L. die Klage beim Kaufmannsgericht ein. Unmittelbar nach Empfang der Klage stellte die Firma Strafantrag wegen Diebstahls. Bis zur Erledigung dieses Verfahrens setzte das Kaufmannsgericht die Verhandlung aus. Die bedauernswerte Lageristin wurde glänzend freigesprochen. Die beschlagnahmte Wäsche hatte die Angestellte gekauft.

Die Verlesung des Urteils machte auf das Kollegium des Kaufmannsgerichts großen Eindruck. Das Schicksal der Klägerin, auf deren Jügen das monatelange Martyrium deutlich zu sehen war, erregte im Gerichtssaale allgemeines Mitleid. Auf dringendes Anraten des Vorsitzenden erkannte der Beklagte das Gehalt für einen Monat an, der Klägerin wurde aber freigestellt, wegen der nicht ausgehändigten Papiere eine Schadenersatzklage einzureichen.

Wie die Klägerin noch erwähnte, ist eine andere Angestellte, die auch über 10 Jahre in Stellung war, unter ähnlichen Umständen grundlos auf die Straße gesetzt worden.

Die Preisrückführungen der Arzneitage.

Die alljährlich im Januar erfolgende Neuausgabe der amtlichen deutschen Arzneitage zeigt diesmal besonders viele Preisrückführungen. Für 464 Arzneimittel ist der Mindestpreis für eine verordnete Menge eines Stoffes, und betrage diese auch nur ein Milligramm, von 5 Pf. auf 10 Pf. erhöht, für gewisse als heilkräftig geltende Salze ist dieser Mindestpreis sogar auf 50 resp. 125 Pf. erhöht worden. Das gilt auch für Barren, von denen das ganze Rio beim Einkauf nur 55 Pf. kostet, z. B. Zinkvitriol. Auch für die sogenannten Spezialitäten sind die Preise beträchtlich erhöht worden. Die Taxpreise für Pastillen und Tabletten sind dann etwas herabgesetzt, wenn die verordnete Menge mehr als 10 Stück beträgt. Vielleicht sollen die Apotheker dadurch mehr zur Selbstanfertigung dieser Pastillen und Tabletten veranlaßt werden, ein Erfolg, der aber schwerlich dadurch erreicht werden wird.

Die Nachttag von 50 Pf. die bisher bei Verabfolgung von Arzneien in der Zeit von 1/2 Uhr abends bis 6 Uhr morgens zu zahlen war, ist jetzt für die Monate Oktober bis März inkl. bis 7 Uhr morgens verlängert und nur für die Sommermonate wie bisher bis 6 Uhr morgens belassen worden.

Diese verschiedenen Taxerhöhungen sind namentlich für die Krankenkassen eine bedeutende Mehrbelastung; andererseits erhöhen sie das Einkommen der gegenwärtigen Apothekenbesitzer, für die nicht allein die Tageseinnahme steigt, sondern auch der Verkaufswert ihrer Apotheken. Denn diese Taxerhöhung ermutigt zahlreiche nicht besitzende Apotheker, Apotheken zu kaufen und die Mehrforderungen der bisherigen Besitzer zu bewilligen, bis sie die Anforderungen für erhöhte Hypothekenzinsen zu gleichen Klagen ihrerseits veranlassen. Diese Klagen über die Unmöglichkeit, mit der bestehenden Arzneitage auszukommen, erheben die Apothekenbesitzer zeitweise schon seit etwa 50 Jahren, und mit Hilfe von Konnexionen gelang es ihnen immer noch ein bis zwei Dezennien wieder eine mehr oder weniger ansehnliche Erhöhung der Arzneitage von dem betreffenden Minister zu erreichen. Dann hören die Klagen wieder auf, der Apothekenbetrieb wird wieder rentabel, bis die vermehrten Lasten für die höher bezahlten Apotheken veranlassen zu klagen, daß die Taxsätze den neuen Verhältnissen nicht mehr genügen, daß sie notwendig erhöht werden müßten, und da die Apothekenbesitzer ja allgemein gut konservative Leute sind und gute Konnexionen haben, so hat auch Herr von Dallwitz ebenso wie seine Vorgänger ein menschliches Mitleiden ihnen gegenüber gezeigt und wieder einmal ihren Wünschen entsprochen.

Die Apothekenbesitzer stellen ja sonst an seine Tätigkeit keine weiteren Ansprüche. Zwar erklären wieder schende Nachmänner, daß das keine Lösung der Frage der Arzneiverfertigung ist, daß hierzu vielmehr eine Reform der gesamten Arzneiverfertigung nötig ist, die jetzt größtenteils von großen pharmazeutisch-chemischen Fabriken, die nicht nur die Pastillen und Tabletten liefern, sondern die eigentlichen Fabrikationsstellen für alle Medikamente sind. Sie befragen die Dosierung, Abfassung und Verpackung der meisten verordneten Medikamente, so daß dem Apotheker nur die Verabfolgung derselben an die Patienten übrig bleibt. Die Apotheken sind also heute nur Abgabe- und Verteuerungsstellen der von den Ärzten verordneten Arzneien, nicht die Produktionsstellen. Diese von Zeit zu Zeit immer wiederkehrenden Taxerhöhungen der Arzneitaxe bilden für den einzelnen wie für die Krankenkassen eine schwer drückende Mehrbelastung.

An die so notwendige Neuregelung dieser Verhältnisse der Herstellung und Verabfolgung der Arzneien macht sich die Regierung aber nicht heran.

Unternehmerschwindel.

Eine bewußt schlechte Sache kann gewöhnlich auch nur mit schlechten Mitteln verteidigt werden. Und je schlechter die Sache, um so streploser sind ihre Wortführer in der Wahl der Mittel. Das gilt auch von dem Kampf der Stahlmagnaten gegen einen besseren Hüttenarbeiterschutz. Nach Behauptungen der Unternehmer soll sich die Einföhrung der dreigeteilten Schicht an Stelle der jetzt üblichen zwei Schichten zu je 12 Stunden im Hochofenbetrieb nicht durchführen lassen, weil dann 60 000 Arbeiter mehr eingestellt werden müßten. Eine solche Zahl leistungsfähiger Kräfte sei aber nicht zu beschaffen. — Ganz abgesehen von der Unhaltbarkeit des Arguments liegt in den Zahlenangaben eine bewußte Verfälschung der öffentlichen Meinung. Nach dem Staatlichen Jahrbuch für das Deutsche Reich (34. Jahrgang, Seite 89) stellte sich die mittlere Beschäftigung sämtlicher deutscher Hochofenbetriebe im Jahre 1911 auf insgesamt 47 546. Ungefähr drei Viertel davon arbeiteten in der Beschäftigung. Dennoch wären, wenn man den Einwand der Unternehmer geller lassen will, bei Einföhrung der dreifachen Schicht im Hochofenbetrieb höchstens 18 000 neue Arbeitskräfte erforderlich. Wie kommen die Unternehmer nun zu der Zahl von 60 000, wenn sie nicht ganz bewußt darauf ausgingen, mit ihren falschen Angaben irreführen zu wollen? Natürlich ist die Zahl von 18 000 auch noch zu hoch gemessen, denn eine Anzahl Arbeitskräfte wird durch Mechanisierung des Betriebes ersetzt. Gegen den besseren Hüttenarbeiterschutz gibt es nur eine wirkliche Schwierigkeit: die Profitgier des Kapitals.

Aus aller Welt.

Die Berechtigtheit steigt!

Mit banger Sorge sah man den Verhandlungen gegen den Oberst v. Reuter und seinen Leutnant Schab und der Berufungsverhandlung gegen den Leutnant v. Forstner entgegen. Handelte es sich doch um nichts weniger als darum, ob wir noch das Land der vollendetsten Rechtsgarantien seien. Aber — Gott sei Dank! — die Berechtigtheit hat einen glänzenden Sieg davongetragen. Alle drei sind sie — wir haben eine angebotene Wette gewonnen — freigesprochen worden. Noch

in späten Tagen wird man fingen und sagen von diesen Urteils-
sprüchen, die bewährten, daß das Recht siegen muß, wenn auch
die Welt darüber zugrunde geht.

Die alte schon ziemlich geschliffene Legende, daß es noch
Richter in Berlin gebe, kann ruhig auf den Reicht
geworfen werden. Denn man in Zukunft von einem unermüdeten
Sieg der Gerechtigkeit reden wird, muß man schon sagen: Es gibt
noch Kriegsrichter in Straßburg!

Nur auf eines haben trotz aller Vorjagen die Kriegsgerichte
leider keine Rücksicht genommen. Wer erlegt — wenn auch die
entstandenen Gerichtskosten erfreulicher Weise dem Fiskus auf-
erlegt wurden — den Angeklagten die ihnen sonst entstandenen
Ankosten, wer entschädigt sie für die Seelqualen, die die
so schände Angeklagten während der letzten Wochen durchleben
mühten. Da ist also ein Mangel, dem unbedingt abgeholfen werden
muß. Wenn auch ob der besonderen Verdienste der drei Krieger
der preussische Ministerpräsident sie als Kandidaten für das
Hertenhaus in Vorschlag bringen wird, darüber hinaus muß
das deutsche Volk eine öffentliche Ehrung der Herren vor-
nehmen. Das einzig Richtige ist in diesem Falle: eine Na-
tionalspende! Jeder kann da zu seinem Teile beitragen, die
Liebe und Bewunderung ob der Heldenthaten zum Aus-
druck zu bringen!

Spenden werden von uns gern entgegengenommen.

Die Leiche im Reiserorb.

Einem wahrscheinlich an einer Wiener Halbweibdame ver-
übten Kapitalverbrechen ist man noch einem Telegramm
aus Budapest dort auf die Spur gekommen. Am Ufer
des Ofener Donaukanals fanden Aufseher am Sonnabend-
nachmittag einen aus dem Wasser herausragenden ver-

schlossenen Reiserorb. Man öffnete den Korb und
sand in ihm die Leiche einer etwa 30 Jahre
alten Frau, die offenbar ermordet worden ist.
Die Polizei wurde sofort verständigt und nahm eine
Untersuchung vor; sie glaubt, daß es sich um eine Halb-
weibdame aus Wien handelt, da der Reiserorb, wie der
sängste an ihm befestigte Eisenbahnkoffer beweist, in Wien
mit der Bestimmung nach Budapest aufgegeben worden ist.
Der Chauffeur eines Lohnautomobils sagte, nachdem er die
Leiche besichtigt hatte, aus, daß die Ermordete gestern abend
mit einem Juge aus Wien auf dem Budapest
Ostbahnhofe angekommen sei und sich von ihm im Auto-
mobil nach Ofen habe fahren lassen. Ueber die Persönlichkeit
der Toten und den etwaigen Mörder konnte die Polizei bis-
her noch nichts ermitteln.

Ein Mörder auf Verstellung.

Aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten kommt eine
ganz absonderlich klingende Nar. Am 19. Dezember d. J. fand
man in Berlin im Staate Illinois die Leiche eines Deutschen
namens Dichtenfeld, der in guten Vermögensverhältnissen ge-
lebt hatte. Die polizeiliche Untersuchung ergab, daß Dichtenfeld sich
für 30 Dollar einen Mann erworben hatte, um sich
von diesem erschießen zu lassen. Dichtenfeld war lebens-
überdrüssig geworden und entschloß sich daher, das ihm verhasste
Leben von sich zu werfen. Inzwischen war er zu religiös, um
den Selbstmord mit seiner Auffassung zu vereinbaren, da er für
sein Weiterleben nach dem Tode fürchtete. Um aus diesen Strupeln
herauszukommen, verkehrte er einige Zeit lang in den Anstalten
der Stadt und suchte sich einen Mann, der für wenig Geld die „Arbeit“
auf sich nehmen sollte, ihn zu erschießen. Diesen fand er am
19. Dezember und zahlte ihm 30 Dollar. Der Mörder
konnte noch nicht festgenommen werden.

Geistlicher und Schnapsverkäufer.

Eine treffliche Illustration zu dem innigen Verhältnis von
Frömmigkeit und Schnaps berichtet unser römischer Korrespondent
aus der Ortschaft Settimo in der Provinz Turin. Ein dort
wohnender Geistlicher namens Formica ist wegen heimlichen
Verkaufs von Schnaps angezeigt worden. Der Geistliche
verkaufte den Schnaps in kleinen Mengen, natürlich ohne eine
Konzession zu haben, und ohne die betreffende Abgabe zu ent-
richten. Es scheint, daß der Schnapsvertrieb schon seit längerer
Zeit floriert.

Kleine Notizen.

Der Tod in der Grube. Durch niedergehende Gesteinsmassen
wurde in der „Mathildengrube“ bei Sipione i. Oberital. der Berg-
mann Kirchner getötet. Ein anderer Arbeiter litt sehr schwere
Verletzungen. — Auf Schacht II der Gewerkschaft Dönges bei Dörn-
dorf wurden durch niedergehenes Mauerwerk ein Mann ge-
tötet, zwei schwer und einer leicht verletzt.
Opfer des Berufes. Auf dem Güterbahnhofe in Jüterburg
wurde der 18jährige Eisenbahnarbeiter Richter von einem Kran-
nenzug überfahren und so schwer verletzt, daß er im Kranen-
hause starb. — Ein gleiches Schicksal erlitt auf dem Bahnhofe
Billau der Bahnarbeiter Eisenblätter, der, infolge des
heftigen Schneetreibens von einer Lokomotive überfahren, über-
fahren und getötet wurde.
Schwarze Blattern in Wien. Wegen Erkrankung an schwarzen
Blattern wurde Freitagabend ein Väterlehrling des Bezirks
Ottakring in das Franz-Joseph-Spital eingeliefert.

Giltsstoffe der Graveure, Ziseleure und verw. Berufsge nossen
in Berlin sagt jeden zweiten Sonntag im Monat, abends von 8—10 Uhr,
im Restaurant Anhalter 1.
Allgemeine Familienherbekaffe. Heute Wohl- und Wohlfahrt
von 3—6 Uhr im Restaurant Anhalter, 122.

Unser bekannter, alljährlich nur einmal stattfindender

Inventur-Verkauf

beginnt morgen, Montag, den 12. Januar und bietet eine ganz besonders
Günstige Gelegenheit zu enorm billigen Einkäufen

Für Brautausstattungen.

- Hemdentuch 80 cm breit Stück von 20 Meter 6.40
- Louisianatuch 80 cm breit Stück von 20 Meter 7.00
- Fertige Bettbezüge Deckbett u. 2 Kissen, fertig genäht 2.95
- Damast-Bezüge Deckbett u. 2 Kissen, fertig genäht 5.25
- Fertige Bettlinette rot oder rosarot gestreift 2.95
- Fertige Bettlaken ohne Naht 93 Pf.
- Gerstenkorn-Handtücher ges. u. gebüdd. 1/2 Dtz. 1.95
- Stubenhandtücher kräftiges Drillgewebe . . . 1/2 Dtz. 1.80
- Wischtücher gesäumt und gebüddert 1/2 Dtz. 1.35
- Rolltücher mit eingewebten Figuren 95 Pf.

Aussergewöhnlich billig:

Ein Post. Jacquard-Tischtücher u. Servietten gesäumt					
Größe 60/60	110/120	110/130	110/140	150/200	150/300
1/2 Dtz. 1.95	Stück 98 Pf.	1.25	1.65	2.45	3.65

Fertige Wäsche!

- Damen-Hemden Achselabschluss mit Langsetze . . . 90 Pf.
- Damen-Beinkleider Kniefassung, mit Stickerel . . . 90 Pf.
- Damen-Nachjacken aus Linn oder geraubtem Crüde mit Langsetze . . . 90 Pf.
- Damen-Unterröcke mit breitem aufgesetztem Stickerelvolant 2.95
- Weisse Unterröcke Wert bis 1.10, jetzt durchschnitten 75 Pf.
- Elegante Phantasiehemden Wert bis 2.30
- Adselhemden mit Stickerel und Hohlraum jetzt durchschnitten
- Adselhemden mit Stickerelvolant 1.48
- Kniebeinkleider mit Seidenhanddurchzug . . .
- Kniebeinkleider mit breiter Stickerel . . .
- Nachjacken mit Stickerel und Säumchen . . .

Große Posten ungestäubte Wäsche

und einzelne Exemplare Damen- u. Herren-Hemden, Nachjacken,
Beinkleider, Unterröcke, Kinderwäsche usw.

• Bedeutend unter Preis!

Zum Selbstaussuchen!

- Zephir-Oberhemden mit Perlmuthknöpfen . . 98 Pf.
- Reinwoll. Krepelinblusen mit Perlgeschweifen 2.75
- Batistblusen mit Stickerel 95 Pf.
- Reinwollene Sergeblusen mit Kugelknöpfen 2.95
- Reinseidene Libertyblusen m. Stuartbüschen 4.85
- Flauschmatinee hochgeschl., m. gesteppt. Blende 1.75
- Voileblusen mit farbigem Ueberkragen . . . 2.45
- Flauschmorgenröcke mit gesteppt. Blende . . 3.75
- Loden-Capes 130 cm lang, mit Capouchon . . . 4.95
- Alpaka-Unterröcke mit plissiert. Seiden-Volant 2.25
- Reinwoll. Kinderkleider verschiedene Größen 3.95
- Klot-Unterröcke warm gefüttert 2.95
- Kostümröcke moderne Streifen mit Knopfknäuel . 1.75

Schwarze und farbige Seiden-Stoffe

- Reinseidene Merveilleux nur schwarz . . . Mtr. 85 Pf.
- Reinseidene Taffete nur schwarz Mtr. 75 Pf.
- Reinseidene Damassées nur schwarz . . . Mtr. 90 Pf.
- Reinseidene Taffet-Streifen aparte Muster, Mtr. 68 Pf.
- Reinseidene Schotten gute Qualität Mtr. 85 Pf.
- Reins. Foulards Restbestände, s. T. etwas defekt, Mtr. 45 Pf.
- Blusenstoffe schöne Streifen, Restbestände . . . Mtr. 45 Pf.

Für Brautkleider Seidene Blusen-Coupons

- Reinseidene elfenbeinfarbige Damassées jetzt Mtr. 95 Pf.
- aparte neue Streifen, jeder Blusen-Rest M. 1.35

Seiden-Reste bis 5 Meter

- solange Vorrat reicht:
- Reinseidene Taffete, Rayés, Damassées, Messalines
früherer Preis bis 3.45 pr. Mtr. Klingetoll in 3 Serien
- Serie I Meter 40 Pf. Serie II Meter 60 Pf.

Brill- und Gesellschafts-Stoffe

- Reinw. Cheviots nur creme, Doppeltbreit, jetzt Mtr. 68 Pf.
- Seidenglanz Jacquardstoffe doppeltbreit, Mtr. 50 Pf.
- Alpaka Stoffe glänzende Qualitäten, doppeltbr., Mtr. 75 Pf.
- Weisse Stickerelstoffe 100 cm breit jetzt Mtr. 95 Pf.
- Hochelegante Ballstoffe, {früherer Preis} jetzt
luftig, m. Seideneffekten {bis 3.50 M.} Meter 1.25
- Weisse Stickerel-Volants 110 cm breit, elegante Qualität . . . Mtr. 95 Pf.
- Weisse Stickerel-Volants für Kinderkleider, Mtr. 55 Pf.

Kurzwaren

- Fingerhüte, Alumin, St. 1 Pf.
- Stiftknöpfe, 3 Stück 1 Pf.
- Kühnede, n. weiß, 25 St. 1 Pf.
- Stickerel-adeln . . . 3 Brie 5 Pf.
- Drukknöpfe, rostfr. Dtz. 4 Pf.
- Loonnadela, 15 Paak 5 Pf.
- Haarnadeln . . . 10 Paok 4 Pf.
- Reinseidene d. 4 Mtr.-St. 4 Pf.
- Stie u. Korpis, 12 Dtz. 10 Pf.
- Waschküppel, 10 St. 3 Pf.
- Beitsonkel . . . Garn 5 Pf.
- Tailenverschl., weiss, St. 5 Pf.
- Kuns-soids, als Far-o 15 Pf.
- Kühnede, n. mit Goldohr 5 Pf.
- 25 Stück
- Bottlitze Stöck 10 Mtr. 25 Pf.
- Damengummigürtel, schwarz . . . 30 u. 30 Pf.
- Goldgummigürtel . . . 75 Pf.

Spitzen, Weisswaren

- Pannamentoribes Mtr. 1 Pf.
- Spitzen, 16, 10, 5 cm br., 12 Pf.
- Meter
- Einstragen, m. Spitzen
be-etzt Stück 75 Pf.
- Schwarzseidenelast 5 cm breit Meter 35 Pf.
- Lo n Klöppelinsätze 4 cm breit Meter 15 Pf.
- Spitzen- u. Dessizreste zum Aussuchen, jeder Rest 10, 25, 10 Pf.
- Waschtücher, 100 cm breit, Meter 65 Pf.
- Frotte - Tücher 100 cm breit, Meter 1.25
- Valencennes-Stoffe für Kleider . . . Mtr. 55 Pf.

Futterstoffe

- Jaconet grau, schwarz und weiss 80 cm breit Meter 25 Pf.
- Tailen-Körperfutter 80 cm breit Meter 30 Pf.
- Tailenfutter zweifaltig, bedruckt Meter 38 Pf.
- Faillfutter 100 cm breit, grau, weiss, schwarz, Meter 45 Pf.
- Kleider-Satin 80 cm breit, schwarz und farbig, Meter 48 Pf.

Schwarze und farbige Kleiderstoffe

- Reinwoll. Kostüm-Cheviots marine und schwarz ca. 110 cm breit Mtr. 90 Pf.
- Reinwoll. Volles u. Marquisesettes schw. u. farbig ca. 110 cm br. 75 Pf.
- Reinwollen Satin-Tuche nur marineblau, ca. 110 cm breit . . . Meter 85 Pf.
- Schwere Kostüm- u. Rockstoffe 130 cm breit Meter 85 Pf.
- Reinwollene Krepelinen moderne neue Farben ca. 105 cm breit Meter 1.25
- Blaugrüne Schotten neueste Karas doppeltbreit Meter 70 Pf.
- Reinwollene Popeline schwarz und farbig, ca. 110 cm breit . . . Meter 95 Pf.

- Reinwollene Kammgarnstoffe 130 cm breit, schwarz und marine, für Jackenkleider Meter 1.50
- Seidene Eoliennes ca. 110 cm breit, uni und rannad. Restbestände, früher bis 4.45 . . . Meter 1.75

Hervorragende Gelegenheitskäufe!

- Reinwollene Blusenflanelle Restbestände, Mtr. 45 Pf.
- Reinwollene Frühjahrsstoffe Doppeltbreit, Mtr. 55 Pf.
- Alpakastoffe glänzende Qualität, doppeltbreit . . Mtr. 50 Pf.
- Kostümmstoffe schwere Qualität. Keine Warpstoffe Mtr. 38 Pf.
- Tennisstoffe weiss-schwarz und weiss-marine . . . Mtr. 30 Pf.
- Gerippte Samte für Kostüme jetzt Mtr. 1.10

Grosse Posten Waschstoffe zur vollständigen Räumung

- Waschmusseline aparte schöne Muster jetzt Mtr. 18 Pf.
- Zephir-Stoffe extra breit, neue Dessains jetzt Mtr. 25 Pf.
- Elegante Frottéstoffe früher 1.25 jetzt Mtr. 65 Pf.
- Crepeline-Stoffe aparte Farben jetzt Mtr. 48 Pf.
- Reinwoll. Musseline 80 cm br., gr. Musterausw., jetzt Mtr. 45 Pf.

Zum Selbstaussuchen!

- Gr Sortim. Alpaka-Roben helle, mittlere und dunkle Farben, eleg glanzreiche Qual. 5 Meter doppeltbr. Stoff jede Robe 2.45
- Gr. Sortim. reinwoll. Roben einfarbig, helle, mittlere u. dunkle Farben, enthaltend 5 Meter doppeltbroten Stoff . . . jede Robe 2.90
- Gr. Sortim zurückges. Roben in hellen, mittleren und dunklen Farben keine Warpstoffe 5 Mtr. doppeltbr. Stoff jede Robe 1.95
- Schwere Kostümmstoff Roben Konfektionsstoffe, 130 cm breit jede Robe 3.35
- Gr Posten Blusen-Coupons gute Tennis-Qualitäten, moderne Streifen, jeder Coupon enthält 2 1/2 Meter Stoff jede Bluse 85 Pf.

Kaufhaus Singer & Co Chausseest. 61-62

Zur gefl. Orientierung sind fast alle hier angebotenen Waren in unseren Schaufenstern zur Ansicht ausgestellt

Lieferanten der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend.

Lieferanten der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend.

Leipziger
Straße,
Königstraße

A. Wertheim

Rosenthaler
Straße,
Moritzplatz

**Enorm
billige
Preise**

In allen Abteilungen Inventur-Verkauf

**Besondere
Gelegenheits-
Posten**

Moiré- Hüte

Uebergangs-Hüte, gesteckte
hohe Toques und Rund-Hüte,
darunter auch wie Abbildung
mit und ohne Bijou

8.50

Ball- Kleid

aus besticktem Tüll mit
farbigem Voile-Ninon-Ueber-
wurf, reich mit Perlstickerei

38 M.

Tischwäsche

Jacquard - Tischtücher halbgelärt
115/125 Stück 1.55
130/130 Stück 1.90
130/170 Stück 2.30
130/200 Stück 2.90
Servietten dazu passend . Dutz. 4.70
Hausmacher - Tischtücher
reineinen, halbgelärt, schwere Qualität
130/160 Stück 3.60
160/165 Stück 4.85
160/225 Stück 6.60
160/280 Stück 8.30
Servietten dazu passend . Dutz. 7 M.
Jacquard - Tischtücher
125/160 Stück 3.60
reineinen, 150/225 Stück 6.30
gebleicht, 150/280 Stück 7.70
gebleicht, 150/320 Stück 8.80
Servietten dazu passend . Dutz. 7.50

Wäschestoffe

Louisianatuch
sehr gute Qual. Mtr. 42 Pf. und 58 Pf.
Louisianatuch
Deckbettr., Mtr. 72 Pf. und 95 Pf.
Bettsatin verschied.
Streifen . . . Mtr. 53 Pf. und 63 Pf.
Bettsatin Deck-
bettbreite . . Mtr. 85 Pf. und 1.05
Bettdamast
mod. Muster Mtr. 68, 90 Pf., 1.10
Bettdamast
Deckb.-Br.Mtr. 1.15, 1.35, 1.70
Lakendaulas ca. 150 cm breit,
schwere Qualität Mtr. 95 Pf.
Lakendaulas ca. 160 cm breit,
schwere Qualität Mtr. 1.20
Lakenhalbleinen ca. 150 cm breit, schw.
Qualität Meter 1.15, 1.30
Lakenhalbleinen ca. 160 cm breit, schw.
Qualität Meter 1.40, 1.60
Schürzenstoffe imit. Lein. Mtr. 75 Pf.

Strümpfe

Damenstrümpfe gestrickt, deutsche
Länge, schwarz, Wolle 80 Pf. 1.10
Herrensocken gewebt, reine Wolle,
schwarz oder naturfarbig 80 Pf. 1.25
Herrensocken gestrickt, meliert
reine Wolle 85 Pf. 1.20
Kinderstrümpfe 1 u. 1 gestrickt, gute
Qual., reine Wolle, schwarz, 10 Größen
55, 65, 75, 85, 95 Pf. 1.05, 1.15
Damengamaschen Trikot,
schwarz 85 Pf.
Damengamaschen Tuch,
schwarz oder farbig 2.95
Wollwaren
Sportlätze weiß, Wolle 48, 70 Pf.
Sportlätze weiß Seid.-Imit. 1.45, 1.70

Wollmusselin- Blusen

bedruckt,
verschiedene Fassons

1.95

Wollkrepp- Blusen

verschiedene Fassons

2.75

Großer Waschstoff-Verkauf

Garbáty Cigaretten

**für
Qualitätsraucher**

Steckenpferd Seife

die beste Lilienmilchseife
für zarte weiße Haut

Spezialarzt

f. Haut-, Horn-, Frauenleiden,
neuro. Schwäche, Beinfraktur jeder
Art, Ohrl. Gena - Kuren in
u. Co. Konz.
Laborat. f.
Blut-
untersuchung, Fäden f. Hornulm.
gegenüber
Friedrichstr. 81, gegenüber
Epr. 10-2, 5-9, Sonnt. 11-9.
Honorar mäßig, auch Teilzahl.
Separates Damenzimmer.



„Hoffnung“

Berliner Schneider-Genossenschaft (E. G. m. b. H.)
gegründet von organisierten Schneidergehilfen
Berlin N.
Brunnenstr. 185 (am Rosenthaler Tor).

Großes Lager
fertiger

Anzüge

Winterpaletots
Sport-Anzüge, Loden-Pelerinen
und Arbeiter-Berufskleidung.
Elegante Maßanfertigung.

Lieferant der Konsum-Genossenschaft u.
der Ortsgruppe Berlin d. Arb.-Radf.-Bund.
Sonntags von 12-2 geöffnet.

Tel. Amt Norden 1591. 102/1*

Spezialitäten: Sandblut- und
Sandlederwurst
Jeden Mittwoch: Die berühmten
Grühwürstchen, Jeden Sonnabend
frische Blut- und Lederwurst.
Wurfmeyer, Brunnenstr. 6.

Café Meyer
Dresdener Str. 128/129
Kaffee 10 u. 15, Bier, hell u. dunkl 10 Pf.
ca. 50 Zeitungen; Billard Stb. 60 Pf.
Zahlstelle der Freien Volksbühne.

Stuhllechtröh
das beste in Berlin, preis-
wert, alle Qualitäten, bei
G. Kramer & Co., Wallstr. 25.
Stuhlröhrlager.
Kein Laden. Hof rechts.

Dein Freund wird dir sagen
Grimm & Triepel

ist der beste Nordhäuser Kautabak.

Parteiangelegenheiten.

Verband der Sozialdemokratischen Wahlvereine Berlin und Umgegend.

Dienstag, den 13. Januar, finden in Berlin zwölf Versammlungen statt mit der Tagesordnung:

Freies Koalitionsrecht und die Hege der Scharfmacher.

Desgleichen am selben Tage drei Versammlungen in Lichtenberg-Friedrichsfelde und je eine Versammlung in Neukölln, Köpenick und Pankow.

Mittwoch, den 14. Januar, ist Jahlabend in Groß-Berlin.

Am selben Abend ist je eine Versammlung in Adlershof, Nowawes und Weichensee.

Weitere Koalitionsrechtsversammlungen werden stattfinden am:

17. Januar: Dranienburg.

18. Januar: Herzfelde, Kalkberge-Rüdersdorf, Zeuthen-Gichwalde.

19. Januar: Brieg.

20. Januar: Alt-Stienitz, Charlottenburg, Panitzsch, Mariendorf, Nieder-Schöneweide.

25. Januar: Tempelhof.

31. Januar: Trebbin.

3. Februar: Stöglitz-Friedenan.

Der Aktionsauschuß.

Zweiter Kreis. 4. Abteilung: Gemeindefürsorge Jahlabend der Bezirke 24, 25, 26, 27 und 28 bei Lärch-Kartgrafstr. 73. Fortsetzung des Vortrags des Genossen Jubel über: „Verfassung“.

Dritter Kreis. 8. und 9. Abteilung: Am Mittwoch, den 14. Januar, bei Witwe Augustin, Oranienstr. 103: gemeinschaftlicher Jahlabend. Vortrag des Genossen Hans Weber über: „Der Kampf um die Macht“.

Stöglitz. Die Bibliothek des Wahlvereins bei Schellhose, Wronstr. 15a, ist von jetzt ab wieder jeden Montag von 8-9 Uhr abends geöffnet.

Treptow-Baumshulenberg. Die Flugblattverbreitung findet für Treptow-Baumshulenberg, heute, Sonntagmorgen, nicht statt.

Brieg-Budow. Der Jahlabend am 14. d. M. fällt aus, da am gleichen Tage, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal Lindenpark (Husenbeck), Chausseestr. 18, Generalversammlung stattfindet. Tagesordnung: 1. Bericht des Gesamtvorstandes und der Kommissionen. 2. Anträge zur Kreisgeneralversammlung und Wahl der Delegierten. 3. Verschiedenes.

Dienstag, den 13. d. M., 1/8 Uhr, Flugblattverbreitung von den bekannten Stellen aus.

Friedenan. Am 20. d. Mts. findet eine öffentliche Versammlung statt. Aus diesem Grunde findet der Jahlabend am Mittwoch, den 14. Januar, abends 8 1/2 Uhr, gemeinsam, bei Klawe, Bondersstr. 80/81, statt. Genosse Richter berichtet über seine Tätigkeit im Gemeindeparlament.

Grünau. Mittwoch, den 14. d. M., abends 9 Uhr, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Bericht des Gemeindefürsorgers Gen. Wigner. Diskussion. Stellungnahme zur bevorstehenden Neuwahl. Verschiedenes.

Nieder-Schöneweide. Die Protestversammlung findet nicht am Montag, den 12. Januar, sondern am 19. Januar, abends 8 1/2 Uhr im Lorelei-Restaurant, Berliner Straße 101, statt.

Berlin-Buchholz. Am Mittwoch, den 14. Januar, bei Käthe: Gemeindefürsorge Jahlabend. Vortrag der Genossin Alara Vohm-Schuch über: Die jugendliche Kultur unserer Jugend. — Die Genossen aus Wankenburg und Karow werden ersucht, sich auch daran zu beteiligen. Gäste willkommen.

Mariensfelde. Mittwoch, den 14. Januar, abends 8 1/2 Uhr, Mitgliederversammlung des Wahlvereins bei Schuler, Kirchstraße. Tagesordnung: Staat und Kirche. Referent Genosse Reuter, Halensee.

Kesselfal. Am Montag, den 12. Januar, pünktlich 8 1/2 Uhr, im Lokal von Frau Barth, Prinz-Heinrich-Straße, Ecke Viktorienstraße: Vortragskursus: „Die wissenschaftlichen Grundlagen der modernen Arbeiterbewegung“. (2. Abend.) — Teilnehmerkarte 0,50 Mark.

Spanbau. Am Dienstag, den 13. Januar, abends 7 Uhr, findet von sämtlichen Bezirksstellen aus eine wichtige Flugblattverbreitung statt. Wir fordern alle organisierten Arbeiter Spanbau auf, sich daran zu beteiligen.

Ferner findet am Freitag, den 10. Januar, abends 8 Uhr, in der Brauerei Bichelshof eine Protestversammlung gegen das geplante Attentat der Scharfmacher auf die Arbeiterorganisationen statt.

Der Kartellauschuß. Der Parteivorstand.

Berliner Nachrichten.

Agitation für die Kirche.

Am Freitag teilten wir mit, daß an diejenigen, welche ihren Austritt aus der Kirche angemeldet haben, von kirchlicher Seite ein Flugblatt versandt wird, welches zum Bleiben in der Kirche auffordert. — Inzwischen hat sich herausgestellt; daß sich die Kirche nicht nur an die Austrittswilligen wendet, sondern vielmehr eine große Agitation gegen die Austrittsbewegung ins Werk setzt. Gestern wurde im Osten Berlins ein Flugblatt von Haus zu Haus verbreitet. Gerechte und Ungerechte wurden wahllos damit bedacht. Den Empfängern des Flugblattes wird in fettem Druck die Mitteilung gemacht: „Am 11. Januar wird in sämtlichen Kirchen Berlins über das Thema: „Was haben wir an unserer Kirche?“ gepredigt. Bitte, besuchen Sie und Ihre Angehörigen doch ja diesen Gottesdienst!“

Die evangelische Kirche hat sich also zu einer planmäßigen Gegenagitation gegen die Austrittsbewegung aufgerufen. Ein Beweis, daß ihr der Erfolg dieser Bewegung recht unangenehm ist. Von allen Kanzeln in Berlin wird nun am heutigen Sonntag den gläubigen Hörern mit salbungsvollen Worten nahegelegt werden, was sie nach Ansicht der Geistlichen von der Kirche haben. Sollte dies in demselben Sinne geschehen, wie es der Verfasser des Flugblattes tut, dann hat die ganze kirchliche Propaganda daneben und wird ihren Veranlassern nichts nützen. Das Flugblatt zählt nämlich, wie das am Freitag von uns skizzierte Druckwerk, alles mögliche auf, was die Kirche angeblich für das irdische und leibliche Wohl der Menschen getan hat und tut. Doch darauf kommt es, wenn von der Austrittsbewegung die Rede ist, weniger an. In der Hauptsache ist doch die christliche Kirche, oder sie soll es wenigstens sein, eine Gemeinschaft von Menschen, die das christliche

Glaubensbekenntnis zur Grundlage ihres Denkens und Handelns machen. Im Glauben an den Gott, wie er im christlichen Glaubensbekenntnis dargestellt wird, soll die Kirche in erster Linie das geistliche und seelische Leben ihrer Anhänger beeinflussen und sie auf das von ihnen erhoffte jenseitige Leben vorbereiten. Das ist der Kernpunkt, um den es sich auch bei der Austrittsbewegung handelt. Wer mit voller Ueberzeugung zum christlichen Glaubensbekenntnis, zu der christlichen Anschauung von Gott und Welt steht, wenn die religiöse Befriedigung Herzensbedürfnis ist, der wird sich durch keine Agitation zum Austritt aus der Kirche bewegen lassen. Aber die große Masse derer, die dem Namen nach Mitglieder einer Kirchengemeinschaft sind, glauben längst nicht mehr an die grundlegenden Lehren der Kirche, sie halten die christliche Anschauung von Gott und Welt für falsch, für überwinden durch die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung. Diese Ungläubigen, die innerlich mit der Kirche gar nichts gemein haben, sollen so konsequent sein, auch das äußere Band, welches sie ohne tatsächliche Berechtigung noch mit der Kirche verbindet, zu lösen.

Will denn die Kirche diese Ungläubigen, die innerlich gar nicht zu ihr gehören, durchaus behalten? Nach dem Flugblatt scheint es so, denn von dem Glauben, der doch die erste Vorbedingung für die Zugehörigkeit zur Kirche sein sollte, ist nicht die Rede. Traut die Kirche der Macht ihres Glaubens so wenig, daß sie sich in ihrem Kampf gegen die Austrittsbewegung gar nicht mehr auf sie beruft? Genügt der Kirche wirklich schon die rein äußere Zugehörigkeit zu ihr und die gelegentliche Inanspruchnahme eines Geistlichen bei Taufen, Trauungen und Todesfällen? Ist denn so, dann handelt ja die Kirche gegen den Geist ihres Stifters, der das unbedingte Bekenntnis zu seinen Lehren von seinen Anhängern forderte und das Wort aussprach: „O, daß du kalt oder warm wärest. Da du aber lau bist und weder kalt noch warm, so will ich dich ausspeien aus meinem Munde.“

Wenn also die Kirche den Willen ihres Stifters erfüllen wollte, dann müßte sie die Launen, das heißt, diejenigen, die ihr nicht gläubigen Herzens angehören, von sich stoßen und nicht erst warten, bis die Launen von anderer Seite zur Konfession angereizt werden. Also: Die Gläubigen soll die Kirche behalten. Die Nichtgläubigen aber sollen die Kirchengemeinschaft verlassen, denn ihr Verbleiben in derselben wäre Heuchelei und Unaufrichtigkeit.

Während in den Kirchen von den Kanzeln gegen die Austrittsbewegung gesprochen wird, wird in 16 Versammlungen nach Kirchenschluß das Wesen der heutigen Staatskirche dargelegt werden. Die Versammlungen sind gestern im Informatenteile angezeigt worden. In einer Anzahl Versammlungen wollen Geistliche sich zur Diskussion stellen.

Die Untertunnelung der Linden.

Das Projekt der Linden-Untertunnelung ist in der Stadtverordneten-Versammlung vom 8. d. Mts. von neuem erörtert worden. Von zuständiger Stelle wurde erklärt, es sei zu hoffen, daß das Projekt demnächst ins Reine kommen werde. Die Linden-Untertunnelung ist von der größten Wichtigkeit für die gesamte Verkehrsabwicklung zwischen dem Süden und dem Norden; denn die Hemmung durch die Straße unter den Linden bedeutet beinahe eine Unterbindung des Verkehrs. Sie berührt nicht nur die südlichen Straßenbahnlinien, sondern in besonderer Weise auch die der Großen Berliner Straßenbahn. Bekanntlich schwebt die Angelegenheit der Linden-Untertunnelung schon seit Jahren. Sie hätte längere Zeit geruht, weil nicht feststand, an welcher Stelle das neue Opernhaus gebaut werden sollte. Nachdem Bestimmung darüber getroffen ist, daß das neue Opernhaus am Königsplatz erbaut wird, ist das Projekt seitens der städtischen Verwaltung wieder aufgenommen worden, und es wurde gegen Ende 1912 ein neuer Entwurf eingereicht. Nach längeren Verhandlungen mit den staatlichen Instanzen mußten wiederholt Umarbeitungen des Entwurfs vorgenommen werden, weil einmal die Tunnelhöhe nur für die üblichen Straßenbahnwagen angenommen war, während verlangt wurde, daß der Tunnel auch für zweigeschoßige Wagen zugänglich gemacht werden solle. Da infolgedessen die Tunnelhöhe tiefer zu liegen kam, so wurde dadurch auch die Rampenlänge größer. Weitere Umarbeitungen waren notwendig wegen der an der Universität geplanten Neubauten im Kasanienwäldchen, die in ihren Hängelbauten eingeschrankt werden mußten, um die Lebensfähigkeit über die Ausfahrt auf der Nordseite — in der Dorotheenstr. — nicht zu beeinträchtigen.

Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse auf der Südseite. Hier handelte es sich darum, ob die Straßenbahn auf dem jetzigen Wege durch die Französischestr. und die Straße hinter der katholischen Kirche oder durch die Behrenstraße und deren Verlängerung zwischen Opernhaus und Hedwigskirche in den Tunnel geführt werden könnte. Die südliche Tunnelmündung soll nämlich auf dem freien Platz am Festungsgraben gegenüber der Ostseite des Opernhauses angelegt werden, um den Straßendam für den Verkehr frei zu halten. Es sind 4 Projekte aufgestellt worden. Bei genauer Durcharbeitung hat sich das Projekt als ausführbar erwiesen, das die Zuführung aller Straßenbahnen nach dem Tunnel durch die Französischestr. und die Straße hinter der katholischen Kirche vorsieht.

Eine Dienstanweisung.

Eine neue „Dienstanweisung für Arbeiter und Arbeiterinnen des städtischen Vieh- und Schlachthofes“ stand in der letzten Sitzung des Kuratoriums für den Vieh- und Schlachthof zur Beratung. Eine Reihe Abänderungsanträge, die schon vergeblich vom Arbeiterauschuß gestellt waren, wurden von unseren Genossen wieder aufgegeben.

Der Wunsch, Arbeiter durch den Zentralnachweis Gormannstraße anzunehmen, ist vom Magistrat schon durchbrochen, was Wunder, daß die Behauptung, der Zentralnachweis könne den Anforderungen meist nicht nachkommen, genügt, um diesen Wunsch unerfüllt zu lassen. Die Forderung des Arbeitsauschusses, an Stelle der eintägigen Kündigungsfrist die 14tägige zu setzen, wenigstens für diejenigen Arbeiter, welche vier Wochen dort sind, wurde abgelehnt. Diejenigen, welche fünf Jahre in Arbeit sind, sollen nicht mehr von den einzelnen Betriebsleitern, sondern nur von der Direktion entlassen werden können. Im § 3 wurde die Bestimmung über die „angemessene Haltung“ und die „geführende Haltung“, mit der Vorgesetzte bei ihrem Erscheinen von Arbeitern zu begrüßen sind, präzisierterweise gestrichen. Es wäre auch für einen städtischen Betrieb gar zu possierlich gewesen, wenn etwa die Reinigungsplanken mit den Händen an der Hofenohr oder bei höheren Vorgesetzten mit präsentierendem Weien hätten Front machen müssen. Beim „neuen Präsentiergriff“ hätte es

leicht passieren können, daß der Inhalt des Besens den „Gehetzten“ ins Gesicht geflogen wäre.

Der § 4 schreibt unter anderem vor, daß die Arbeiter mit dem Glodenschlägel an der Arbeitsstätte sein müssen; der Hinweis, daß Arbeiter, wie z. B. die Dungsarbeiter, 20 Minuten zur Erreichung der Umkleeräume, für Umziehen und Säuberung (Waschen) notwendig hätten, konnte nur erreichen, daß gnädigt fünf Minuten Frist gewährt wurden.

Das schlimmste aber leistete sich die Mehrheit beim § 5. Hier wurde jene Scharfmacherbestimmung hineingebracht, welche im Jahre 1901 sogar die Gewerbeinspektoren zum Protest gegen den Zentralverband der Industriellen veranlaßte. Der Hinweis, daß selbst der doch gewiß reaktionäre Dr. Meyer in seinem Kommentar zu § 9 des Lohnbeschlagengesetzes dies für Rechts hinderung und gegen die guten Sitten verstößend bezeichnete, nützte nichts. Es lag ein Gemeindefestbeschluss vor und der müsse zur Ausführung gebracht werden. Auch gegen Logik und Vernunft. Im § 8, der von „Rückgabe der Bekleidungsstücke“ in faubereim Zustande spricht, gelang es wenigstens durch Einschleichen des Wortes „möglichst“ zu verhindern, daß ein schändlicher Vorgefahrener Dungsarbeiter demnächst gereinigt zurückverlangt. Im § 10 wurde neben der schriftlichen Anzeige bei Einberufungen zu militärischen Übungen auch noch die Möglichkeit einer protokolllarischen Mitteilung vorgesehen. Eine Reihe anderer Wünsche wurde glatt abgelehnt. Ein Antrag unserer Genossen, daß Arbeiterentlassungen, die im Namen des Kuratoriums erfolgen, auch dem Kuratorium vorgelegt werden, soll erst auf seine „Berechtigung“ geprüft werden. Merkwürdige Logik!

Konkurs auf Schikane.

Ueber das Vermögen des Stadtverordneten Genossen Heyshold ist bekanntlich Konkurs eröffnet, nicht weil Heyshold mehrere Gläubiger hätte, nicht weil der eine Gläubiger, den Heyshold infolge des Wählerstreiks vom Jahre 1904 hat, durch den Konkurs zu seiner Befriedigung gelangen will, sondern lediglich um die Ausübung des Mandats des den Wählermeistern verhassten Mannes zu erschweren. Ist das nach dem Gesetz zulässig? Nein. Zunächst kann es nicht zweifelhaft sein, ob beim Vorhandensein nur eines Gläubigers Konkurs eröffnet werden darf. Das widerspricht dem Wesen des Konkurses, der die gleichmäßige Befriedigung aller Gläubiger zum Ziel hat. Diese Ansicht vertreten auch heute noch hervorragende Kommentatoren, so Seuffert, Endemann, Roßner, Feilmann. Indes, schließt man sich auch der Buchstabenauflösung an, daß ein Gläubiger genüge, so ist doch Voraussetzung, daß dieser Gläubiger wegen Sicherstellung durch den Konkurs interessiert ist. Das nimmt auch das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 11. Januar 1884 (Vd. 11 S. 40) an. Hier aber liegt solch Interesse nicht vor. Heyshold ist wiederholt gepfändet und hat wegen der aus dem Flugblattprozeß für Herrn Lude herausgeschlagenen Forderung von 6000 M. im Jahre 1911 den Offenbarungseid geleistet. Hier kann also der Antrag auf Eröffnung des Konkurses nur den Zweck haben, Heyshold politischen Schaden zuzufügen. Das ist Schikane. Nach § 226 B. G. O. ist aber die Ausübung eines Rechts (auch das auf Konkursöffnung) unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen. Deshalb dürfte der Beschwerde gegen die Konkursöffnung bald stattzugeben sein.

Die Arztinnen in Berlin.

Die Zahl der weiblichen Ärzte wächst langsam aber stetig. So zählt man nach der amtlichen Zusammenstellung der Kreisärzte allein in Berlin jetzt schon 33 Arztinnen, die praktizieren und auch natürlich approbiert sind. Von diesen Arztinnen geben 22, also zwei Drittel, eins oder mehrere Fächer als ihre Spezialität an. Am meisten sind dabei Kinderkrankheiten vertreten. Nicht weniger als 11 Arztinnen befaßen sich hiermit im besonderen, zum Teil auch in Verbindung mit Frauenleiden. Kinderkrankheiten allein behandeln fünf Arztinnen. Frauenleiden als ihr besonderes Gebiet bezeichnen fünf Arztinnen. Innere Leiden werden als Spezialität dreimal angegeben, Haut- und Geschlechtsleiden sowie Nervenleiden je zweimal, die Orthopädie. Mit der Geburtshilfe befaßen sich außerdem im ganzen zwölf Arztinnen. Zwei bezeichnen diese als ihre Spezialität.

Zum Vorsitzenden der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Berlin wurde der Kammerrentner Max Simon und zu dessen Stellvertreter Reichstagsabgeordneter Bauer einstimmig gewählt.

Die Verzweiflungsthat eines Stellunglosen tief gestern Abend in der Friesenstr. aufsehen hervor. Der Handlungsgehilfe Hermann Köhler aus der Friesenstr. 5 war schon seit Monaten stellunglos. Alle seine Bemühungen, wieder Beschäftigung zu erhalten, blieben fruchtlos. So hatte er bald unter Nahrungsjorgen zu leiden, die von Tag zu Tag schlimmer wurden. Schließlich wählte der Unglückliche seinen anderen Ausweg, als in den Tod zu gehen. Gestern Abend gegen 7 Uhr schoß sich der Lebensmüde vor seiner Wohnung eine Revolverkugel in die Brust. Im Herz getroffen, brach er tot zusammen. Die Leiche wurde nach dem Schauhaus gebracht.

Ein schwerer Straßeneinbruch ereignete sich gestern nachmittag am Küstriner Platz. Gegen 10 Uhr lief der 19jährige Schüler Kurt Sobrowich, der Sohn des in der Langestr. 56 wohnenden Heizers B., beim Ueberqueren des Fahrdammes an der Ecke der Königsberger Straße blindlings gegen einen Flaschenbierwagen und wurde überfahren. Der Anabe erlitt schwere innere und äußere Verletzungen und wurde in bewußtlosem Zustande nach der Unfallstation in der Warschauer Straße gebracht, wo ihm die Rotverwunde angelegt wurden. Von dort aus wurde der Verunglückte in fast hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhaus Friedrichshagen geschafft.

Der Unfall bei Löwe.

Zu dem Unfall bei der Firma Ludw. Löwe wird uns folgendes mitgeteilt: Die Ursache des Unfalls ist in einem Konstruktionsfehler der Tür zu suchen. Die Tür ist ungefähr 3 1/2 Meter hoch und wiegt 14 Zentner. Sie läuft oben auf 2 Rädern, in welche eine Schiene greift, unten ruht die Tür auf. Da die Dipe die Tür ausdehnte und keine Schuttschiene angebracht war, fiel sie bei dem Bemühen der Arbeiter, dieselbe von der Stelle zu schieben, aus der Laufschiene und mußte umfallen. Dabei ist noch zu bemerken, daß der Neubau, indem das Unglück geschah, erst seit dem 20. Dezember 1913 in Betrieb ist.

Betriebsstörung auf der Hochbahn. Im Hochbahnbetrieb trat gestern vormittag in der Zeit von 8 Uhr morgens bis 9 1/2 Uhr vormittags eine Betriebsstörung ein. Zwischen den Stationen Mödenerbrücke und Gleisdreieck war bei einem Zug ein Rotordiesel eingetreten, so daß dieser die Strecke perrie. Die Insassen wurden deshalb zur nächsten Station geleitet und der Verkehr zwischen Gleisdreieck und Hallesches Tor so gut es ging, in großen Abständen durchgeführt. Erst gegen 10 Uhr gelang es, den defekten Zug

auszurangieren und in das Depot zu bringen. Der Verkehr zwischen der Warschauer Brücke und dem Galleschen Tor wurde nicht unterbrochen.

Verloren hat ein Arbeitsloser am Sonnabend, den 10. Januar, am Hermannplatz eine Brieftasche mit Verbandsbuch, Invalidentasche usw. Der christliche Findex wird gebeten, dieselbe im Verband der Barbier, Linienstr. 73, abzugeben oder unentgeltlich einzuliefern.

Zu dem Unfall eines Fahrers vom Böhmisches Brauhaus, über den wir in Nr. 5 berichteten, wird uns mitgeteilt, daß der tödlich verunglückte Philipp Kaul sogenannter „Bigfahrer“ war. Er hatte den Auftrag erhalten, eine Tonne Bier in dem Restaurant von Bremer am Dönhofsplatz abzuliefern, das ein Ausschank des Böhmisches Brauhauses ist. Es wurde aber nicht dafür gesorgt, daß der Mann, der erst vor kurzem als Aushilfe eingestellt worden war, ein Mitfahrer begleitete. Die frühere Angabe, daß er einen Begleiter bei sich gehabt und mit diesem zusammen das Bier abgeliefert habe, ist irrig. Als Kaul allein die schwere Tonne in den Keller hinunterbringen wollte, entglitt sie ihm, und bei dem Abwurf erlitt er tödliche Verletzungen, denen er sofort erlag. Es soll im Böhmisches Brauhaus, so wird uns berichtet, schon öfter vorgekommen sein, daß ein „Bigfahrer“ ohne Beistand eines Mitfahrers eine Bierlieferung ausführt.

Gegen die Verschlechterung des Koalitionsrechts

veranstaltet der Zentralverband der Handlungsgehilfen morgen Montag, den 12. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, in den Germania-Festhallen, Chausseestraße 110, eine große öffentliche Kundgebung, zu welcher der Genosse Rechtsanwalt Dr. Hugo Heinemann das Referat übernommen hat. Gleichzeitig soll die Versammlung den Aufruf zur Agitation für die am 16. Februar in Berlin stattfindenden Kaufmannsgerichtswahlen bilden. Genosse Georg Udo wird über das Thema: „Auf zum Kampf um das Kaufmannsgericht!“ sprechen. Die Tagesordnung der Versammlung ist von großer Bedeutung, daß wir annehmen, die organisierten Handlungsgehilfen und Gesellschafter werden für einen Massenbesuch der Kundgebung Sorge tragen.

Verloren. Am 7. Januar morgens zwischen 7 und 1/8 Uhr ist auf der Stadtbahn zwischen Börse und Bellevue in einem Güterzug ein Koffer mit Kleidungsstücken verloren gegangen. Der christliche Findex wird um Abgabe gebeten an Wolff, Dyhener Straße 26, 3. Portal, vorn 3 Treppen.

Kleine Nachrichten. Ein Handtaschenräuber entlich am Freitagabend vor dem Hause Stülerstr. 2 einer Frau E. mit einem kräftigen Koffer die Handtasche, in der sich u. a. 150 M. bares Geld befand. Die Verurteilte schrie laut auf und der Räuber ergriff die Flucht. Die Tasche mit dem Inhalt warf er jedoch auf der Flucht weg. Sie wurde gefunden und konnte der Verurteilten wiedergegeben werden. — Aus Furcht vor Erblindung hat der 78 Jahre alte frühere Malermeister Josef Schwab aus der Lübecker Straße seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht.

Vorortnachrichten.

Neukölln.

Feuer in den Neuen Berliner Messingwerken.

Ein großes Schadenfeuer kam gestern morgen gegen 3 1/2 Uhr in den Neuen Berliner Messingwerken Wils. Vorwerk jr. G. m. b. H. in der Vergl. 89/91 zum Ausbruch und beschäftigte die Neuköllner Feuerwehr mehrere Stunden lang. Als die Löscharbeiten unter Führung des Branddirektors Bogdahn angingen, stand das Laboratorium und ein Teil der Werkerei mit dem darüberliegenden Dachstuhl in Flammen. Um ein weiteres Umsichgreifen des Feuers zu verhindern, wurde sofort mit mehreren Schlauchleitungen Wasser gegeben und es gelang auch, den größten Teil der Gefahr zu halten. Die Löscharbeiten waren erst gegen 8 Uhr beendet; mit den Aufräumungsarbeiten hatte die Wehr noch den ganzen Vormittag über zu tun. Der Schaden beträgt nach oberflächlicher Schätzung 20 000 bis 30 000 Mark, ist aber durch Versicherung gedeckt. Eine Betriebsstörung tritt bei der Firma nicht ein. Ueber die Ursache des Feuers konnte Bestimmtes noch nicht ermittelt werden, doch vermutet man, daß der Brandherd im Laboratorium gelegen hat. — Während die Feuerwehr auf dieser Brandstelle noch mit dem Ablösen der Brandreste beschäftigt war, erfolgte neuer Feueralarm nach der Vergl. 10. Es rühte sofort der vierte Löschzug aus, und außerdem entzündete der Branddirektor einen Teil der Wasserkraften von der Brandstelle in den Messingwerken. Wie sich herausstellte, brannte auf dem Hof des Grundstücks eine Automobilgarage. Die Flammen konnten in kurzer Zeit unter Benutzung einer Schlauchleitung erstickt werden. — Freitagabend hatte die Neuköllner Feuerwehr längere Zeit in der Vergl. 29 zu tun, wo in der städtischen Gärtnerei die Inneneinrichtung der Heizungsanlage im Treibhaus brannte.

Steglitz.

Die Mittelschule beschlossen. Die erste Gemeindevertretung dieses Jahres wurde vom Bürgermeister Vukowitsch mit dem Wunsch eröffnet, daß die wirtschaftliche Stagnation im neuen Jahre nachlassen möge und daß im folgenden Jahre auch für die Stadt Steglitz wieder bessere Zeiten eintreten möchten. Ob es sich bei dem Worte „Stadt“ um einen falschen Jungensschlag handelte, oder ob der Bürgermeister mit dem Jahre 1918 die Stadtwerdung in „bedrohliche“ Rufe rufen sieht, läßt sich nicht entscheiden. — Der einzige Tagesordnungspunkt von Wichtigkeit war der Antrag auf Errichtung von Mittelschulen. Da in der Zwischenzeit die bürgerliche Opposition umgefallen war, konnte sich der Referent, Schöffe Jochen, auf die Verlesung des Antrages beschränken mit dem Hinzufügen, daß die zuständigen Ausschüsse zugestimmt hätten. Der Antrag fordert, am 1. April 1914 eine Mittelschule zu errichten und das Schulgeld für Einheimische auf 60 M., für Auswärtige auf 90 M. jährlich festzusetzen. Als Einschreibebgeld sollen 2 M. erhoben und auf die erste Schulgebühren angerechnet werden. Die Freitellen betragen 10 Proz. Ein Redner der Linken suchte noch einmal nachzuweisen, daß die Mittelschule eine unbedingte Notwendigkeit für den Mittelstand sei, während Herr Vukowitsch den Umfall der Grundbesitzerpartei mit Sparmaßregeln begründen bemüht war. Weil die Gemeinde im Falle der Ablehnung neue höhere und Volksschulen bauen müsse, hätten sie ihre Bedenken gegen den Antrag fallen lassen. Das Schulgeld für Auswärtige beantragte er jedoch auf 120 M. zu erhöhen. Herr Gädke vertrat nochmals seinen prinzipiell ablehnenden Standpunkt. Da jedoch die Annahme sicher sei, so stellte er noch zwei Zusatzanträge, um allen beschäftigten Volksschülern die Mittelschule zugänglich zu machen, und zwar 1. neue Mittel- und Oberklassen zu errichten, und 2. die Freitellen auf 25 Proz. zu erhöhen. Für die Sozialdemokraten sprach Genosse Ahmann. Er lehnte die Vorlage aus Prinzip ab. Sei es schon schlimm genug, daß die Erwachsenen in Staat und Gemeinde in drei Klassen geteilt würden, so sei es noch bedauerlicher, daß auch die Kinder nunmehr in drei Klassen, in höhere, Mittel- und Volksschüler, eingeteilt würden. Wir forderten Schulen mit einheitlicher Grundlage und müßten deshalb diese neue Klassenstufe ablehnen. Das gebiete auch die Rücksicht auf die Volksschule, deren Niveau dadurch herabgedrückt werde. Daß 6 Proz. der deutschen Volksschullehrer gegen die Mittelschule seien, solle man auch nicht übersehen. Die Hoffnungen des Mittelstandes, daß ihm die Mittelschule nach beendeter Schulzeit zugestanden würden, teile er nicht; im Gegenteil glaube er, daß die Mittelschüler sich für gut halten würden, um ein Handwerk zu lernen. Von dem an-

geblichen „Schrei nach der Mittelschule“ in Steglitz habe niemand etwas gehört, nur von einigen Personen sei die Sache entriert worden. Das finanzielle Resultat werde sich auch anders gestalten als die Denkschrift es darstelle; aus dem Ueberfluß werde ein Zuschuß werden. — Bei der Abstimmung erklärten sich mit den Sozialdemokraten nur die Herren Gädke und Radeke gegen den Antrag. Die Zusatzanträge Gädke wurden abgelehnt. Das Schulgeld für Auswärtige wurde auf 100 M. erhöht und im übrigen die Vorlage des Gemeindevorstandes angenommen.

Charlottenburg.

Schwer verunglückt ist vorgestern der Bierbrauer Franz Kothler, der in einer Brauerei in der Dandelmannstraße beschäftigt ist. Als er in einem Schuppen Biertonnen auslud, glitt er aus und ein gefülltes Faß von einer halben Tonne Inhalt fiel auf ihn. Der Brauer erlitt eine schwere Gehirnerschütterung und innere Quetschungen und wurde in bewußtlosem Zustande nach dem Krankenhaus Westend geschafft.

Raben von Baumstämpfen in der städtischen Forst Jungfernhöhe. Die Parkverwaltung der Stadt Charlottenburg gestattet unentgeltlich das Ausroden von Baumstämpfen in der Jungfernhöhe. Da es sich um Stämme von Kiefern handelt, welche ein gutes Brennholz abgeben, so wird von dieser Erlaubnis ausgiebig Gebrauch gemacht. Erlaubnisfaktoren zum Ausroden der Stämme sind unentgeltlich im Forsthaus Königsdamm zu erhalten.

Schöneberg.

Ein gefährlicher Kinderfreund treibt gegenwärtig in Schöneberg sein Unwesen. Es handelt sich um einen 35jährigen, elegant gekleideten Mann, der es auf zehn- bis zwölfjährige Mädchen abgesehen hat. Er versteht es, sich in vertrauensvoller Weise den Kindern zu nähern und sie durch allerhand Versprechungen an sich zu locken. Gestern verschleppte der Unhold mehrere Schülerinnen in das Haus Koburger Straße 7 und versuchte, sich dort an den Kindern zu vergreifen. Glücklicherweise wurde der Wüstling teils durch die Mädchen selbst, teils durch das Hinzukommen von Hausbewohnern an der Ausführung von Verbrechen verhindert. Mehrere höhere Schülerinnen erstatteten Anzeige. Leider waren die Nachforschungen nach dem Wüstling bisher erfolglos.

Ober-Schöneberg.

Der beschlossene Vortragskursus über: „Die wissenschaftlichen Grundlagen der modernen Arbeiterbewegung“ beginnt am Montag, den 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Rabe. Vortragender ist der Genosse Emil Eichhorn. Das Thema des ersten Abends lautet: „Die Begriffe Sozialismus und Sozialdemokratie.“ Zur Deduktion der Ankosten sind pro Abend 10 Pf. zu entrichten. Arbeitslose können kostenlos an diesem Kursus teilnehmen. Es wäre sehr erwünscht, wenn diese Veranstaltung recht rege besucht würde.

Marienfelde.

Aus der Gemeindevertretung. Die Ortzeitung brachte nach dem letzten Schneesall einen Artikel über mangelhafte Straßenreinigung. Der Verfasser war davon nicht erbaut, er betonte, daß er bei Wiederholungen solcher Publikationen seine dem Blatt zugesagte Unterstützung zurückziehen würde. Der Antrag auf bessere Bewässerung des Südlafplatzes, der zum zweiten Male zur Beratung stand, wurde wieder abgelehnt. Eine längere Debatte entspann sich bei dem Antrag der Gemeinde Mariendorf über Beteiligung an den Ausgaben, die zur Pensionierung eines früheren Amtsbaurats erforderlich sind. Bei der Auflösung der Gemeinde Marienfelde von Mariendorf und Bildung eines eigenen Amtsbezirks hatte sich die hiesige Gemeinde vertraglich verpflichtet, zu der Pensionierung des Baurats beizutragen, wenn derselbe bis zum Jahre 1916 im Dienst bleibt. Mariendorf hat nun aber schon im vorigen Jahre die Pensionierung vorgenommen. Da der Vertrag nicht innegehalten worden ist, wurde die Forderung abgelehnt; die Angelegenheit soll nunmehr auf dem Wege angetragen werden. — Am 1. April sollen an der Volksschule ein Lehrer und eine Lehrerin, an der höheren Schule ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer angestellt werden. Es wurde dann noch beschlossen, dem Turnverein „Jahn“ die Sporthalle unentgeltlich zu überlassen; ob der Arbeiterturnverein das gleiche Entgegenkommen findet, dürfte zweifelhaft sein.

Spandau.

Spandau Großstadt. In der ersten Sitzung der Stadtverordneten am Donnerstag teilte Oberbürgermeister Koelke mit, daß die Stadt die Einwohnerzahl von 100 000 überschritten habe und somit in die Reihe der Großstädte eingetreten sei. Als 100 000 Einwohner sei der Sohn des Schlossers Reihner, Seeburger Straße 22, ermittelt worden, dem ein Geschenk von 300 M. zuteil werde. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitz: Lüdke, 2. Vorsitz: Prager, 1. Schriftführer: Berlin, 2. Schriftführer: Gabben.

Die erste Vorlage betraf Bewilligung von 8500 M. aus der Heerstraße-Anleihe zur Ausbesserung der Heerstraße. Genosse Pieper sprach seine Verwunderung darüber aus, daß für die Heerstraße, die kaum fertiggestellt sei, schon wieder Geld nachbewilligt werden müsse. Die Arbeit scheint nicht ordnungsmäßig ausgeführt worden zu sein, ferner müsse die nötige Beaufsichtigung des Bauamtes gefehlt haben. Die Vorlage gelangte zur Annahme.

Zur Beschaffung von Wilton-Feuerungen für die Generatoren der sieben Verteilungen wurde die Bewilligung bis zu 29 000 M. aus dem Reservefonds der Gasanstalt beantragt. Stadtd. Rambach empfahl die Vorlage zur Annahme, da für die Gasanstalt alle Feuerungen eingeführt werden müßten, um alle Vorteile auszunutzen zu können. Genosse Pieper, der sich bei organisierten Hamburger Gasanstaltsarbeitern über die Bewahrung des neuen Systems Auskunft gefehlt hatte, sprach sich dahin aus, daß sich die Wilton-Feuerung dort sehr gut bewährt habe. Man könne dazu das allerhöchste Feuerungsmaterial verwenden. Die Arbeit sei ebenfalls etwas leichter, und in einem Jahre mache sich die Anlage voll auf bezahlt. Redner wandte sich dann gegen die vom Stadtd. Rambach seinerzeit gemachte Wahrnehmung, daß die Arbeiter in der Hamburger Gasanstalt viel intensiver zur Arbeit herangezogen wurden wie in Spandau. Eine genügende Anzahl Meister und Vorarbeiter auf der hiesigen Gasanstalt sorgten schon dafür, daß von den Arbeitern alles herausgeholt werde, was herauszuholen ist. Der Vorlage wurde zugestimmt. Ueber das Gesuch der hiesigen Zahlstelle des Verbandes der Steinseher um: 1. Inangriffnahme von Steinseherarbeiten, 2. die Unternehmung vertraglich zur Beschäftigung hiesiger Arbeiter zu verpflichten, 3. Uebertragung der Arbeiten an leistungsfähige Unternehmer, 4. Zahlung des ortsüblichen tarifmäßigen Tagelohnes von 85 Pf. pro Stunde an die von der Stadt beschäftigten Steinseher referierte Genosse Pieper. Redner empfahl bei der jetzigen großen Arbeitslosigkeit die schnelle Inangriffnahme von Steinseherarbeiten. Die Arbeiter dürften nur solchen Firmen übertragen werden, die auch pünktlich am Sonnabend den tarifmäßigen Lohn bezahlen. Scharf zu verurteilen sei es, daß die Stadt, welche die Unternehmer verpflichtet, den tarifmäßigen Lohn zu bezahlen, selbst einige Steinseher mit 49 und 55 Pf. Stundenlohn beschäftigt, obwohl der tarifmäßige Stundenlohn 85 Pf. beträgt. Das liege daran, weil in der Tiefbaudeputation kein Sozialdemokrat sei. Die Straßenreinigungsdeputation, in welcher ein Sozialdemokrat sei, habe für Schneeschuppen 44 Pf. die Stunde bezahlt, während die Straßenbahn, in deren Deputation kein Sozialdemokrat sei, für dieselbe Arbeit nur 35 Pf. die Stunde gegeben habe. Redner stellte den Antrag, das Gesuch dem Magistrat zur Verurteilung zu überweisen. Genosse Pieper eruchte darum, dem Steinseherverband entgegenzukommen, der die Unternehmer für die Herstellung guten Straßenpflasters hostbar machen wolle. Die Straßen seien nunmehr in so miserablen Zustande, daß man sich wirklich schämen müsse. Beschlissen wurde, zu 1 das Gesuch dem Magistrat zur Verurteilung zu überweisen, zu 2 und 3 die Bedingungen einer noch zu wählenden Kommission zu überweisen, zu 4 Uebergang zur Tagesordnung.

Für die Anschaffung von Gaszählern wurden debattierlos 26 000

Mark aus dem Gaszähler-Reservefonds bewilligt und für die Herstellung von Hausanschlüssen und Metervermessungen 10 000 M. aus dem Reservefonds der Elektrizitätsanstalt.

Die Zuschlagserteilung auf Herstellung der elektrischen Lichtanlage im Neubau der 3. Gemeindegasse an die hiesige Firma R. Warzahn, welche 10 Proz. teurer ist wie eine auswärtige Firma, rief eine längere und heftige Debatte hervor. Die Mitglieder der Liberalen Fraktion und diejenigen der Kommunalen Vereinigung gerieten scharf zusammen und sagten sich manche Schmeichelei. Erstere wollten dem hiesigen Unternehmer den Zuschlag erteilen, während sich letztere dagegen äußerten. Genosse Pieper trat mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit und im Interesse der Arbeiterklasse dafür ein, daß dem hiesigen Unternehmer der Zuschlag erteilt werde. Redner machte sich dann lustig über die Kommunalen Vereinigung, die wieder gegen ihre zehn Gebote verstößt habe; alsdann wandte er sich scharf gegen den „Angeiger für das Havelland“, der als angeblich liberales Blatt in begug auf das Schneeschuppen jetzt unter die Scharfmacherblätter gegangen sei. Genosse Pieper legte gegen eine derartige infame Verächtlichmachung der Arbeiterklasse Protest ein. Die Vorlage wurde angenommen.

Das Gesuch von sechs Straßenbahnangelegten um Nachzahlung der Alterszulagen wurde auf Antrag des Genossen Pieper genehmigt und dem Brückenwärters Luaf, der 22 Jahre von der Stadt beschäftigt wurde, vom Magistrat aber ohne Pension entlassen worden war, ein Ruhegeld bewilligt.

In der hierauf folgenden geheimen Sitzung erklärten sich die Stadtverordneten nach scharfer Debatte damit einverstanden, daß dem Architekten Heinel die Anstellung auf das ihm vor längerer Zeit zum Verkauf angebotene Waldgelände einschließlich der Kautschuken bis 1. Juli 1914 verlängert wird, wenn er weitere 5000 M. als Kaution bei der Stadthauptkasse hinterlegt; diese verfallen zusammen mit den bereits gezahlten 10 000 M. als Neugeld, sobald das Angebot nicht bis zu dem genannten Termin angenommen wird.

Vernau.

In einer von über 700 Personen besuchten Versammlung sprach Genosse Robert Schmidt über: „Die Bedeutung der Krankenversicherungen für die Arbeiter.“ Redner gab in großen Zügen ein anschauliches Bild von der Sozialversicherung und ging dann auf die Krankenversicherung und die Vertreterwahl ein. Mit einer Aufforderung, der Sache der freien Gewerkschaften zum Siege zu verhelfen, schloß der Referent seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag. In der sehr regen Diskussion kam der Unwille über die zurzeit bestehenden Zustände in der Niederbarnimer Krankenkasse zum Ausdruck. Als Erfolg der Versammlung ist die große Wahlbeteiligung anzusehen. 976 Wähler übten in Vernau ihr Wahlrecht aus.

Kovarsow.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung gab der von Antwonern einiger auf Klein-Öfen der Gebiet liegender Straßen gewünschte Anschluß ihrer Grundstücke an das hiesige Kanalisationsnetz sowie die Aufnahme der Niederschlagswässer der Auguststraße Veranlassung zu Beratungen über die Nachbegründung eines Amtsvorstehers. Nach Mitteilung des Syndikus Gotsch ist die Durchführung des in der Kobembergung vorigen Jahres gefassten Beschlusses, dem Wunsche der Nachbargemeinde auf Abführung der Niederschlagswässer der Auguststraße seitens unserer Gemeinde stattzugeben, deshalb nicht möglich, weil der Amtsvorsteher in Klein-Öfen die von der Gemeinde bewilligte Vereinfachung, dem Wunsche der Nachbargemeinde und der Terraingesellschaft nach sanitären Verbesserungen entgegenzukommen, auf diese Weise gelohnt wird. Die Redner haben gleichfalls ihrer Erwähnung über die Vereinfachung des Planes Ausdruck, um so mehr, als die Terraingesellschaft nach dem ergangenen Verbot des Ausbaues die Straße gesperrt und so den Anwohnern der Gemein- und der anderen Straßen die bequeme Verbindung mit dem Bahnhof Neubabelsberg abgeschnitten hat. Es wurde allgemein verlangt, daß bei fernem Entgegenkommen der Terraingesellschaft gegenüber zur Bedingung gemacht wird, daß Sperrungen neuer Straßen nicht stattfinden dürfen. Auf Antrag des Gemeindevorstehers Rathen wurde schließlich Vertagung dieses Punktes und eine Ortsbesichtigung beschlossen. — An Ortsbesichtigungen wurden 1050 M. bewilligt und zwar für die Straßenverwaltung wegen erhöhter Ausgaben infolge des großen Schneefalles 200 M. und für das Hygeum 850 M.

Jugendveranstaltungen.

Landwehr. Heute Sonntag, mittags 1/2 Uhr: Parté nach Schlachtenfeld — Wannsee. Treffpunkt Bahnhof Nollendorf-Platz für Nachzügler 1/2 Uhr. Bahnhof Nollendorf-Platz. Jahrgang 20 W. — Sonntag, den 18. Januar: Besuch des Schiller-Theaters Charlottenburg. Nachmittagsvorstellung: „König Lear“. Billets zum Preise von 40 Pf. (inkl. Garderobe) können bis Dienstag, den 13. d. Mts., bei Herrn Böhm bestellt werden.

Frauen-Leseabende.

Friedenau. Montag 8 1/2 Uhr bei Klawe, Handjersstr. 60/61. Vortrag der Genossin Käthe Dunder über: „Vererbung des Proletariats“. Landwehr. Montag bei Schulz, Nollendorf-Platz. Vortrag des Genossen Dr. Schütte über: „Deutsches Heine“. Kosenhof. Dienstag 8 1/2 Uhr im Lokal des Genossen Gust. Mühlredt, Waisenstr. 3. Vortrag der Genossin Lillie Vaeder-Kenßlin über: „Die Schule“. (Letzter Abend)

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Dienstag 69, vorn vier Treppen — 3. Stock —, wochentags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabends von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder hat den Briefkasten bestimmten Antrags in ein Buch zu tun, das eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Anfragen, denen keine Annoncenentwertung beifügt ist, werden nicht beantwortet. Uebrig fragen man in der Sprechstunde selbst.

B. 100. 1. u. 2. Ja. 3. Nur mit Zustimmung des Vorstandes der Innung.

Marktwerte von Berlin am 9. Januar 1914. nach Ermittlungen des Igl. Folgepreisbüros. Weis (mured), gute Sorte 16,90—17,00, mittel 16,00—16,30, geringe 0,00—0,00. Weis (runder), gute Sorte 14,50—15,00, mittler 13,00—14,00, 5,20. Heu 6,40—7,50.

Marktwerte von Berlin am 9. Januar 1914. nach Ermittlungen des Igl. Folgepreisbüros. Weis (mured), gute Sorte 16,90—17,00, mittel 16,00—16,30, geringe 0,00—0,00. Weis (runder), gute Sorte 14,50—15,00, mittler 13,00—14,00, 5,20. Heu 6,40—7,50.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am		seit		Wasserstand	am		seit	
	9. 1.	8. 1.	9. 1.	8. 1.		9. 1.	8. 1.	9. 1.	8. 1.
Remsl. Mühl.	—	—	—	—	Saale, Groditz	174	—	—	—
Bregel, Unterbun.	367	—	—	—	Havel, Spandau	129	—	—	—
Bregel, Thorn	317	—	—	—	Havel, Rathenow	82	—	—	—
Ober. Mühl.	124	—	—	—	Spree, Spremberg	282	—	—	—
„ „ „	228	—	—	—	„ „ „	151	—	—	—
„ „ „	256	—	—	—	„ „ „	301	—	—	—
„ „ „	240	—	—	—	„ „ „	444	—	—	—
„ „ „	206	—	—	—	„ „ „	366	—	—	—
„ „ „	99	—	—	—	„ „ „	248	—	—	—
„ „ „	44	—	—	—	„ „ „	386	—	—	—
„ „ „	—	—	—	—	„ „ „	113	—	—	—
„ „ „	273	—	—	—	„ „ „	285	—	—	—
„ „ „	210	—	—	—	„ „ „	234	—	—	—

*) + bedeutet Hoch. — Fall. — *) Unterpegel. — *) Oberhalb der Stadt Gießend. — *) Treibels.

Nur noch

3 Tage Inventur-Ausverkauf

Montag, Dienstag, Mittwoch zu beispiellos billigen Preisen.

Ein Posten **Jacken-Kostüme** zum Teil auf reiner Seide Früher 62 M. jetzt **28⁵⁰** M.

Ein Posten **Loden-Kostüme** mit gefütterten Jacketts jetzt **14⁵⁰** M.

Ein Posten **Ulster** aus reinwollenen, einfarbigen Stoffen, in modernen Farben Früher 32 M. jetzt **15⁵⁰** M.

Ein Posten **Gummi-Mäntel** moderne Fassons ... 9⁷⁵ M. u. **18⁵⁰** M.

Ein Posten **Pelzgefütt. Mäntel** aus mod. engl. gemustert. Stoffen mit Hamsterfütterer jetzt **33⁵⁰** M.

Ein Posten **Kleider** aus reich gesticktem weißen Voile, mit eleganter Krawatte Früher 15⁵⁰ M. jetzt **8⁵⁰** M.

Ein Posten **Kleider** aus gesticktem weißen Voile oder gemustert. Batist. 26-48 M. Früher 15⁵⁰ M. u. **22⁵⁰** M.

Ein Posten **Abendmäntel** aus prima Tuch ganz gefütterter ... 34 M. Früher 18⁷⁵ M. jetzt **18⁷⁵** M.

Ein Posten **Morgenröcke** ... 4⁷⁵ M. **8⁷⁵** M. **12⁷⁵** M.

Ein Posten **Sport-Jacken** reine Wolle, gestrickt u. gerauh, nur mod. Farben 12⁵⁰ M. Früher 6⁷⁵ M. jetzt **6⁷⁵** M.

Diverse Posten Kinder-Kleider, Kostüm-Röcke, Blusen jetzt durchweg **2⁷⁵** M.

Eleg. Konfektion Tag- und Abend-Mäntel, Kostüme, Besuchs- und Gesellschaftskleider **50%** unter Preis.

Diverse Posten Seid. u. Tüll-Blusen, Morgenröcke, Jupons, Kinder-Kleider jetzt durchweg **4⁷⁵** M.

Oranienstr. 165 Ecke Oranienpl.

Maassen

Seipzigerstr. 42 Ecke Markgrafenstr.

R.M.

S.M. 6.5.

Inventur-Ausverkauf

von heute ab mit **20** bis zum Teil **30%** und mehr herabgesetzten Preisen

Nur prima Qualitäten!

Moderne Sakko-Anzüge ... jetzt 19⁵⁰ früher 28.00 bis 36.00
Moderne Sakko-Anzüge ... jetzt 29⁰⁰ früher 39.00 bis 42.00
Moderne Sakko-Anzüge ... jetzt 34⁰⁰ früher 45.00 bis 52.00
Moderne Sakko-Anzüge ... jetzt 39⁰⁰ früher 54.00 bis 60.00
Moderne Sakko-Anzüge ... jetzt 44⁰⁰ früher 62.00 bis 70.00
Moderne Sakko-Anzüge ... jetzt 49⁰⁰ früher 72.00 bis 85.00

Moderne Ulster ... jetzt 16⁰⁰ bis 18⁰⁰ früher 27.00 bis 30.00
Moderne Ulster ... jetzt 24⁰⁰ früher 33.00 bis 37.50
Moderne Ulster ... jetzt 29⁰⁰ früher 38.00 bis 48.00
Moderne Ulster ... jetzt 36⁰⁰ früher 49.00 bis 52.00
Moderne Ulster ... jetzt 42⁰⁰ früher 54.00 bis 62.00
Moderne Ulster ... jetzt 49⁰⁰ früher 65.00 bis 75.00
(echt englische Stoffe)
Moderne Ulster ... jetzt 63⁰⁰ früher 90.00 bis 110.00

Cutaways u. Westen marengo ... jetzt 31⁵⁰ früher bis 42.00
Cutaways u. Westen marengo u. schwarz ... jetzt 39⁰⁰ früher bis 49.00
Cutaways u. Westen marengo u. schwarz ... jetzt 48⁰⁰ früher bis 65.00
Mod. Hosen jetzt 4⁰⁰ 5⁵⁰ 6⁵⁰ 8⁵⁰ 10⁵⁰ 12⁰⁰ 13²⁰ 14⁴⁰ früh. 6.00 bis 20.00
Bunte Westen ... 2⁴⁵ 3⁴⁵ 4⁴⁵ 5⁴⁵ 6⁴⁵ 8⁹⁰

Marengo-Paletots ... jetzt 24⁰⁰ und 29⁰⁰ früher 34.00 bis 45.00
Marengo-Paletots ... jetzt 38⁰⁰ und 48⁰⁰ früher 48.00 bis 62.00
Marengo-Paletots ... jetzt 58⁰⁰ früher 75.00 bis 90.00

Ein Pöstchen eleganter Gehpelze:

Elect.-Seal-Kragen Can.-Rasofutter ... jetzt 104⁰⁰ früher 100.00
Sealbisamkopf Futt. b. Kante m. El.-Sealkragen jetzt 155⁰⁰ früher 250.00
Elect.-Sealfutter bis Kante mit Sealotterkragen jetzt 260⁰⁰ früher 400.00
Prima Bisam-Rücken mit echt. Biberkragen jetzt 290⁰⁰ früher 400.00
Bisam-Rücken mit echten Biberkragen ... jetzt 190⁰⁰ früher 325.00
Sportpelze ... jetzt 72⁰⁰ 80⁰⁰ früher 110.00 bis 135.00

Ein Post. Frühjahrs-Ulster zu **40** bis **60%** herabgesetzt. Preisen

Gummi-Mäntel ... 10⁵⁰ 18⁰⁰ 24⁰⁰ früher 18.00, 27.00, 36.00

Aus unserer **Mass-Schneiderei** aus guten deutschen und englischen Stoffen.

Sakko-Anzüge nach Mass . jetzt 60⁰⁰ u. 72⁰⁰
Rock-Anzüge nach Mass . jetzt 65⁰⁰ u. 78⁰⁰
Beinkleider nach Mass . jetzt 16⁰⁰ u. 19⁰⁰
: Verhürgt tadelloser Sitz! :

Ulster, Paletots nach Mass . jetzt 58⁰⁰ u. 68⁰⁰
Frack-Anzüge nach Mass . jetzt 78⁰⁰ u. 98⁰⁰
Smoking-Anz. nach Mass . jetzt 68⁰⁰ u. 88⁰⁰
: Hochelegante Ausführung! :

N, Friedrichstrasse 108
Ecke Johannisstrasse.
Sonntag von 12 bis 2 Uhr geöffnet.



Charlottenburg, Scharrenstr. 36
Ecke Wilmersdorfer Str.
Sonntag von 12 bis 2 Uhr geöffnet.

Grosse Posten
einzelner
Fischtücher
Servietten
Handtücher
 bedeutend unter
 regulärem Preis

A. Jandorf & Co

Spittelmarkt Belle-Alliancestrasse Grosse Frankfurterstrasse Brunnenstrasse Kottbuser Damm

Soweit Vorrat.

Fortsetzung unseres

Verkauf nicht an
 Wiederverkäufer

Inventur-Ausverkaufs

Grosse Posten
einzelner
Frottier-
Badelaken u.
Handtücher
 bedeutend unter
 regulärem Preis

Es kommen ausser bei der Inventur zurückgesetzte Waren grosse Posten andere besonders vorteilhafte Artikel und Restposten enorm billig zum Verkauf

Damen-Konfektion

Ulster und Paletots	offen und geschlossen zu tragen, neueste Fassons, in Flauschstoffen oder Stoffen englischer Art	4.90	7.50	10.50
Kostüme	aus verschiedenen Stoffen, moderne Fassons	9.50	14.50	19.50
Kostümröcke	aus Stoffen englischer Art	1.85	2.75	4.50
Kostümröcke	aus blau oder schwarz Cheviot	2.95	4.50	6.75
Blusen	aus Wollstoffen oder reinwollenem Musselin	1.95	2.75	3.95

3 Waggon Porzellan

weiss		dekoriert	
Teller tief oder flach.....	15 Pf.	Kaffeekannen ca. 12 Tassen Inhalt.....	95 Pf.
Dessertteller	12 Pf.	Zuckerboxen	18 Pf.
Saucieren	38 Pf.	Milchtöpfe	15 Pf.
Suppenterrinen	95 Pf.	Kaffeetassen mit Untertassen	16 Pf.
Kartoffelschüsseln mit Deckel	95 Pf.	Teetassen mit Untertassen, Schalenform.....	28 Pf.
Bratenplatten	38 Pf.	Obertassen	10 Pf.
Kaffeetassen mit Untertassen	10, 12 Pf.	Teekannen ca. 10 Tassen Inhalt...	78 Pf.
Portionstassen glatt, mit Untertassen..	17 Pf.	Dessertteller	15 Pf.
Milchtöpfe	4 Pf.	Kaffeekannen 3-4 5-6 8-10 Tassen konische Form	38 48 95 Pf.
Zuckerboxen mit Untersatz	22 Pf.		

Tafel-Service mit apartem Kantendekor, für 6 Personen, 30 Teile **16.50** für 12 Personen, 60 Teile **29.75**

1 Waggon Emaille

		braun, innen weiss	
Schmortöpfe	38, 45, 55, 70 Pf.	Kasserollen mit Ring	45, 60, 70, 80 Pf.
Schmortöpfe mit Ring	60, 75, 90, 1.10	Wasserkessel	1.15, 1.35, 1.55, 1.75
Kasserollen	35, 40, 45, 55 Pf.	Bratpfannen mit Stiel	28, 35, 42, 48 Pf.
		Milchtöpfe	45, 55, 60, 70 Pf.
		Wassereimer ca. 25 cm	90, ca. 30 cm 1.20
		Wannen	1.35, 1.65, 1.95, 2.65

Wirtschafts-Artikel

Tee-Eier Aluminium, mit Kette.....	18 Pf.
Teesiebe Aluminium	15 Pf.
Teeglashalter mit Glas	45 Pf.
Wirtschaftswagen mit Emaille-Zifferblatt	1.45
Putzkommoden	2.45, 3.50, 4.25
Verdichtungsstränge	Faket 48 Pf.

Rosshaarbesen	95, 1.35, 1.85
Rosshaarhandfeger	75, 95, 1.25
Zinkwaschwannen	6.75, 8.50, 9.75
Zinkwaschwannen mit Walze	9.50, 11.50, 13.75
Plättbretter bezogen	1.90, 2.65, 2.95
Leitern	Stufe 36 Pf.

Taschentücher

Linontücher für Damen oder Herren	Stück 11 Pf.
Batisttücher für Damen, mit Hoblsaum	Stück 15 Pf.
Batisttücher für Herren, mit Hoblsaum und farbigen Kanten	Stück 20 Pf.
Ein Posten	
Bademäntel mit Ärmel, für Damen oder Herren, ca. 135x195 cm	6.50

Portemonnaies für Damen od. Herren	40, 60, 90 Pf.	Handtaschen für Damen viele Ausührungen u. Muster	90, 1.30, 2.75	Blumentopf-Ständer aus Holz	Stück 90 Pf.	Blumenkrippe aus Holz ca. 60 cm lang	Stück 1.30
------------------------------------	----------------	---	----------------	-----------------------------------	--------------	--	------------

Schuhwaren

Damen-Schnürstiefel mit Lackkappe, in neuen Formen ...	6.75
Atlas-Ballschuhe für Damen, in vielen Farben	2.50
Damen-Ballschuhe moderne Ausführung	2.50, 3.75, 4.90
Schnürstiefel für Kinder 25-26	4.50
	27-30 4.90
	31-35 5.50
Gamaschen in modernen Farben für Damen oder Herren	2.75
Mercedes-Stiefel u. Schuhe in neuesten Formen, Einheitspreis für Damen u. Herren	12.50, 14.50, 16.50

Weisswaren

Spachtelmanschetten	12, 18 Pf.
Blusengarnierungen aus Spachtel	28, 48 Pf.
Stickerei- od. Spachtelkragen	38, 48 Pf.
Spachtelpassen mit Stehkragen	48 Pf.
Stickerei-Ein- od. Ansatz in vielen Breiten und Mustern	15, 25, 35 Pf.
Grosse Posten Schweizer Stickereien enorm billig	

Die Junkerrevolte im Herrenhause.

Sitzung vom 10. Januar 1914.

Am Ministertisch: v. Bethmann Hollweg, Dr. Beseler, Frhr. v. Falkenhayn ufo.

Präsident v. Wedel eröffnet die Sitzung gegen 11 1/2 Uhr.

Zur Beratung steht folgender Antrag des Dr. Graf Jork von Wartenburg und Genossen:

Das Herrenhaus wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Reiche dahin zu wirken, daß der Stellung Preußens, auf die es seiner Geschichte wie seinem Schwergewichte nach Anspruch hat, nicht dadurch Abbruch geschieht, daß eine Verschiebung der staatsrechtlichen Verhältnisse zugunsten der Einzelstaaten Platz greift.

Graf v. Arnim-Boitzenburg, Graf v. Behr-Behrendorf, v. Beseler, v. Buch-Carmow, Dr. v. Dziembowski, Dr. Gillebrandt, Graf zu Hoensbrow, Graf v. Koseritz-Neuhardt, v. Kipping-Charlottenhof, Graf v. Kirch-Sorquitten, Graf v. Kleinenberg-Gentzen, Dr. Klein, Freiherr v. Kricheldorf-Damendorf, Fürst zu Salm-Horstmar, Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, Graf v. Seidlitz-Sandrezki, D. Dr. Graf v. Zedlitz und Trützschler, D. Graf v. Zieten-Schwerin.

Berichtersteller Graf von Behr-Behrendorf

beantragt namens der Kommission, dem Antrage zuzustimmen. Es ist nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht des Herrenhauses, seine in der Sache zu erheben und jetzt zu verlangen, daß die Stellung Preußens auch wirklich gewahrt werde. (Beifall.)

Graf Jork von Wartenburg:

Die Hoffnung, daß das Jahr 1913 als Erinnerungsjahr an die Befreiungskriege einen Aufschwung des nationalen Gefühls im Reiche haben werde, hat sich nur zum geringen Teil erfüllt. Freilich war im ganzen Lande überall eine erfreuliche patriotische Stimmung wahrzunehmen. Aber die berufene Vertretung des deutschen Volkes ließ leider jene Stimmung vermissen, die in den Wählerkreisen lebendig war. Es kam zu

widerwärtigen Debatten bei der Wehrvorlage.

Die Kostendeckung ist nicht ohne bedenkliche staatsrechtliche Konsequenzen zustande gekommen, weil jede Gelegenheit von der im Reichstage herrschenden Demokratie dazu benutzt wurde, die Macht des Reichstages auf Kosten der Verbündeten Regierungen und des Kaisers zu vergrößern. Ferner machte sich im Reichstage das Bestreben geltend, die einzelstaatliche Verfassung, Verwaltung und Gesetzgebung zu beeinflussen. Auf dem Umwege über das Reich will man sich der Herrschaft der Einzelstaaten bemächtigen. Das zeigt das unablässige Drängen auf die Demokratisierung des Wahlrechts. Die Verbündeten Regierungen sind auf dem Wege sorgfältiger Konjessionen. Deshalb soll der eingebrachte Antrag der preussischen Regierung in letzter Stunde ein *videant consules* (Ihr seid gewarnt!) zurufen. Wir wollen ferner auch nicht, daß der Reichstag sich *anmaßt*, durch ein Misstrauensvotum über den Bestand des preussischen Ministeriums zu entscheiden (Sehr wahr!), an dem sich mit Ausnahme der Konserwativen das ganze Haus und leider auch die Nationalliberalen beteiligt haben. Wir bedauern ferner, daß in der eckig-lothringischen Verfassung eine Bestimmung aufgenommen wurde, daß die eckig-lothringischen Stimmen nur dann gelten sollen, wenn es gegen Preußen geht. (Hört! hört!) Wir haben dies als schwere Kränkung empfunden. (Sehr richtig!) Dies steht in schneidendem Widerspruch zu der historischen Stellung Preußens, wie sie unsere Väter erkämpft haben. Die Demokratie, die das durchgesetzt hat, geht darauf aus,

Preußen zu demolieren.

(Lebhafte Zustimmung.) Der Reichstag hat ferner wiederholt in Angelegenheiten der Einzelstaaten eingegriffen, so in Sachen des Toleranzantrages, des mecklenburgischen Verfassungsgesetzes, des Diätenbezuges für die Reichstagsabgeordneten, die gleichzeitig Mitglieder des preussischen Landtages sind. Hierdurch wird geradezu eine Mediatisierung der Einzelstaaten angebahnt. Ja, angesichts der entgegenkommenden Haltung der Verbündeten Regierungen muß man sogar von einer *partiiellen Kapitulation vor der Demokratie* sprechen. Vor Jahresfrist hat der Staatssekretär des Innern die Vorbereitung eines Wohnungsgesetzes in Aussicht gestellt, falls Preußen ein solches nicht einbringt, und der preussische Finanzminister hat auf dem Wege der Ausführungsanweisung zum Wehrbeitrag eine Art Deklaration für die preussische Ergänzungsteuer eingeführt, obwohl die preussische Gesetzgebung eine solche nicht kennt.

Die Ausdehnung der Reichsgesetzgebung, die Schaffung neuer Reichsbehörden hat mittelbar die Steigerung eines sehr wesentlichen unitarischen Faktors, der kaiserlichen Gewalt, zur Folge gehabt. Dagegen muß ich zu wenden, liegt mir fern. Ich meine aber, der König von Preußen verliert mehr als der Kaiser gewinnt, wenn der Einheitsgedanke mißbraucht werden soll zum Vorteil demokratischer Machtgelüste und zum Schaden der preussischen Monarchie. (Lebhafte Zustimmung.) Der Reichstag ist ferner dazu übergegangen, in die Exekutive einzugreifen und sich eine Stellung *anzumachen*, die eine leichte Analogie mit derjenigen des französischen *Konvents* hat. Ich erinnere an die kleinen Anfragen, die überwiegend Gegenstände der Exekutive betreffen. Zwar hat der Reichskanzler seinerzeit erklärt, daß sie nur insoweit beantwortet werden sollen, als sie tatsächlich zweckmäßig seien, aber das muß wohl überall der Fall gewesen sein (Weiterkeit), denn mir ist nicht erinnerlich, daß die Beantwortung in irgendeinem Falle abgelehnt worden wäre. Neuerdings ist eine Anfrage eingegangen, die die kaiserliche Exekutivgewalt direkt berührt. Sie betrifft das angebliche Verbot eines Regimentkommandeurs an seine Untergebenen, eine bestimmte Zeitung zu halten. Das Streben der Urheber solcher Anfragen geht offenbar dahin, das preussische Heer allmählich

zu einem Parlamentsheer zu machen.

(Sehr wahr!) Ich erinnere auch an die Anträge der Budgetkommission des Reichstages über die Uniformierung der Armee, über die Verringerung der Budgeten (Hört! hört!), über den Austausch zwischen bestimmten Offizierskorps. (Hört! hört!) Das sind alles Eingriffe in den Oberbefehl des Kaisers, und die Regierung hat mehr oder weniger entgegenkommende Erklärungen abgegeben. (Zuruf: leider!) Hierher gehört auch die Rüstungskommission und der Initiativantrag des Reichstages zur Milderung des § 107 des Militärstrafgesetzbuchs anlässlich des Falles in Erfurt. Wenn die Regierung solchen Bestrebungen gegenüber Nachgiebigkeit zeigt, so muß das zur Untergrabung der Subordination in der Armee führen. (Lebh. Zustimmung.) Die Leute brauchen sich ja nur auf Umwegen an Parlamentarier oder Zeitungen zu wenden (Sehr richtig!). Fürst Bismarck hat, als seinerzeit Eugen Richter sich in den Betrieb der Militärwerkstätten einmischte, sich ausdrücklich verwahrt gegen die systematischen Versuche, die kaiserliche Kommandogewalt einzuschränken. Diesen Präzedenzfall hat die Regierung 1913 nicht genügend beachtet. Auf den *Zaberner Fall* will ich nicht eingehen, da das gerichtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen und ein Urteil daher nicht minder verfrüht wäre, als das, das der Reichstag gefällt hat. (Sehr wahr!) Hervorheben möchte ich nur, daß es als provozierend betrachtet werden ist, wenn Offiziers-

damen, die wahrscheinlich Beschimpfungen durch die Menge fürchteten, gemeinschaftlich spazieren gingen und wenn in der Kaserne das Preußenlied gesungen wurde, als nicht provozierend aber, daß die Marschmusik auf der Straße gesungen und gepfiffen wurde. (Hört! hört!) Vor allem sind wir dem Reichskanzler sehr dankbar für sein mannhaftes Eintreten für die Armee, das wahrlich erschwert wurde durch

das unwürdige Toben der demokratischen Mehrheit.

(Lebh. Bravo!) Solche Lärmereien kommen sonst nur in romantischen Ländern vor, wo die wichtigsten Entscheidungen über Lebensinteressen der Länder nicht von gereiften Staatsmännern, sondern von Volksversammlungen gefällt werden, deren Zusammensetzung vielleicht sonst schätzbare Eigenschaften, aber nicht gerade eine Auslese der Intelligenz garantiert. (Weiterkeit.) Solchen Impulsen darf unsere Armee nicht ausgeliefert werden. Die Demokratie übersteht bei ihren Bestrebungen, daß von einer Herrschaft des Parlamentarismus bei uns nicht die Rede sein kann, daß es dem

hauptstädtischen Pöbel

nie gelingen kann, durch Demonstrationen etwas zu erreichen, daß der preussische Staat nicht gewillt ist, sein Eigenleben zu opfern. Preußen hat, geleitet von seinem heldenhaften König und dem größten Staatsmann, das Reich gemacht, dessen historische Grundlagen nicht verrückt werden dürfen. Ich schließe mit den Worten König Wilhelm I., die ich im analogen Falle zur Nachahmung empfehle: „Meine Minister besitzen mein Vertrauen und ich weiß ihnen Dank, wenn sie dem verfassungswidrigen Streben des Abgeordnetenhauses nach *Rechtsverletzung* entgegengetreten. (Lebh. ausbalancierter Beifall und Handklatschen.)“

Ministerpräsident von Bethmann Hollweg:

Der lebhafteste Beifall, den Herr Graf v. Jork gefunden hat, zeugt davon, von wie starken Empfindungen die Überzeugung hier getragen wird, daß die führende Rolle, die Preußen bei der Begründung des Reiches gehabt hat, fortwirken muß im gesamten weiteren Leben des Reiches. Als preussischer Ministerpräsident kann ich den deutschen Reichskanzler nicht vor der Tür stehen lassen, sondern empfinde mit erhöhter Intensität die Beziehungen der Reichspolitik zur preussischen Politik, wenn die Sache des einen Teils mit so großem Nachdruck hier geführt wird. Das Deutsche Reich ist eben kein unitarisch organisiertes Staatswesen. Der kompliziertere und kompliziertere Bau unserer staatlichen Einrichtungen hat von Anfang an Schwierigkeiten mit sich gebracht, die anderwärts unbekannt sind. Die früher gehegte Befürchtung, daß der führende Staat im Reiche den Ueberbruch seiner Macht in zentralistischen Bestrebungen ausüben werde, hat sich als unbegründet erwiesen. Alle Rechte und Reservate der verbündeten Staaten sind von Preußen stets unter w e i t e r e r Auslegung ein paar strittige Punkte gewahrt worden. Das hat dazu geführt, daß die Dynastien in Deutschland so starke Stützen des Einheitsgedankens geworden sind und daß Preußen in schwierigen Situationen im Bundesrat stets Unterstützung gefunden hat. Der vorliegende Antrag glaubt nun, daß in der tatsächlichen Entwicklung des Reiches ein unitaristischer Zug zu erblicken wäre, der insbesondere die Stellung Preußens bedroht. Auch das sind

alte Sorgen und alte Klagen.

(Lebh. Widerspruch.) Ich erinnere daran, wie leidenschaftlich schon Fürst Bismarck über diese Fragen gesprochen hat. Für ihn war der Grundgedanke, daß die unbedingte Vertretung des Reichsgedankens oberste Pflicht Preußens ist auch im Hinblick auf die reale Macht Preußens. Er hat immer betont, daß dem Reichskanzler die preussische Wurzel nicht abgeschnitten werden kann und daß die Reichsgewalt nicht auf das Gebiet der preussischen Staatshoheit übergreifen dürfe. Diese Grundlage ist unverändert geblieben. (Sturm, Widerspruch.) — Lassen Sie mich nur aussprechen: Sie muß auch unverändert bleiben im Interesse des Reiches. (Beifall.)

Noch heute ist es undenkbar, daß das Verhalten des Reichskanzlers in wichtigen Fragen das Einverständnis des preussischen Staatsministeriums einbrengen könnte, wie das Fürst Bismarck 1867 betont hat. Fürst Bismarck hat in seiner unvergleichlichen Staatskunst den Dualismus Preußens und Deutschlands überwunden, indem er niemals die Frage ignorierte, was ist für Preußen ersprießlich und andererseits bei seiner preussischen Politik niemals aus dem Auge verlor, was ist für das Deutsche Reich ersprießlich. Es gilt, unvermeidliche Reibungen nach Möglichkeit zu mildern. Die Aufgabe Preußens ist hierbei immer verantwortungsvoller und schwieriger geworden. Die Anfeindungen Preußens sind dauernd gewachsen, seitdem die Erinnerungen an die nationalen Kampfsjahre, an das, was das Reich Preußen verdankt, in den Hintergrund getreten sind, gegen die materiellen Interessen der Gegenwart. Die Parteien sind vielfach zum Ausdruck von wirtschaftlichen und sonstigen Interessengemeinschaften geworden und schieben die Vertretung der staatlichen Interessen der Regierung zu. Die Disposition der parlamentarischen Zustände im Reich und in Preußen infolge der verschiedenen Wahlrechte hat sich immer mehr verstärkt und die Stellung der Regierung, die mit beiden Parlamenten zu arbeiten hat, ist damit immer schwieriger geworden. Der fortgeschrittene Liberalismus will bekanntlich das Problem dadurch lösen, daß er die parlamentarischen Zustände in Preußen und im Reich gleich machen will.

Das ist ein absolut ungangbarer Weg.

(Lebh. Beifall.)

Nun zu den tatsächlichen Ausführungen des Herrn Grafen von Jork. Die Äußerung des Staatssekretärs des Innern über das Wohnungsgesetz konnte schon deshalb keine Drohung gegen Preußen sein, weil zu jener Zeit im preussischen Staatsministerium die Ausarbeitung eines Wohnungsgesetzes bereits beschlossen war. — Dann sagte Graf Jork, bei den Steuererträgen des Reiches im vergangenen Jahre seien die Verbündeten Regierungen eine Kapitulation eingegangen. Ich will auch offen bekennen, daß die Entwicklung der Reichsfinanzen zu einer Anspannung der Besteuerung zugunsten des Reiches geführt hat, die auch ich bedauere. (Lebhafte Zustimmung.) Aber es ist wohl zweckmäßiger, über diesen Gegenstand einmal ausführlich für sich zu sprechen. — Graf Jork sprach dann von den Resolutionen des Reichstages bei der Wehrvorlage und tabelte die entgegenkommenden Erklärungen des Kriegsministers. Aber ich kann die Vorwürfe gegen die Verbündeten Regierungen doch nur gelten lassen, insofern diese auf beratige Resolutionen des Reichstages tatsächlich etwas veranlaßt haben. Das ist nicht geschehen. Durch die eckig-lothringische Verfassung ist allerdings eine Verschiebung der Machtverhältnisse innerhalb des Bundesrats zu Ungunsten Preußens durch die drei neuen eckig-lothringischen Bundesratsstimmen herbeigeführt. (Lebhafte Zustimmung.) Aber ich bitte doch zu bedenken, daß der König von Preußen und der Deutsche Kaiser ein und dieselbe Person ist, welche sowohl die reichsländischen wie die preussischen Stimmen inführt. — Kurze Anfragen an die Regierung im Reichstag waren immer schon möglich, nur ihre zeitliche Beschränkung ist weggefallen. Ich kann die Versicherung geben, daß ich dies mit allen Mitteln zu verhindern wissen werde, daß aus der Beantwortung solcher kurzen Anfragen ein Uebergang in die Exekutive oder Recht-

sprechung erfolgt. (Lebhafte Zustimmung.) Die Anträge nach Interpellationen haben

keinerlei staatsrechtliche Bedeutung.

Daß ich diese meine Ansicht durch die Tat zu bekräftigen weiß, glaube ich in den letzten Wochen beweisen zu haben. — Die Rüstungskommission ist lediglich eine Kommission, die der Reichskanzler eingesetzt hat zu seiner Information.

Ein Kontrollrecht über die Verwaltung sieht ihr natürlich nicht zu. (Zuruf rechts: Vorläufig!) Sie bildet auch kein Novum, ich erinnere an die Börjensnauche, das sogenannte Fleischparlament usw. — Ueber Zabern werde ich nicht sprechen. Recht wird auch dort Recht bleiben, wie überall im Deutschen Reich. Aber es ist mir in den letzten Wochen eine hohe Genugtuung gewesen zu sehen, wie das ganze preussische Volk ans Herz gepackt wird, sobald an der Ehre der Armee gerührt wird. (Lebhafte Zustimmung.) Ich ersehe das aus unzähligen Zuschriften, die ich aus allen Ständen, vornehmlich von einsamen Leuten, erhalte. Das preussische Volk steht in seiner Armee die härteste Schule für Ordnung und Recht. Dies Volk, geführt von seinem König, ist zu erhalten gegen alle Angriffe, ist der leidenschaftliche Wunsch jedes verfassungstreuen Preußen. (Lebhafte Zustimmung.) Das Preußentum muß unter allen Umständen hoch und unbeschert erhalten bleiben, nicht gegen das Reich, sondern für das Reich. Bismarck erzählt davon, daß König Wilhelm I. bei der schleswig-holsteinischen Episode vorwärtsrollen gefragt habe: „Sind Sie denn nicht auch ein Deutscher?“ Derselbe Gedanke kommt mir unwillkürlich, wenn Sie mich fragen „Sind Sie denn nicht auch ein Preuze“. Das Deutsche Reich wird kräftig bleiben, wenn wir beide Fragen jederzeit mit einem überzeugungsvollen Ja beantworten. (Lebhafte Bravo!)

Auf Antrag des Fürsten Hafffeld wird die Debatte geschlossen.

Graf Jork von Wartenburg:

Ich vermag zwar nicht zuzugeben, daß ich mich in meiner Kritik geirrt hätte, schöpfe aber aus den Schlussworten des Herrn Reichskanzlers für die Zukunft die beste Hoffnung und ich glaube, er wird auch mir glauben, daß ich nicht nur ein Preuze, sondern ein ebenso guter Deutscher bin. (Lebhafte Bravo!)

Frhr. Graf Wedel: Die Abstimmung wird eine namentliche sein.

Oberbürgermeister Körte - Königsberg:

Ich bitte dringend, davon abzusehen. Eine solche namentliche Abstimmung würde in weiten Kreisen dahin gedeutet werden können, daß mit diesem Beschluß einer Unzufriedenheit gegen die Haltung Ausdruck gegeben werden sollte, die die Staatsregierung bisher in gewissen Beziehungen betätigt hat. Ich würde in einem solchen Falle nicht mit Ja stimmen können. (Lachen rechts und große Unruhe.)

Professor Reinde - Kiel:

Auch ich würde dann gegen den Antrag stimmen, weil die Erklärung des Reichskanzlers mich voll befriedigt haben.

Stadtdirektor Tramm - Hannover:

Mit den Ausführungen des Herrn Graf v. Wartenburg bin ich durchaus einverstanden gewesen. Aber eine namentliche Abstimmung würde aufgefaßt werden als ein Votum für oder gegen den Reichskanzler. (Zuruf rechts: Nein, nein!)

Graf Jork von Wartenburg:

Ich habe ja parlamentarische Misstrauensvoten ausdrücklich für unzulässig erklärt. Ich beabsichtige aber das Gegenteil.

Prinz Schönaich-Carolath:

Vielen Ausführungen des Grafen Jork kann ich zustimmen. Im Lande wird aber zweifellos die Abstimmung als ein Vorstoß gegen den Reichskanzler angesehen werden. Deshalb wird ein großer Teil meiner Freunde gegen den Antrag stimmen. (Zuruf rechts: Das wollen wir ja nur erfahren!)

v. Buch:

Was die Leute im Lande sagen, sollte und gleichgültig sein. Wir wollen eine solche Rücksicht den Parlamenten überlassen, die auf Wahlen beruhen. (Sehr richtig! rechts.)

Frhr. v. Wedel: Die Abstimmung muß eine namentliche sein, wenn sie von mehr als 15 Mitgliedern beantragt wird. Das ist geschehen.

Der Antrag Jork v. Wartenburg wird hierauf mit 185 gegen 20 Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen (von Wedel, Knacke und Dr. Lisso) angenommen. Mit Reinde stimmt die Mehrzahl der anwesenden Oberbürgermeister, Professor Reinde, Herr v. Wendelsohn, Prinz Schönaich-Carolath, Graf Daeleler, Graf Hutten-Czapost und Dr. Dernburg.

Die nächste Sitzung anzuberaumen wird dem Präsidenten überlassen.

Schluß 1 1/2 Uhr.

Zu den Kaufmannsgerichtswahlen.

Die sieben Arbeitgebervereine, welche bisher dem Kaufmannsgericht angehört und nicht zur Fahne der Großindustriellen schwanden, haben es dem Verein der Berliner Kaufleute und Industrieller sowie den mit diesem vereinigten Verbänden der Großindustrie besonders angetan.

Zu einem veränderten Zirkular klagen sie ganz erheblich darüber, daß durch die sozialdemokratischen Arbeitgeber die Interessen der Großkaufleute nicht genügend vertreten werden. Ramentlich im Ausschuß für die Abgabe von Gutachten hätten diese Arbeitgeber ihre sozialpolitischen Ansichten sehr häufig zugunsten der Arbeitnehmer in die Waagschale geworfen. Deshalb ergeht die dringende Bitte an die Großkaufleute, sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen, damit dieser Zustand bei den nächsten Wahlen beseitigt werde.

Auch wir richten an alle Kaufleute und Gewerbetreibende, Zigarrenhändler, Destillateure usw., soweit sie einen Verkäufer oder Lehrling beschäftigen, wenn auch nur zeitweise im Jahr, das dringende Ersuchen, sich in die Wählerlisten eintragen zu lassen; denn nur dann können sie am 18. Februar ihr Wahlrecht ausüben. Es gilt, die Bestrebungen der Großindustriellen zu durchkreuzen zu machen.

Die Listen liegen nur noch bis zum Mittwoch, den 14. Januar, Poststraße 16, von 4-7 Uhr aus; darum ist es hohe Zeit für die Eintragung Sorge zu tragen.

Das neue Fideikommissgesetz.

Dem preussischen Herrenhaus ist, wie schon gemeldet wurde, ein Gesetzentwurf über die Familienfideikommissbildung und über die Familien-Stiftungen zugegangen, der 197 Paragraphen umfasst. Nach den statistischen Erhebungen vom Jahre 1912 ist in Preußen das Verhältnis des Fideikommissbesitzes zur Gesamtfläche des Staates 7 vom Hundert, und die landwirtschaftlich benutzte Fideikommissfläche zu der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Staate 4,9 vom Hundert. 46,6 v. H. der Fideikommissfläche ist Waldbestand, das sind 13,8 v. H. der gesamten Waldfläche Preußens. Die Fideikommissen hatten im Jahre 1912 einen Grundsteuer-Reintrag von 29 925 057 M. oder 6,7 v. H. des Grundsteuer-Reintrags des Staates.

Die Fideikommissbildung bezweckt bekanntlich, gewisse Vermögensobjekte, meistens Großgrundbesitz, Rittergüter usw., für alle Zeiten unberührlich einer bestimmten Familie vorzubehalten, und nach einer bestimmten Verordnung vererben zu lassen. Zur Nachfertigung der Familienfideikommissen wird in der Begründung hervorgehoben: Gerade in der Gegenwart, wo so viele Verhältnisse auf die Lockerung und Auflösung der weiteren Familiengemeinschaft hinwirken, müsse dem Staat daran gelegen sein, Einrichtungen zu fördern, die auf eine Festigung dieser Gemeinschaft abzielen. Schon dieses sittlich-politische Interesse des Staates rechtfertigt die Beibehaltung eines Rechtsgebildes, das bei zweckentsprechender Ausgestaltung besonders geeignet erscheint, den Familien auf der Grundlage eines beständigen Familienvermögens ein festes Gefüge zu geben. Hierzu trete aber noch ein wichtiger wirtschaftspolitischer Grund: die Aufgabe nämlich, der Gefahr entgegenzutreten, daß der land- und forstwirtschaftliche Grundbesitz unter dem Vordringen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu einem bloßen Spekulations- und Handelsobjekt wird. Die Erhaltung eines sachgemäß bewirtschafteten Großgrundbesitzes aber sei, abgesehen davon, daß der Großgrundbesitz dem Staate wertvolle Kräfte für die immer steigenden Anforderungen freiwilliger gemeinnütziger Betätigung, insbesondere auf dem Gebiete der Selbstverwaltung, zuführt, aus volkswirtschaftlichen Gründen von entschiedenem Nutzen für das Gemeinwohl. Infolge der grundsätzlichen Unteilbarkeit und Unerschuldbarkeit des Fideikommissarischen Grundbesitzes bilden die Fideikommissen zudem einen wertvollen Schutz gegen die fortschreitende Uebererschuldung des ländlichen Grundbesitzes, sowie gegen eine der Notlage des Besitzers entspringende unwirtschaftliche Zerstückelung des Grund und Bodens. Vor allem aber werde durch die fideikommissarische Bindung der Großgüter eine planmäßige Fortwirtschaftung begünstigt, die für den Staat heute erhebliche Bedeutung habe. Der ganzen Eigenart des Fideikommissrechts entspreche es aber, daß die Erziehung von Familienfideikommissen dem Großgrundbesitz vorbehalten bleiben müsse. Der Entwurf will die Gewähr dafür, daß Familienfideikommissen nur aus Großgrundbesitz errichtet werden, dadurch schaffen, daß er für den zum Familienfideikommiss zu widmenden land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz eine Mindestfläche von 800 Hektar und ein reines Mindesteinkommen von 10 000 M. verlangt.

Sehr interessant ist auch folgende Stelle in der Begründung: So! das Grundfideikommiss dem Fideikommissbesitzer aber eine führende Stellung auf wirtschaftlichem Gebiet verschaffen und seine Teilnahme an den öffentlichen Verhältnissen seiner engeren Heimat anregen, so darf der zum Fideikommiss gewidmete Grundbesitz nicht, wie es nach geltendem Recht zulässig ist, vollständig zersplittert sein und sich nicht auf weitauseinander liegende Landesteile verteilen, die vielleicht nach ihrer geschichtlichen Entwicklung und Eigenart sehr verschieden sind. Nach dem Entwurf soll deshalb grundsätzlich nur solcher landwirtschaftlicher Grundbesitz zur fideikommissarischen Bindung zugelassen werden, der eine wirtschaftliche Einheit bildet. Für die Bindung forstwirtschaftlicher Grundstücke soll dies Erfordernis nicht gelten.

Noch nicht ein jeder soll sich dieses Ausnahmerecht zunutze machen können. In der Begründung heißt es deshalb weiter: Eine zeitgemäße Neuordnung des Fideikommisswesens muß darauf Bedacht nehmen, daß die Befestigung des Großgrundbesitzes mit den auf Erhaltung und Mehrung der Bauern- und Kleinfriederstellen gerichteten Gesetzen und Verwaltungsmaßnahmen in Einklang gesetzt wird. Es müsse nur bei der Neuordnung des Fideikommisswesens im Auge behalten werden, daß einerseits ein übermäßiges Anwachsen der Fideikommissen auf Kosten des mittleren und kleinen Besitzers nicht geduldet werden darf und daß andererseits mehr als bisher die Möglichkeit geboten werden muß, Fideikommissländern zu Ansiedlungszwecken heranzuziehen. Der Entwurf verlangt deshalb, daß zu jeder fideikommissarischen Bindung von Grundbesitz die staatliche Genehmigung, und zwar in der Regel die Genehmigung des Königs, eingeholt ist. Das gelte auch für die Vergrößerung durch unentgeltliche Zuwendungen und für den entgeltlichen Erwerb weiteren Grundbesitzes aus Fideikommissmitteln.

Zur weiteren Sicherung gegen ein Ueberhandnehmen fideikommissarischer Bindungen stellt das Gesetz leitende Gesichtspunkte für die Bindung landwirtschaftlichen Grundbesitzes fest. Vor allem gelte es, der Gefahr vorzubeugen, daß die Fideikommissbildung zur Entstehung von Latifundien führt. Es könne nach den Ergebnissen der Fideikommiss-Statistik nicht bestritten werden, daß in den Landesteilen, wo der gebundene Besitz eine den Staatsdurchschnitt weit übersteigende Ausdehnung erlangt hat, die allzu starke Einengung des freien Besitzes nicht sowohl durch eine über große Zahl kleiner und mittlerer Fideikommissen als durch eine übermäßige Ausdehnung einzelner Fideikommissen von ausserordentlichem Latifundiencharakter bewirkt ist. Der Entwurf bemittelt daher die höchste zulässige Fläche, über die der landwirtschaftlich genutzte Teil des zum Fideikommiss gewidmeten Grundbesitzes nicht hinausgehen darf, auf 2600 Hektar. Der Entwurf bestimmt weiter, daß, wenn bereits 10 vom Hundert der landwirtschaftlich genutzten Fläche eines Kreises gebunden sind, die Widmung weiteren Grundbesitzes zu einem Fideikommiss grundsätzlich unzulässig sein soll. Auf diese Weise soll einer Schädigung der inneren Kolonisation ein wirksamer Riegel vorgeschoben sein.

Die Bedürfnisse, denen die Geldfideikommiss dienen, sollen fortan nur noch durch Familien-Stiftungen erreicht werden. Der Entwurf beseitigt daher für die Zukunft die reinen Geldfideikommissen; er gestattet aber, daß mit einem Grundfideikommiss Kapitalien verbunden werden, jedoch darf der Betrag aus dem nicht zum Betrieb der land- und forstwirtschaftlichen bestimmten Fideikommissvermögen den vierfachen Betrag des Jahreseinkommens aus dem land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz nicht übersteigen.

Das Gesetz hat also, wie auch in der Begründung zugestanden wird, den Zweck, die Stellung des Fideikommisses in Preußen zu stärken, oder, wie die Begründung sich ausdrückt, den leistungsfähigen Großgrundbesitz zu erhalten. Es bildet in dieser Hinsicht lediglich eine Ergänzung zur jetzigen vaterländischen Wirtschaft, die mit anderen Mitteln denselben Zweck verfolgt. Deshalb werden nur einige nebenwärtige, allzu widerwärtige Ungereimtheiten des jetzigen Fideikommisswesens korrigiert, an dessen

eigenlichem Charakter aber nichts geändert, sondern vielmehr die Rechtsgrundlage der Fideikommissbildung durch verschiedene neue Gesetzesbestimmungen verstärkt. Die hohe Regierung sieht in dem neuen Fideikommissgesetzentwurf eben nichts als ein probates Mittel, den feudalen Großgrundbesitz zu stützen und seine Nachstellung in Ostelbien künstlich zu konservieren — als Gegengewicht gegen die demokratische Strömung. So wird denn auch das neue Gesetz, dessen Annahme in Anbetracht des reaktionären Charakters des Preussischen Landtags kaum zweifelhaft ist, die Neugründung großer Landfideikommissen, die in den letzten 50 Jahren enorm zugenommen hat, nicht im geringsten hindern. Was in Frankreich schon durch die große Revolution beseitigt worden ist, das erfährt im sonderbaren Kulturstaat Preußen 1914 eine neue gesetzliche Fundamentierung. Eine prächtige Perle auf die preussischen Kulturgeschichte.

Der Kölner Polizeiprozess.

In der heute fortgesetzten Beweisaufnahme kommt zunächst wieder zur Erörterung, daß verschiedene Zeugen der Ladung sich zu entziehen gesucht hätten. Geladen sind von der Verteidigung zwei Brüder Nicht, von denen der eine ein ärztliches Attest eingereicht hat, daß er erkrankt sei und seine Vernehmung selbst am Krankenbett mit seelischen Qualen verbunden wäre. Der andere Zeuge, Friedrich Licht, ist auch nicht erschienen und die Firma, bei der er beschäftigt ist, teilt mit, daß er einen Tag vor der Zustellung der Ladung verreist und sein Aufenthalt unbekannt sei. — Rechtsanwalt Heine: Die Firma stellt die Verpännung für die Gefangenenwagen. Der Zeuge soll kaum geschmiert haben. Es ist außerst verdächtig, daß dieser Zeuge schleunigst abgereist ist. — Der Zeuge Jakob Nola, Sekretär des Kölner Rennvereins, bekundet, daß der Rennverein jährlich 300 M., seit 1912 500 M. der Polizei zwendet zu dem Zweck, eine stärkere polizeiliche Ueberwachung des Buchmachertums herbeizuführen. — Nächster Zeuge ist der Schauspieler Otto Walter: Herr Thiele sagte mir einmal, die Herren von der Polizei hätten so gegessen und getrunken, daß es nicht mehr schön ist. — Auf eine Frage des Verteidigers, ob dem Zeugen Ungefährlichkeiten bei Ausübung der Konzeption auf dem amerikanischen Vergnügungspark bekannt sind, erwidert der Zeuge: Herr Holländer hat die Wirtschaftskonzessionen, die er weitergibt. Einige andere haben selbst Konzessionen, an andere vermietet er wieder. Sie haben den Vertrieb aber auf eigene Rechnung. — Angekl. Sollmann: Wurde in Wirtkreisen viel darüber gesprochen und sich darüber aufgehalten, daß Holländer, der frisch nach Köln aus Galizien gekommen war, so rasch so viele Konzessionen bekam, während andere Leute auf die Erteilung einer Konzession so lange warten mußten? — Zeuge: Jawohl, das wurde sehr abfällig besprochen. — Angekl. Sollmann: Hat der Zeuge Walter sich an den Polizeieinspektor Kauch wegen einer Konzession für ein „Trottoir Roulant“ gemeldet? — Zeuge: Ich wollte eine Konzession für vorübergehenden Ausschank von Getränken, wie das üblich ist, aber Inspektor Kauch sagte, eher läuft der Rhein den Berg hinauf, als daß Sie diese Konzession bekommen. Holländer aber erhielt ohne weiteres eine volle Konzession. — Vorsitz: Bielefeldt war inzwischen ein größeres Bedürfnis entstanden? — Vert. Rechtsanwalt Heine: Nun, im Vergnügungspark war wohl sonst keine Gelegenheit zum Trinken, so daß nach ein Vorausschank notwendig war! (Heiterkeit). — Angekl. Sollmann: Hat dem Zeugen ein Herr Sorel gesagt, ihm sei zur Beschaffung einer Konzession eine größere Summe abberlangt worden? — Zeuge Walter: Jawohl. Er sagte, er wolle jetzt eine Konzession zur Erweiterung seines Geschäftes verlangen, aber man verlange 6000 M. dafür und das sei ihm zu viel.

Rechtsanwalt Heine beantragt die Vernehmung eines Fräuleins Martha Friedrichs, die einen Fall befunden werde, in dem zwei mittellose Dienstmädchen befohlen worden waren und die mit der Ermittlung betrauteten Beamten sich von ihnen je 25 M. zahlen ließen, die sie für ihr Bestellen, ohne das Nötige über die Wichtigkeit zu ermitteln. Dieser Fall sei für die Verteidigung von Wichtigkeit, da die Beamten sich in diesem Fall nicht denken konnten, daß es sich hier um Personen handle, die etwas hergeben könnten, wie bei Frau Oelvermann (der Frau eines Millionärs), die 20 M. hergeben konnte. (Heiterkeit). — Ein Möbeltransporteur August Schmidt: Er ist 1908 bis 1909 Expedient bei der Firma Licht gewesen und hat die Verpännung der Karnevalswagen gestellt. An einem Weihnachtsabend erhielt er den Auftrag,

brei Präsentkörbe

mit Briefen zu Polizeibeamten zu tragen, deren Namen er nicht kennt. Durch Befragen nach der Wohnung der betreffenden Beamten wird festgestellt, daß der eine von diesen Körben zum Inspektor Kauch, der andere zum Inspektor Voisch getragen wurde. — Angekl. Sollmann: Kann sich der Zeuge sonst über den Verkehr der Firma mit den Polizeibeamten äußern? — Zeuge: Einmal kam einer der Chefs in das Geschäft herunter und sagte: „Das war wieder eine schwere Nacht, da ist ordentlich geflossen worden mit den Polizeieinspektoren, das hat wieder Hunderte gekostet!“

Kaufmann Vogt gibt an, daß es üblich sei, daß Bauunternehmer an die Polizeibeamten Geschenke geben, damit nicht so viele Strafmandate erlassen würden. Er führt verschiedene Fälle an, wo Schulleute Besideute erhielten. — Vert. Rechtsanwalt Heine: Die Verteidigung wünscht nicht, daß Schulleute durch die Verhandlung belastet werden. Wenn die armen Teufel von Schulleuten bei ihrem elenden Gehalt Schmiergelber annahmen, so ist das viel milder zu beurteilen, wie die Schmiererei bei den Herren Beamten. — Zeuge Vogt hat auch erfahren, daß von Bauunternehmern

Wechsel von Polizeibeamten diskontiert

tourden. Er erhebt gegen mehrere Polizeikommissare den Vorwurf der Konzeptionschlebung und bezichtigt einen des Meineids. — Der Vorsitzende weist diese Ausfälle als ungehörig zurück. — Staatsanw. Dahm: Ich bitte den Zeugen zu befragen, ob er nicht in dieser Angelegenheit wegen wissenschaftlicher Anschuldigung zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt wurde, welche Strafe im Wiederaufnahmeverfahren auf 9 Monate ermäßigt wurde. — Zeuge: Das zweite Mal erfolgte die Verurteilung wegen Verleumdung. — Die Verteidigung verzichtet nun auf die weitere Vernehmung dieses Zeugen. — Weistzer Landgerichtsrat Leubinger: Diese Methode muß ein Ende haben, daß die Verteidigung Zeugen, wenn sie versagen, verschwinden läßt. — Vert. Rechtsanwalt Heine protestiert auf das schärfste dagegen, daß ein beizühender Richter dertart seiner untreulichen Gesinnung Ausdruck gebe und die Verteidigung angreife. Das stehe nicht im Einklang mit der Stellung der Weistzer. — Staatsanw. Dahm: Ich muß Protest erheben gegen die Behauptung von elenden Gehältern der Schulleute. Die Bezahlung ist eine den Verhältnissen der Schulleute durchaus angemessene. — Auch Polizeipräsident v. Weegmann protestiert ebenfalls gegen die Wendung von der elenden Bezahlung der Schulleute.

Nach einigen weiteren Vernehmungen, die nichts Wesentliches ergeben, wird die weitere Verhandlung auf Dienstag vertagt. Der Montag bleibt für zahlreiche kommissarische Vernehmungen frei.

Aus Industrie und Handel.

Eine Viertelmilliarde Dividende haben insgesamt 204 Aktiengesellschaften der deutschen Montanindustrie in den ersten 10 Monaten des Jahres 1913 ausgeschüttet. Das gesamte Aktienkapital dieser Gesellschaften stellte sich am Schlusse des letzten Geschäftsjahres auf 222,3 Millionen Mark, das bedeutet gegen das Vorjahr eine Steigerung um 190 Millionen Mark. Die Summe der verteilten Dividende erhöhte sich von 209,8 auf 241,5 Millionen Mark. Hier-

nach ergibt sich im Durchschnitt eine prozentuale Steigerung des Dividendenertrages von 10,0 auf 10,9 Proz. In den einzelnen Gruppen der Montanindustriellen entwickelten sich die Dividenden-ergebnisse folgendermaßen:

Zahl der Gesellschaften	Aktienkapital in Mill. Mark		Dividende in Proz.	
	1911/12	1912/13	1911/12	1912/13
Steinlohlenbergbau	35	397,37	402,49	9,3
Braunkohlenbergbau	40	190,08	209,15	9,7
Erzbergbau	11	35,63	35,88	9,1
Kalibergbau	29	257,23	268,05	7,5
Salzbergbau	11	20,76	20,76	9,3
Südtiger Bergbau	12	72,00	82,00	7,8
Hütten, gemischte Betriebe	66	1 119,66	1 204,76	11,1

Eine Verminderung des Dividendenertrages brachte das letzte Jahr nur für den Kali- und Salzbergbau.

Kaffee, Tee, Kakao. Der Kaffeekonsum geht zurück. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Vorliebe für das arabische Getränk im Niedergang begriffen ist. Dagegen verdient die Tatsache Erwähnung, daß der geringere Verbrauch von Kaffee geteilich zusammenfällt mit der im Rahmen der Reichsfinanzreformen vom Jahre 1909 neu eingeführten Kaffeesteuer. Der Konsum von Tee hat sich innerhalb der letzten Jahre etwa auf gleicher Höhe gehalten, die Verbrauchsmenge von Kakao ist nicht unerheblich gestiegen. In den Jahren 1908 und 1912 stellte sich der Verbrauch der drei genannten Importartikeln auf den Kopf der Bevölkerung in Kilogramm:

	1908	1912
Kaffee	3,03	2,58
Tee	0,06	0,06
Kakao	0,52	0,81

Im entsprechenden Verhältnis dazu bewegte sich die Einfuhr dieser Waren. Der Import von Kaffee ist gegen 1911 um 158 275 Doppelzentner zurückgegangen, während sich innerhalb der gleichen Periode die Einfuhr von Tee um 4448 Doppelzentner, diejenige von Kakao um 10 253 Doppelzentner gehoben hat.

Berichtszeitung.

„Politik zwischen den Zeilen.“

Wegen Uebertretung des Reichs-Vereinsgesetzes hatten sich gestern vor dem Amtsgericht Berlin-Tempelhof der Maschinenarbeiter Lieske und der Maler Sellheim zu verantworten. Am 12. Oktober 1912 fand im „Hofjägerpalast“ eine vom „Arbeitsverband Groß-Berlin für Sport und Körperpflege“ einberufene öffentliche Versammlung statt, in der Lieske über „Jungdeutschlandbund und Arbeiterbewegung“ referierte. Der die Versammlung überwachende Polizeileutnant empfand das Referat als „politisch“. Es erhielten dann Lieske als Einberufer und Sellheim als Leiter Strafmandate von je 10 M., weil sie eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten nicht vorher angemeldet hätten. Vor dem Amtsgericht, dem die Sache zur Entscheidung vorgelegt wurde, erklärte der Angeklagte Lieske, daß sein Referat den Gegensatz zwischen Jungdeutschlandbund und Arbeiterbewegung habe zeigen wollen, um die Arbeiterportvereine zu fördern. Er habe an einem geschichtlichen Rückblick auf 1813 und die folgende Zeit auch dargelegt, warum die Arbeiterportvereine sich an der Jahrhundertfeier nicht beteiligen könnten. Der Verurteilende, Amtsgerichtsrat Rehler, unterbrach ihn mit der Bemerkung, da habe er sich doch schon auf das politische Gebiet begeben. Aus den Akten verlas er die von dem Polizeileutnant gemachte Verurteilung, daß Lieske gesagt habe, die Jungdeutschlandbewegung wolle wankende Kronen stützen. Polizeileutnant Bakaß gab vor Gericht sich als Waise, im Anschluß an seine Zeugenaussage den „sozialdemokratischen Sinn“ des ganzen Referats darzutun. Der geschichtliche Rückblick habe betont, daß nach 1813 König und Regierung die erhofften Freiheiten nicht gegeben hätten. Rehler habe die ganze nationale Sportbewegung als Träger des rochalistischen Gedankens bezeichnet und habe gemeint, das agitatorisch auszunutzen. Als überwachender Polizeileutnant müsse man, fuhr hier der Zeuge fort, auch auf das achten, was „zwischen den Zeilen“ zu hören sei. Bei einem von sozialdemokratischen Anschauungen erfüllten Willen müßten solche Worte im Sinne der sozialdemokratischen Bewegung wirken. In diesem Sinne habe er sie aufgefaßt. Die Auffassung des Polizeileutnants wurde vom Staatsanwalt von Staas dahin erweitert, daß die Arbeiterportvereine an sich den Zweck hätten, die Arbeiter nicht nur für den Sport, sondern auch für politische Betätigung zu gewinnen. Er hielt die 10 M. Geldstrafe für angemessen. Der Verteidiger Rechtsanwalt Kurt Rosenfeld beantragte Freisprechung. Was der Polizeileutnant im Hinblick auf das „Milieu“ sich gedacht und „zwischen den Zeilen“ zu bemerken geglaubt habe, könne für das Gericht nicht maßgebend sein. Nur um das, was Lieske gesagt habe, handle es sich. Vor welcher Zuhörerschaft er es gesagt habe, sei ganz gleichgültig. Das Vereinsgesetz mache keinen Unterschied zwischen sozialdemokratischer oder einer anderen Zuhörerschaft, und auch das Gericht werde nicht zweierlei Recht anwenden wollen. Gegen die Auffassung, daß schon der Hinweis auf die monarchische Bestimmung des Jungdeutschlandbundes eine Erörterung politischer Angelegenheiten sein solle, führte der Verteidiger aus, daß der Jungdeutschlandbund, wenn er auch vom Staat aus seinem Willensfonds gefördert werde, nach nicht zu einer Einrichtung der staatlichen Ordnung werde. Gegen den Verteidiger nahm der Vorsitzende den Polizeileutnant in Schutz, und auch das Urteil gab dann der Auffassung des Polizeileutnants Recht. Der Strafbefehl von je 10 M. gegen beide Angeklagte wurde aufrecht erhalten. Schon in der Wahl des Themas sei, so führte die Urteilsbegründung aus, ein Gegensatz zum Ausdruck gebracht. Das wäre nicht nötig gewesen, wenn lediglich der Sport gefördert werden sollte. Der Hinweis auf die Notwendigkeit der agitatorischen Ausnutzung des Gegensatzes zwischen Jungdeutschlandbund und Arbeiterportvereine zeige, daß die Versammlung auch eine Einwirkung in antimonarchischem Sinne bezweckt habe. Hiermit aber sei „zweifello“ eine politische Tendenz der Versammlung gegeben.

Heiratschwinkel unter Beihilfe der Ehefrau.

Vor dem Schöffengericht Hannover wurde am Freitag ein eigenartiger Heiratschwinkel zur Sprache gebracht. Ein 24 Jahre alter verheirateter Sattelpuhler knüpfte mit einer 23jährigen Arbeiterin ein Liebesverhältnis unter Heiratsverprechen an und lud sie ihre Eripartnerin ab. Die Frau des Sattelpuhlers konnte dies Verhältnis und geriet sich der betrogenen Arbeiterin gegenüber als Logisgeberin ihres Mannes. Das Gericht verurteilte den Heiratschwinder zu neun, seine Ehefrau wegen Beihilfe zu einem Monat Gefängnis.

Der „gute Ruf“ Sudermanns.

Der Privatdozent und Direktor des königlichen Hoftheaters in Hannover Dr. Theodor Lessing erhielt von dem als „Kammskript gedruckten“ noch unbedeutendsten Stück des Schriftstellers Sudermann „Der gute Ruf“ Kenntnis durch den Intendanten des Hoftheaters. Diese Kenntnis benutzte Lessing, um dem Herausgeber der „Schaubühne“ Jakobsohn eine Kritik über das Stück zu senden, die auch den Inhalt des Stücks angab. Jakobsohn verurteilte diese Kritik vor der Aufführung. Das Landgericht Berlin I verurteilte daraufhin Dr. Lessing zu 100, Jakobsohn zu 200 M. Geldstrafe wegen Verstoßes gegen § 30 des Urheberrechtsgesetzes. Das Reichsgericht verwarf am Freitag die von Dr. Lessing gegen seine Beurteilung eingelegte Revision.

Wochen-Spielplan der Berliner Theater.

Königl. Opernhaus. Sonntag und folgende Tage: Parsifal. (Anfang 7 Uhr.)
Königl. Schauspielhaus. Sonntag: Der Schlagbaum. Montag: Der Kaufmann von Venedig. (Anfang 8 Uhr.)

Deutsches Opernhaus. Sonntag: Parsifal. (Anfang 6 Uhr.)
Montag: Fidelio. Dienstag: Lindb. Mittwoch: Parsifal. (Anfang 7 Uhr.)

Montis Operetten-Theater. Sonntagnachmittag 3 Uhr: Die Fledermaus.
Kaiser-Theater. Montag: Die verbotene Stadt. (Anfang 8 Uhr.)

Unserem langjährig. Vertreter im Reichstage, dem Genossen Fritz Zubeil zu seinem 66. Geburtstag die besten Glückwünsche.

Todes-Anzeigen
Hiermit die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann und herzlich guter Vater Paul Stempel am Donnerstag, den 8. Januar, sanft entschlafen ist.

Sozialdemokratischer Wahlverein I. d. 8. Berl. Reichstagswahlkreises. Den Wählern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Galtoier Paul Stempel Bezirk 141, gestorben ist.

Sozialdemokratischer Wahlverein I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreises. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Genossin Frau Marie Schmidt Friedrichselder Straße 13, gestorben ist.

Deutscher Bauarbeiterverband. Zweigverein Berlin. Am 9. Januar starb unser Mitglied, der Maurer Hermann Neumann (Bezirk Nichtenfeld).

Deutscher Transportarbeiter-Verband. Bezirksverwaltung Groß-Berlin. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Müllkutscher August Halspapp am 6. d. Mts. im Alter von 33 Jahren verstorben ist.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser Max Zubeil Friedenau, Mantelbergstraße 2, am 9. d. R. an Lungenerkrankung gestorben ist.

Nachruf. Unser stark unser Mitglied die Kollegin Anna Kurzweg Ravensstraße 7, am 10. d. Mts. an Lungenerkrankung gestorben ist.

Dankfagung. Für die herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau Luise Henschke sagen wir allen Verwandten und Bekannten sowie dem 349. Bezirk unseren herzlichsten Dank.

Dankfagung. Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme und reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau und Mutter sagen wir allen Teilnehmern, insbesondere den Genossinnen und Genossen unsern tiefgefühltesten Dank.

Witwe Helene Majewski. Spezialarzt Dr. med. Weckentuf, Friedrichstr. 125 (Oranienb. Tor) für Syphilis, Harn- u. Frauenleiden - Ehrlich-Hata-Kur (Dauer 12 Tage). Blutuntersuchung. Schnelle, sichere, schmerzlose Heilung ohne Berufsstörung. Mäßige Preise. Sprechst. v. 8-8, Sonntags 9-11.

Ordentliche General-Versammlung der Kranken- u. Begräbniskasse der Seifenfabrik u. Berufsgenossen in Berlin am Sonntag, den 8. Februar 1914, vormittag 10 Uhr, im Restaurant Hollischlager, Landsberger Straße 80.

Ein wertvolles Rezeptbuch zur billigen und reellen Selbstbereitung aller Liköre, Brantweinre, echter Kräuterbitter, Punches etc. in gehaltvoller Qualität vollkommen originalgetreu mit den berühmten Original-Rezepten - Essenzen umsonst

General-Versammlung der Pflanzlichen Sterbe- u. Kranken-Unterstützungskasse Nr. 23, am Dienstag, d. 20. Januar 1914, abends 8 1/2 Uhr, im Rassenlokal, Lindenstr. 8.

Allgemeine Orts-Krankenkasse Neukölln. Bekanntmachung. Auf Grund der festgestellten Wahlen hat der Kassenvorstand sich neu konstituiert.

Bekanntmachung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin-Friedenau. Die auf Grund unseres nach § 25 der Satzung erfolgten Wahl-Ausschreibens hiermit gemäß eingegangenen gültigen Wahlvorschlüge für den Vorstand enthalten im ganzen nur (soviel wählbare Bewerber, wie Vertreter zu wählen sind.)

Südeisbahn Urbansstraße vis-à-vis 532b d. Franzer-Kaserne ist eröffnet.

Sterbekasse ehemaliger Pflugscher Arbeiter (Hetzelsche Kasse). Sonntag, den 25. Januar 1914, vormittags 9 1/2 Uhr pünktlich: Generalversammlung im Vereinshaus Berliner Arbeiter, Kaiser-Wilhelm-Str. 31 (früher 190a).

Bekanntmachung der Innungs-Krankenkasse der Schuhmacher-Innung (Zwangsinnung) in Berlin betreffend die Wahlen der Vertreter und der Erfahrmänner zum Ausschuss.



Kranzspenden sowie sämtliche Blumenarrangements liefert schnell und billig Paul Gross, Lindenstr. 69, Tel. Nr. 1. 208

JUNO 25 Cigaretten

Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung. Herausgegeben 248/19 von Max Grünwald. Heft 6: Schiller und die Arbeiter von Conrad Haensch. Preis 40 Pf.

Hermann Ziel

INVENTUR- VERKAUF

Enorm billiger Verkauf von

30000 st. Kinder-Wasch-Konfektion



Kittel-Anzüge
für 2 bis 4 Jahre
1 75

Kleine
Wasch-Kleider
45 bis 60 cm lang
1 25

Russen-Kittel mit ver-
schieden. Besätzen, 45-60 cm lang **75 Pl. 1 25 1 75**
Kinder-Kleidchen aus
bunt. Waschstoffen, 45-60 cm lang **1 25 2 50 3 75**
Mädchen-Blusen
für 6-12 Jahre **1 90 2 50 3 25**
Mädchen-Kleider
60-100 cm lang **2 75 3 75 4 75**
Amerikan. Kleider
60-80 cm **4 75 85 6 75**
Eleg. Wasch-Kleider
60-100 cm . . . durchweg **5 75 6 75 7 75**

Knaben-Anzüge **1 35 1 75 2 75**
versch. Formen, 3-8 Jahre
Spiel-Anzüge **95 Pl. 1 95 2 75**
für 3-8 Jahre
Knaben-Blusen „Kieler
Art“ **1 50 2 00 2 50**
bedruckte Stoffe
Knaben-Anzüge für 3 bis
8 Jahre **3 50 5 75 6 75**
elegante mod. Formen . . .
Amerikan. Anzüge **2 75 3 75**
für 3 bis 6 Jahre
Kittel-Anzüge **1 75 3 25 4 90**
für 2 bis 4 Jahre



Amerik. Form **2 75** Amerik. Form **7 75**
für 3 bis 6 Jahre 60 bis 80 cm lang

Matrosen - Anzüge „Kieler Art“
aus bedruckten Stoffen, für das Alter von 3 bis 5 Jahren **2 50**
aus gewebten Kadettstoffen, für das Alter von 3 bis 5 Jahren **3 00**

Grosse Wollkleider **7 75** 80 bis 100 cm **9 75**
Knaben-Schul-Anzüge **5 75** 3-6 Jahre **6 75**
Eleg. Knaben-Kittel-Anzüge **5 75** allererst Fabrikate, 2-4 Jahre **9 77**

Sie fühlen sich wie
neugeboren, wenn Sie

Milo - Schnupftabak

schnupfen.

- Bester russischer Augentabak.
- Milo gegen Schnupfen
- Milo gegen Verschleimung
- Milo gegen Trockenheit der
- Milo Nasenschleimhäute
- Milo belebt die Sehkraft
- Milo ist frei von schädlichen
- Milo Substanzen
- Milo der beste Schnupftabak der
- Milo Gegenwart und Zukunft
- Milo wird nach altbewährtem
- Milo 100jähr. Rezept hergestellt
- Milo kostet die Dose 10 Pf.
- Milo durch den Zigarrenhandel
- Milo zu beziehen

General-Vertrieb für Deutschland
S. Rund
Zigarren- und Tabak-
General-Agenturen
Berlin NW 87, Tel. No. 8115/17.

Schuber's Armeesohle



Aerzlich
anerkannt bester
Schutz geg. Erkältung
Für Ältere Leute
amontbehrlich
Schont Schuhe
und Strümpfe
Einzelpreis für Herren und Damen
50 Pf., für Kinder (bis Größe 29)
30 Pf., (bis Größe 34) 35 Pf. Zu
haben in allen Schuh-, Drogeri- und
einschlägigen Geschäften, wo nicht,
verlange man sie vom Fabrikanten:
Oswald Schubert Harthau
Prov. u. Proboschlen unter Angabe
d. Größe franko innerhalb Deutsch-
lands geg. Einsendung des Betrags
Beim Landhau u. Marine eingeführt

Alles raucht



Phänomenen

CIGARETTEN

Ein neuer Mensch

wird man wieder durch eine Kur mit
Reichel's Bacholder-Extrakt Wacke
Medico. Ein wahres, unübertreffliches
Naturheilmittel u. alterprobiertes, durch-
aus reelles, jederzeit unschädliches
Gausmittel von kräftig blutreinigender,
lösender u. ableitender, zugleich mögen-
stärkender, speziell harntreibender u.
Unreinigkeiten auslösender Wirkung.
Es übt, die Natur unterstützend, nach
vielen Richtungen hin, auf die
inneren Organe nur mobilisierenden, er-
leichternden Einfluss aus. Garantiert
rein und frisch nur in Original-
fällungen à 1.50, 2.50 und für
längeren Gebrauch große Viechtanne
(sehr vorteilhaft) M. 6.00, in den
meisten Drogerien u. m. erhältlich, aber
echt nur mit Marke „Medico“, wo
nicht vorrätig, wende man sich an den
alleinigen Hersteller E. Reichel,
Berlin 43, Eisenbahnstr. 4, Amt Koriq-
platz 4751-4753.

Masken-Garderobe

Willi Ernst,
Köpenicker Straße 55 b, I,
Amt Koriqplatz 11 314.
Gr. Auswahl! Bill. Preise!
Sorgepreis dieser Annonce er-
hält 10 Proz. Preisermäßigung.

10 Mark

monatliche Teilzahlung liefert elegante
Herren- und Damen-Moden nach Maß, eigenes
Stofflag. Per Kasse Bezugsfähig.
J. Tomporowski, Schneidermeister,
jeut SW 47, Dreibrüderstr. 47, an der
Bellinplatzstr. u. Tempelhofer Feld.

Gardinen, Portieren, Tüllbettedecken, Teppiche,
Päuferstoffe, Kette, Kissen, Steppdecken, Gobelins etc.

Inventur-

Verkauf hat begonnen.
Gardinenhaus Bernhard Schwartz
Spindlerhof (Wallstr. 13)

In meinem Ambulatorium
**f. Frauenkrankheiten 50,
Marianneplatz 6** (Montag,
Mittwoch, Freitag 3-4), habe ich
eine besondere Abteilung für
nichtoperative Behandlung von Frauen-
leiden (Frauenärzte und Nerven-
massage, Einspritzungen etc.)
eingerrichtet.
Dr. A. Landeker, (Privatpraxis),
Tautenzienstr. 13 II

In unseren Häusern **Lichtenberg, Rittergutstr. 22/26**, ist
sofort:
1 Wohnung 2 Zimmer und Küche M. 384,-
zu vermieten. Außerdem zum 1. April 1914:
2 Wohnungen à 3 Zimmer und Küche M. 648,-
Die Preise verstehen sich inklusive elektrischer Beleuchtung,
Warmwasserheizung, Badeeinrichtung und Warmwasserversorgung.
Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend.
Auskunft im Kontor Rittergutstraße oder Sonntags beim Ver-
walter Kegel, Rittergutstr. 25 II.

Inventur-Verkauf.

Preise bedeutend ermäßigt!

Pelz- waren

Fabrik und
Lager von Stolas,
Krawatten, Pelz-
jacken, Muffen,
Pelzen, Kinder-
garnituren usw.
Nur reelle Ware,
von der einfachsten
bis zur elegantesten.
Tausende Sachen
auf Lager. Auch
Einzelverkauf zu
billigen Preisen.
Sonntags geöffnet.
F. Kalman,
Kürschnerstr.
15, I. Et.,
b. d. Southstr.
Tel.: Zentrum 3917. Geogr. 1894.
Vorzeigern dieses Insorts
noch 6 Proz. extra.

Reuters Werke

3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts
J. Baer
Badstr. 26 Ecke
Prinz-Allee
Herren- und Knaben-
Moden, Berufskleidung,
Elegante Paletots,
Ulster, Joppen.
Großes Stofflager zur
eleganten Maßanfertigung.
Billigste, feste Preise.

Möbel- Ausstellung

Ausstellung von neuzeitlichen
Ein- und Zweizimmer-Einrich-
tungen i. schlichter gediegener
Geschmacksrichtung unter Ber-
ücksichtigung der Bestrebun-
gen der Kommission für vor-
bildl. Arbeiterwohnungen in
Höfner's Möbel-Engroshaus
Berlin N. 201,
Veteranenstr. 11, 12, 13.
Besichtigung frei.
Abgabe der kompl. Einrich-
tungen sowie einzelner Stücke
zu ganz mäßigen Preisen.

atentanwalt Prillwitz
Berlin NW 21, Thurmstraße 34

Inventur- Ausverkauf

Engros Export
Lager
Einzel-Verkauf
Engl. Ulster
Leinen-Mäntel
Staub-Mäntel
Damen-Jackets
Kinder-Jacquets
Kleider-Capes
Zum Ausschauen!

Kostüme
Roganzmäntel
Damen-Ulster
Kinder-Ulster
Pflüsch-Jackets
Abendmäntel
Zum Ausschauen!

1000 div. Model-Kostüme
Seal-Pflüsch-Mäntel
Pelz-Imitationen
Perlamor, Maulwurf, Proteas
Britischwarz, Astrac in
allen Größen
Gummi-Mäntel
BERLIN C.,
Landsbergerstr. 59
Einzelverkauf nur in der I. Etage.
Achten Sie genau auf die Hausnummer.

Die Rechtfertigung der Säbeldiktatur.

Strasburg, 10. Januar 1914.
(Telegraphischer Bericht.)

In Erwartung der auf heute vormittag festgesetzten Urteilsverhandlung in dem Prozeß gegen den Kommandeur des 99. Infanterieregiments, Obersten v. Reuter und den Leutnant Schab desselben Regiments wegen unberechtigter Annäherung der Polizeigewalt, Freiheitsberaubung bzw. Körperverletzung hatte sich vor dem Gebäude des Landgerichts, in dem die Verhandlung stattfand, eine ungeheure Menschenmenge versammelt. Die Polizei hatte lösslose Abperrungen vorgenommen und es war ein starkes Polizeiaufgebot zu sehen. Der Zuschauerraum des großen Schwurgerichtssaales ward überfüllt und auf den Korridoren drängten sich Personen, denen es zwar gelungen war, durch die Abperrung in das Gebäude zu gelangen, die aber Zutritt in den Saal nicht mehr finden konnten.

Unter atemloser Spannung verkündete sofort nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden Generalmajor v. Selet-Karbonne der Verhandlungsführer Kriegsgerichtsrat v. Jan das

Urteil:

Beide Angeklagte, Oberst v. Reuter und Leutnant Schab werden von der ganzen Anklage freigesprochen.

Zur Begründung führte der Verhandlungsführer aus: Der Leutnant Freiherr v. Forstner hatte Mitte Oktober in der Instruktionstunde die Bezeichnung über die Wache getan. Er war dann einige Zeit auf Urlaub und kam Anfang November in die Kaserne zurück. Bald darauf wurden die ersten Beschimpfungen laut: „Wache, 10 Mark, 18 Mark“ usw. Am 8. November entstand vor der Wohnung des Leutnants v. Forstner ein Menschenauflauf. Der Hausbesitzer befürchtete, es würden die Türen eingeschlagen werden. Die Leute gaben ihrem Unwillen lauten Ausdruck. Am nächsten Tage wurden weitere Rufe laut: „Sauschwab, Dredschwab“ usw. Leutnant v. Forstner war im Hotel „Zum Karpfen“. Oberst v. Reuter kam hinzu und suchte die Menge zu beruhigen. Er richtete einige Worte an die Menge, die seinen Erfolg hatten. Es wurde ihm zugerufen: „Du bist gerade so ein Sauschwab!“ Am nächsten Tag, am Sonntag, den 9. November, hatte Leutnant v. Forstner Gottesdienst. Dem Kreisdirektor war dies bekannt. Ebenso war ihm bekannt, daß an diesem Tage die Vertrauensmännerversammlung zur Ortskrankenkasse stattfand. Trotzdem waren keine Sicherheitsbeamten zur Stelle, als Leutnant v. Forstner am Nachmittag dieses Tages seinem Dienst nachging. Es folgten ihm etwa 150 bis 200 Personen in einem nicht zu großen Abstand. Die Menge brüllte und johlte und gegen den Leutnant v. Forstner und seinen Begleiter wurden mindestens 20 mal große Steine geworfen. Die Steine wurden mit großer Gewalt geworfen, so daß sie nicht von Kindern geworfen sein können. Die Frau in der Menge hat bezeugt, wie sich die Menge verhalten hat. Später war dann die Gendarmerie benachrichtigt worden. Als die Menschen bis vor die Kaserne vordrangen, wurde laut gerufen, und die Leute warfen Steine bis über die Kaserne hinweg. An diesem Abend, nachdem der Angeklagte Oberst v. Reuter den Kreisdirektor um Schutzmaßnahmen gebeten hatte, kam es zu großen Ansammlungen in der Nähe der Wohnung des Leutnants v. Forstner. Diese Ansammlungen sind von dem Zeugen Friseur Krüskat berichtet worden, er hat und gesagt, welches Gaudy haben an diesem Abend hatte; es wurde gejohlt, gebrüllt und gepfiffen. Die Sicherheitsbeamten schritten nur insoweit ein, daß sie die Offiziere vor Tätschlichkeiten bewahrten. Wenn auch eine Zeitlang die Ansammlungen harmlosen Charakter hatten und es genügte, daß die Feuerwehre spritzte, so genügte dies nicht mehr jetzt, denn es wurden viele Steinwürfe abgegeben, es wurden auch Flaschen geworfen und ein Schuymann wurde beinahe getroffen. Diese Ansammlungen sind zweifellos zurückzuführen auf die verheerenden Artikel des „Zoberner Anzeiger“. So oft er erschien, brachte er gefährliche Artikel und ließ sie sogar öffentlich anschlagen. Am Montag, den 10. November, ereigneten sich wieder Ansammlungen, und zwar wurden diese Unruhen als die bedenklichsten bezeichnet. Es waren etwa 1000 Leute auf dem Schloßplatz, die Großen hetzten die Kleinen auf. Der Oberst verurteilte, die Menge zu zerstreuen, und er benachrichtigte die Kreisdirektion. Die Kreisdirektion bot die Gendarmerie an, diese konnte aber die Leute nicht vertreiben. Es wurden nachher noch Schüsse abgefeuert und Frische losgelassen. Deshalb ordnete der Oberwachmeister an, daß die Gendarmen die Pferde holen sollten. Sie stiegen zu Pferde und ritten gegen die Menge vor. Die Antwort waren Steinwürfe. Der Gendarmerieoberwachmeister wurde zweimal getroffen. Er nahm dann eine Festnahme vor, der Mann widersetzte sich und hat später einen Strafbescheid in Höhe von 10 Mark erhalten, gegen den er gerichtlichen Einspruch erhoben hat. Am nächsten Tage erschien im „Zoberner Anzeiger“ ein beruhigender Artikel und nun war alles wieder gut. Immerhin wurde auch jetzt noch einmal ein Unteroffizier in der Dunkelheit von unbekannten Männern überfallen. Die Ansammlungen richteten zweifellos ihre Spitze gegen das Militär. Die Ruhe, die eine Zeitlang eintrat, war darauf zurückzuführen, daß Oberst v. Reuter im Urlaub war. Trotz der äußeren Ruhe aber wurden die Offiziere weiter belästigt und es wurde gerufen: Sauschwab, Dredschwab, Weich... vivo la Franco, mord la Prusse! Auch Oberst v. Reuter wurde als er zurückkam, beschimpft mit Rufen „Schloßgeist, Totenkopf, seidenes Kaninchen usw.“ Am 26. November wollte Leutnant v. Forstner einen Kameraden besuchen. Als er auf die Straße kam, wurde er von einer johlenden Menge umgeben. Leutnant Schab meldete das dem Oberst v. Reuter. Oberst v. Reuter sagte, er solle einige der Säbeler festnehmen. Es wurde ein Säbeler festgenommen und genau festgehalten, daß er einen beleidigenden Jurus gemacht hätte. Oberst v. Reuter befahl nun dem Leutnant Schab noch einmal auszurücken. Vor dem Hotel „Zum Karpfen“ sah Leutnant Schab eine lachende Gruppe stehen und er nahm den Bankbeamten Rabn fest. Rabn bestreitet, daß er gelacht hat, die Musikere aber haben es bezeugt. Oberst v. Reuter telephonierte nun an die Kreisdirektion und ersuchte um Einschießen. Nunmehr kamen Sicherheitsbeamte, vorher war niemand zu sehen. Am 28. November hatten die Offiziere nachmittags Turnstunde. Sowohl der älteste teilnehmende Offizier wie der wachhabende Leutnant waren der Ansicht, es würden dabei wieder beleidigende Juruse fallen. Der älteste Offizier ordnete daher an, daß die Offiziere geschlossen nach Hause gehen sollten. Halbwüchsige Bursche begrüßten die Offiziere mit Pfeifen, es wurden auch Rufe laut Dredschwab und ähnliche. Es wurde darauf einer festgenommen, von dem genau feststeht, daß er gerufen hatte. Nun begaben sich die Offiziere auf den Schloßplatz und über die nun folgenden Vorgänge gehen

die Ausfagen weit auseinander.

Auf der einen Seite sagen Staatsanwalt Krause und die anderen Zeugen, es wäre alles ruhig gewesen und das Militär wäre zu Unrecht eingeschritten. Dem stehen gegenüber die eiblichen Ausfagen der beteiligten Offiziere, des Oberlehrers Brud und der Frau Evers. Das Gericht hat versucht, sich ein Bild zu machen. Dabei

mußte besonderer Wert gelegt werden auf die Aussage des Oberlehrers Brud. Dieser Zeuge hat einen ruhigen und überlegten Eindruck gemacht und er hat sich davor geäußert, jubelnd zu sagen. Er ist ein absolut zuverlässiger Zeuge, der an der Sache nicht das geringste Interesse hat. Er war besser imstande, sich in die Lage der Leutnants zu versetzen, weil er in der Nähe der Kaserne wohnt und Zeuge der täglichen Beschimpfungen der Offiziere war. Er hat auch positive Angaben gemacht über seine Wahrnehmungen und es ist nicht ausgeschlossen, daß den anderen Zeugen diese positiven Wahrnehmungen entgangen sein können, besonders weil feststeht, daß der Lärm immer von Wäulen unterbrochen wurde, in denen alles still war. Die Offiziere sind, wie Oberlehrer Brud und Frau Evers bezeugt haben, wiederholt belästigt worden und nach Ansicht dieser Zeugen war das Einschreiten des Militärs gerechtfertigt. Auch Staatsanwalt Krause hat gehört, daß ein junger Bursche sagte: Jetzt wird der Leutnant kommen, wenn er vorbeigeht, werde ich Weich... rufen. Am nächsten Brand hat nachher gehört, wie von einem jungen Burschen tatsächlich dieser Ausdruck fiel. Es sind dann eine ganze Anzahl von Festnahmen erfolgt. Es ist von besonderem Wert festzustellen, daß zweifellos diese ersten Festnahmen durchaus berechtigt waren. Ueber diese Festnahmen hat sich das Publikum aufgeregt, und wenn es vorher schon nicht ruhig war, so wurde die Unruhe durch diese Festnahme noch erheblich vergrößert. Leutnant Schab rückte mit der Wache aus und half den Offizieren bei der Festnahme von Leuten, die das Militär beschimpften. Als er in die Kaserne zurückgekommen war, wurde das Johlen noch stärker und Oberst v. Reuter befahl ihm nunmehr, die Straße zu räumen.

mit seinem Juge vorzurücken, die Trommeln wirbeln zu lassen und die Unruhestifter festzunehmen. Leutnant Schab tat das. Bei Verlesung der Aufforderung zum Auseinandergehen hat Oberlehrer Brud deutlich gehört, wie ein Bursche sagte: „Halt die Schmutz!“ Es ging dann der Zug des Leutnants Schab vor, und der Schloßplatz wurde geläubert. Es wurde eine ganze Reihe von Leuten festgenommen, die sich nach Ansicht der Offiziere und Soldaten Verleumdungen hatten zuschulden kommen lassen. Später ging Leutnant v. Forstner nach Hause und wurde wieder beschimpft. Es erfolgten dann wieder Festnahmen, die neue Unruhen beim Publikum auslösten. Die Wache rückte wieder vor, und es wurden nochmals Personen festgenommen, darunter Landgerichtsrat Kalisch. Die festgenommenen Leute wurden in der Kaserne festgehalten und vernommen, und zwei Gerichtsbeamte waren bis in die Nacht hinein mit den Vernehmungen beschäftigt. Am nächsten Tage wurden die verhafteten 20 Personen dem Amtsgericht vorgeführt. Nachgeholt muß werden, daß Kreisamtmann Grohmann, nachdem ihm mitgeteilt worden war, daß Militär eingeschritten war, sich mit dem Kreisamtsrat Müller zum Oberst v. Reuter begaben hatte, um mit ihm Rücksprache zu nehmen. Er hatte gesagt, daß er bisher auf ein Einschreiten der Zivilbehörde vergeblich gewartet und nunmehr selbst die Polizei in seine Hände genommen habe. Er fügte eine strenge Drohung hinzu, aber wie er glaubhaft angegeben hat, nur um zu erreichen, daß die Zivilgewalt Ansammlungen auf dem Schloßplatz verhindere.

Das ist der Sachverhalt, den das Gericht festgestellt hat. Zur Würdigung dieses Tatbestandes muß betont werden, daß ein ganz erhebliches staatliches Interesse dafür besteht, die Träger des Staatsgewalt und der Staatshoheit zu schützen. Offiziere sind solche Träger der Staatshoheit.

Sie tragen des Königs Rock

und sind höhere Vorgesetzte in unserem Heere, das jederzeit bereit sein muß, für den Bestand und die Ehre des Staates einzutreten. Wenn Soldaten in Uniform beleidigt werden, so wird ohne weiteres Offizialklage erhoben und es werden ganz empfindliche Strafen gegen die Verleider verhängt. In den Tagen sind nun, wie festgestellt wurde, Offiziere dauernd und häufig beleidigt und beschimpft worden. Daß die Offiziere belästigt worden sind, hat Oberst v. Reuter am 9. November der Polizeiverwaltung in Gubern schriftlich mitgeteilt und hinzugefügt, wenn diese Belästigungen und Ansammlungen auf dem Schloßplatz nicht aufhören würden, dann würde er den Belagerungszustand erklären. Eine solche Verhängung des Belagerungszustandes

wäre seinerseits zweifellos rechtlich unzulässig

gewesen. Immerhin mußte der bürgerlichen Behörde klar werden, daß der Garnisonkommandeur den Zustand für unerträglich ansah und das strengste Vorgehen geboten war. Das Gericht hat nun den Eindruck gewonnen, daß einmal keine Klarheit und Uebereinstimmung zwischen der Kreisdirektion und dem Bürgermeisteramt über die Handhabung der Polizeigewalt bestand. Das Vorgehen der Polizeiverwaltung konnte die erwähnten Beschimpfungen und Verleumdungen nicht verhindern. Charakteristisch hierfür ist die Behandlung des Zeugen Kahl: Ich kann doch nicht hinter jedem Offizier einen Polizisten herführen. Das Gericht ist der Ueberzeugung, daß bei einem rechtzeitigen und energischen Vorgehen gegen die Schreiber den Uebelständen hätte abgeholfen werden können. Statt dessen begnügten sich alle Sicherheitsbeamten damit, die Offiziere vor direkten Tätschlichkeiten zu schützen. Erst am 2. Dezember 1913 wurde ein Aufruf veröffentlicht, in dem vor einer Verleumdung der Offiziere gewarnt wurde, während in den vorherigen Aufrufen davon nicht die Rede war. Am 28. November teilte Oberst v. Reuter dem Kreisdirektor telephonisch mit, daß wieder Verleumdungen stattfänden und daß zwei Zivilpersonen vom Militär festgenommen seien. Trotzdem war, als die Offiziere die Turnstunde verließen und tatsächlich beschimpft wurden, kein Sicherheitsbeamter auf der Straße und das Gericht konnte sich der Ansicht nicht verschließen,

daß die Polizei damals tatsächlich versagt hat.

Der Angeklagte Oberst v. Reuter fügt sein Vorgehen auf die Vorschriften über den Waffengebrauch des Militärs, die Vorschriften für die preussische Armee, die von oberhöchster Stelle unter Gegenzeichnung des Kriegsministers vom 23. März 1899 verfaßt wurden. Es war zunächst zu prüfen, ob Oberst v. Reuter berechtigt war, sich auf diese Vorschriften zu berufen. Da konnte es in erster Linie keinem Zweifel unterliegen, daß jede Militärperson sich an die ihr erteilten Vorschriften unbedingt zu halten hat und ihre Rechtsgültigkeit nicht nachprüfen hat. Ebenso wie jeder Soldat seine militärstrafrechtlichen Bestimmungen gleichsam im Tornister mit ins Ausland trägt, so gelten auch hier im Reichslande für die preussischen Truppen die preussischen Vorschriften genau so wie für die königlich sächsischen Truppen im Reichslande die sächsischen Vorschriften gelten. Hier können auch staatsrechtliche Bedenken gegen die Vorschriften nicht erhoben werden. Die älteren Bestimmungen über den Waffengebrauch sind teils Befehle, teils Restripte im Sinne des Art. 61 der Reichsverfassung. Diese Befehle und Restripte sind durch ein schiedsrichterliches Gesetz vom 23. Januar 1872 in den Reichslanden in Kraft getreten. Das kurz darauf erlassene Gesetz vom 28. März 1872 enthält keine Bestimmungen darüber, ob ein Handeln des Militärs

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ohne Requisition der Zivilbehörde zulässig ist. Die Gegner führen die französische Verfassung von 1848 an. Wegen deren Gültigkeit spricht der Umstand, daß sie durch Einführung der Reichsverfassung als beseitigt gelten muß. Der zum Art. 61 der Reichsverfassung war, daß alle Militärverordnungen, die für die preussische Armee in Geltung sind, im Reichslande auch gelten müssen. Nachdem gegen die Anwendbarkeit dieser Vorschriften kein Bedenken besteht, war zu prüfen, ob im vorliegenden Falle ihre Anwendung erforderlich und notwendig war. Das Gericht war der Ansicht, daß die Vorschriften nicht nur von einem einmaligen kurz vorübergehenden Zustand der Unruhe sprechen wollten, sondern daß

auch eine längere Störung der öffentlichen Ruhe durch Ausschreitungen in Frage kommt.

Gerade durch ein lang andauerndes Versagen der Polizei ist eine Art Selbsthilfe des Militärs um so mehr geboten. Der Kreisdirektor war durch Androhung des Belagerungszustandes gewarnt und durch Mitteilung von der Verhaftung zweier Zivilpersonen von der Absicht des Militärs, selbst zuzugreifen, unterrichtet worden. Die Ansicht des Angeklagten Oberst v. Reuter, die Kräfte der Zivilbehörde reichten nicht aus, um die Ruhe wieder herzustellen, wird durch die erwähnte Aussage des Kreisdirektors Kahl über die Unmöglichkeit des Schutzes der Offiziere gegen die Verleumdungen bestätigt. Nachdem am 28. November die Festnahme einiger Täter, die den Offizieren Schmährufe und Beschimpfungen zugerufen hatten, stattgefunden hatte, lag die Wiederkehr solcher an Landfriedensbruch grenzenden Ausschreitungen durchaus im Bereich der Möglichkeit. Oberst v. Reuter befand sich

den fortgesetzten Angriffen auf die Ehre seiner Offiziere gegenüber in einer Art Notstand.

Das Einschreiten des Militärs wurde denn auch nicht nur von Militärpersonen für gerechtfertigt angesehen, sondern auch von einer Reihe von Zivilzeugen. Wenn hier Zweifel obwalten könnten, so mußte aus anderen Gründen unbedingt Freisprechung erfolgen. Die Offiziere sind berufsmäßige Beamte im Sinne des Gesetzes. Die Anwendung der Beamtenparagrafen war daher geboten, weil Oberst v. Reuter als Garnisonältester behandelt hat, dem die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung oblag und dem dieses Geschäft von der Heeresverwaltung in eigene Verantwortung übertragen war. Der Oberst beruft sich gerade darauf, daß er die Festhaltung der Verhafteten im Kasernegefängnis als Garnisonältester angeordnet hat. In beiden Vergehen aber ist das

Bewußtsein der Rechtswidrigkeit

erforderlich. Dieses Bewußtsein wird von dem Obersten v. Reuter bestritten. Er sagt vielmehr, und das wird von Zeugen unterstellt, er habe gehandelt, durchdrungen von dem Bewußtsein, er sei zu seiner Handlungsweise berechtigt. Er hat sich

kraft seiner Dienstvorschriften an die Stelle der Polizei gesetzt

und hatte nur dieselbe Befugnis wie diese. Zu den unter Anklage stehenden Vergehen gehört das Bewußtsein der unbefugten Annäherung. Selbst wenn eine unbefugte Annäherung vorliegen sollte, so fehlt es hier dem Obersten v. Reuter an dem Bewußtsein der unbefugten Annäherung. Oberst v. Reuter hat angeordnet, daß die Plätze und Straßen zu räumen sind, er hat die Befugnisse fast ausnahmslos gebilligt in der berechtigten Annahme, daß jeder der festgenommenen einen Grund hierzu durch Gesetzesverletzung gegeben hatte. Eine widerrechtliche Nötigung oder vorläufige, unberechtigte Verhaftung durch Mißbrauch seiner Dienstgewalt liegt daher nicht vor, weil die Verletzung seiner Festnahme schon aus § 127 Strafprozeßordnung gegeben war, denn die Täter sind fast sämtlich auf frischer Tat festgenommen worden. Aber selbst für den Fall, daß

Unschuldige

verhaftet worden sind, hat Oberst v. Reuter in einem straflos machenden Irrtum

gehandelt. Vereinzelt Mißgriffe lassen sich niemals ganz vermeiden, so bedauerlich sie an sich sind. Das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit hat daher dem Angeklagten Obersten v. Reuter auch für die Freiheitsberaubung gefehlt. Es wird dann dem Oberst v. Reuter noch vorgeworfen, er habe die festgenommenen nach der Unterredung mit dem Kreisamtmann Grohmann nicht länger in Haft behalten dürfen. Oberst v. Reuter betont dagegen, er habe auch nach dieser Unterredung die Polizeiverwaltung nicht aus den Händen gegeben und eine Ueberführung der Gefangenen nach dem Zivilgewahrsam hätte zu schwersten Ausschreitungen und eventuell zu Blutvergießen führen müssen. Das ist von Zeugen auch ausdrücklich bezeugt worden. Es gehört zu den Pflichten der öffentlichen Gewalt, Zusammenstöße vorzubeugen und das Gericht ist der Ansicht, daß ein schuldhaftes Zurückbehalten hier nicht vorliegt.

Der zweite Angeklagte Leutnant Schab ist der Freiheitsberaubung im Falle Kahl angeklagt. Er hat gesagt, er habe sich zur Festnahme berechtigt gehalten, da er gesehen habe, daß Kahl gelacht hatte. Das haben auch die Musikere bezeugt. Entgegen der Aussage des Kreisdirektors Kahl hat das Gericht für festgesetzt erachtet, daß von einer Trunkeinheit des Leutnants Schab an jenem Abend keine Rede sein kann. Es fehlt auch ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seines Vorgehens und somit die subjektive Voraussetzung für das Vorliegen einer strafbaren Handlung. Dasselbe gilt für die drei Fälle von Hausfriedensbruch, die ihm zur Last gelegt werden. Leutnant Schab war wachhabender Offizier und als solcher dienlich mit der Festnahme von Personen beauftragt, die sich Gesetzwidrigkeiten zuschulden kommen ließen. In allen drei Fällen glaubte Leutnant Schab zu seinen Maßnahmen berechtigt zu sein auf Grund der Garnisondienstvorschriften. Endlich ist Leutnant Schab angeklagt, am 28. November in Ausübung des Dienstes den Schlosserlehrling Kornmann vorsätzlich körperlich mißhandelt und an der Gesundheit geschädigt zu haben, indem er ihm mit der Hand einen Schlag ins Gesicht versetzt habe, so daß der linke untere Eckzahn Kornmanns abbrach. Kornmann bezeugt unter Eid, daß der Angeklagte Leutnant Schab ihm von hinten einen Stoß gegeben habe und ihm dann mit der rechten Hand ins Gesicht schlug. Weitere Zeugen konnte er nicht benennen, sie sind auch nicht festgestellt worden. Der Angeklagte bestreitet entschieden die Täterschaft und sagt, er würde es ruhig geben, wenn er es gemacht hätte. Das Gericht hat keine Veranlassung, seinen Angaben keinen Glauben zu schenken, um so mehr als sein dienstliches Verhalten als einwandfrei bestätigt ist. Das Gericht hatte Zweifel, ob doch nicht bei Kornmann eine Personalverwechslung vorliege, es kann sich möglicherweise auch um einen Unteroffizier handeln. Das Gericht hat Zweifel auch insoweit, als ein Schlag durch einen Schlag mit der rechten Hand kaum abgebrochen werden kann. Es steht daher Behauptung gegen Be-

hauptung, und das Gericht hat in dubio pro reo für den Angeklagten auch in diesem Punkt entschieden. — Die Angeklagten waren daher in allen Punkten freizusprechen.

Das überfüllte Auditorium nahm die Freisprechung teils mit lebhaften Bravourufen, teils mit Rufen auf. — Die Freigesprochenen Oberst v. Reuter und Leutnant Schwab wurden

von den anwesenden hohen Offizieren und Mitgliedern der Generalität lebhaft beglückwünscht.

Leutnant Forstner freigesprochen.

Strasburg, 10. Januar.

(Telegraphischer Bericht.)

Vor dem Oberkriegsgericht des Straßburger Armeekorps begann heute morgen unter starkem Andrang die Verurteilungsverhandlung in der Sache gegen den Leutnant Freiherrn Günther v. Forstner vom 99. Infanterie-Regiment wegen des Säbelhiebes, den er am frühen Morgen des 2. Dezember v. J. in Dettweiler bei Zabern gegen den Fabrikbesitzer Blanck, von dem er sich beschimpft glaubte und der sich gegen seine Festnahme durch die Soldaten wehrte, verjagt hat, wodurch Blanck eine 10 Zentimeter lange Wunde erhielt, die ihn 8 Tage lang arbeitsunfähig machte. Vor und in dem Gerichtsgebäude sind von der Polizei strenge Abfahrungen vorgenommen, um den Andrang im Gerichtsgebäude selbst zu vermeiden. Der Zuhörerraum ist bis auf den letzten Platz besetzt. Den Vorsitz im Oberkriegsgericht führt Oberst Rengelbier. Verhandlungsführer ist Oberkriegsgerichtsrat Stud, die Anklage vertritt Kriegsgerichtsrat Johns. Leutnant Forstner hat sich diesmal einen militärischen Verteidiger genommen, den Dragonertritteur Köhler aus Hagenau. Ein Deputierter des Kriegsministeriums und zahlreiche Offiziere wohnten der Verhandlung bei. — Der Verhandlungsführer teilt zunächst für die militärischen Richter die Vorgeschichte des Prozesses mit. Bekanntlich marschierte Leutnant v. Forstner am Morgen des 2. Dezbr., zur Zeit, als die Fabrikbesitzer Blanck von Dettweiler zur Arbeit gingen, mit einer Truppe auf Uebung durch den Ort Dettweiler. Er wurde erkannt und es wurden ihm Schimpfworte wie „Warte Du Junge, Du wirst noch gemezt“, „Du wirst noch gemezt“, „Du wirst noch gemezt“, dem Leutnant befohlen dem Fabrikbesitzer, Blanck zu orientieren, dieser schlug um sich, bekam den einen Arm frei und da von Forstner bedrängt, daß Blanck auf ihn einschlagen könnte, habe er ihn durch einen Säbelhieb unbeschädigt gemacht. Blanck ließ sich darauf ohne Widerstand abführen. Er wurde zum Bürgermeister gebracht, der ihn alsbald in Freiheit setzte. Der Verhandlungsführer läßt das Urteil verlesen, wodurch das Kriegsgericht der 99. Division zu Strasburg am 19. Dezember v. J. den Angeklagten Leutnant Freiherrn v. Forstner wegen gefährlicher Körperverletzung und rechtswidrigen Waffengebrauchs zu der gesetzlichen Mindeststrafe von 43 Tagen Gefängnis verurteilt hat.

Die Anklage ist, wie bekannt, aus den §§ 223 und 223a Reichsstrafgesetzbuches (gefährliche Körperverletzung) und § 149 Militärstrafgesetzbuches (rechtswidriger Waffengebrauch) erhoben. Der Angeklagte Leutnant Freiherr v. Forstner hat das Urteil des Kriegsgerichts seinem ganzen Umfange nach angefochten, weil er sich nicht schuldig fühlt. Bei der Feststellung der Personalien des Angeklagten werden diesmal seine beiden Disziplinarstrafen bekannt gegeben: eine geringfügige Strafe wegen einer unerlaubten Reise von Zabern nach Strasburg und sodann die wegen des Ausdrucks „Warte“ verhängte Disziplinarstrafe, die bisher auch dem Reichstag nicht mitgeteilt worden war, es waren

sechs Tage Stubenarrest,

weil der Angeklagte, entgegen dem Regimentsbefehl, der den Gebrauch des Wortes „Warte“ eifässigen Soldaten gegenüber untersagt, dieses Wort wiederholt zu seinen Untergebenen gesagt hat.

Es folgt die Vernehmung des Angeklagten, der ebenso wie in der ersten Verhandlung Notwehr geltend macht und sich auf den Befehl seines Vorgesetzten, des Obersten v. Reuter beruft, dafür zu sorgen, daß Vorgesetzter festgenommen werden können. (In der Kriegsgerichtsverhandlung hatte Oberst v. Reuter als Zeuge angegeben, daß er den Offizieren aufgetragen hat, so schnell wie möglich vorzugehen, ein preussischer Offizier dürfe sich nicht gefallen lassen; er habe auch dem besonders oft belästigten Leutnant v. Forstner empfohlen, seine Pistole stets bei sich zu tragen und gegebenenfalls von den Waffen Gebrauch zu machen; er habe weiter den Offizieren gesagt, sie müßten befürchten, vor ein Cheyrengericht gestellt zu werden, wenn sie nicht im richtigen Moment seiner Instruktion folgten; den Unteroffizieren und Mannschaften hatte der Oberst befohlen, daß sie bei Angriffen auf sie von der Waffe energisch Gebrauch machen und gegebenenfalls die

Angriffe zur Strecke bringen müßten.

In seiner Verantwortung erklärte Angeklagter weiter, daß der Schußmacher Blanck ihn beleidigt habe.

Zu der Verhandlung sind dieselben Zeugen geladen, wie zu der kriegsgerichtlichen Verhandlung in der vorigen Instanz, also Oberst v. Reuter, der Fabrikbesitzer Blanck, Fabrikbesitzer Dieck und eine Anzahl Musketiere und Zivilzeugen.

Während der Verkündung des freisprechenden Urteils über den Obersten v. Reuter und den Leutnant Schwab wurde die Verhandlung gegen den Leutnant v. Forstner ausgesetzt, einmal, weil Oberst v. Reuter als Zeuge im Prozeß gegen den Leutnant v. Forstner vernommen wurde und dann, weil der Vorsitzende des Oberkriegsgerichts, Oberst Rengelbier militärischer Weisiger im Prozeß gegen den Obersten v. Reuter und den Leutnant Schwab war. Nach dieser Pause wurde in der Vernehmung des Angeklagten fortgesetzt, der angibt, in Verletzung und Putativnotwehr gehandelt zu haben. Es folgte eine eingehende Schilderung der vor dem Kriegsgericht bereits erörterten Thatbestände. Die Zeugen waren die gleichen und sie bekräftigten den Vorfall in gleicher Weise, nur etwas weniger bestimmt. Nach zweifelhafter Dauer wurde die Beweisaufnahme beschlossen und

Verteidiger Dragonertritteur Köhler begründete die Verurteilung: Der Angeklagte Leutnant v. Forstner fühlte sich bedrängt. Es war ihm gemeldet worden, daß Blanck gesagt hatte: „Warte Du Junge, jetzt wirst Du gemezt!“ Der bisher von einer gewissen Presse als armer kranker Mann geschilderte Schützer Blanck ist ein kräftiger Mann und er schlug kräftig um sich. Er schlug dem Fabrikbesitzer Dieck ein paar ins Gesicht. Merkwürdigerweise hat Blanck durch seinen Eid erhärtet, daß er nicht die Absicht gehabt habe, dem Leutnant etwas zu tun. Ich glaube das nicht. Im übrigen kommt es darauf nicht an, sondern nur darauf, was Leutnant v. Forstner in diesem Augenblick für einen Eindruck hatte. Es war

vollkommen dunkel, störrisches Nacht.

Die Beleidigung hatte der Leutnant gehört, da fiel ihm seine Instruktion ein, scharf vorzugehen und die Waffe zu gebrauchen. Er nahm an, daß Blanck gesagt hat: „Warte, jetzt wirst Du gemezt“, er griff instinktiv zum Degen und wollte den Mann unfähig machen zu einem weiteren Angriff.

Wenn auch nicht von Notwehr gesprochen werden kann, so hat der Angeklagte doch in Verletzung gehandelt und zwar aus Furcht, daß der Schützer auf ihn losstürzen könnte. Darüber sind wir uns doch alle klar, daß wenn der Mann den Offizier angefaßt oder gar geschlagen

hätte, der Leutnant v. Forstner niemals wieder hätte vor die Front treten können.

Dies genügt zu dem Thatbestand der Putativnotwehr.

Der Angeklagte hat dies in der ersten Verhandlung bestritten, aber aus menschlich begreiflichen Gründen, er wollte nicht als Feige erscheinen. Tatsächlich mußte der Angeklagte von Blanck den Eindruck haben, daß der Angriff ihm alte und daß er genau so wie der Fabrikbesitzer Dieck hätte Schläge bekommen können. Der Angeklagte befand sich wegen der Instruktionen seines Kommandeurs in einem Gewissenskonflikt. Er war unbedingt verpflichtet, dem Befehl seines Vorgesetzten zu folgen und auf Befehl seines Vorgesetzten auch eine Ueberretung zu begehen. Er ist dann strafflos, strafbar ist er nur, wenn er auf Befehl ein Vergehen im Sinne des Strafgesetzes begeht. Ich will nicht sagen, daß die Anweisung den Angeklagten zu seiner Handlung genötigt oder gezwungen habe, aber sie hat ihn im entscheidenden Moment in seiner Entscheidung beeinflusst. Man kann es dem jungen Offizier nicht verargen, wenn er die Gehorsamspflicht als die wichtigste Pflicht ansieht und den Instruktionen seines Vorgesetzten nachkommt. Die bedeutungsvollste Pflicht hat er eben zuerst erfüllt, und wenn jemand strafbar ist, so nur der Vorgesetzte des Angeklagten, Oberst v. Reuter, der soeben vom Kriegsgericht freigesprochen wurde. Selbst Professor v. Callier, der im Reichstage das berühmte Wort „alles lavu“ gesprochen hat, erklärt in seinem Kommentar zum Militärstrafgesetzbuch,

daß auch in Friedenszeiten ein Soldat auf Befehl seines Vorgesetzten eventuell auch eine Rechtswidrigkeit begehen muß

und in den meisten Fällen Bestrafung nicht eintreten kann, weil der Soldat seiner Instruktion gemäß handelt. Subjektiv entfällt also der Thatbestand der vorläufigen Körperverletzung. Putativnotwehr liegt vor, wenn jemand irtümlich einen Angriff erwartet. Der Angriff braucht sich nicht auf die Person zu beziehen, er kann auch die Ehre bedrohen, denn auch die Ehre muß geschützt werden, nicht nur Leben und Gesundheit. Es ist ganz gleichgültig, ob Blanck den Leutnant hat schlagen wollen, es kommt nur darauf an, ob der Angeklagte in dem Moment den Eindruck gehabt hat, daß der Schützer auf ihn losstürzen wollte. Dazu war nur ein Moment nötig und für diesen einen Moment mußte sich der Angeklagte verteidigen. Der Angeklagte hatte nur noch ein paar Minuten bei sich. Es war dunkel, er hatte den Ruf gehört: „Jetzt wirst Du gemezt!“ Vor mir liegen 1600 Schmähbrieve, eine Auswahl davon haben wir dem Gericht übergeben. Ich glaube, der Angeklagte hat sich in diesen Tagen in einem ganz besonderen Zustand der Erregung befunden. So werden preussische Offiziere sonst nicht behandelt. Ich bitte, dem Angeklagten das wiedergzugeben, was er von ihnen erwartet: seine Ehre!

Angeklagter Leutnant Freiherr v. Forstner: Ich habe den Worten meines Verteidigers nichts hinzuzufügen.

Anklagevertreter Kriegsgerichtsrat Jans:

An sich bietet die zur Anklage stehende Tat nicht den geringsten Anlaß zu irgendeiner besonderen Beachtung durch die öffentliche Meinung. Das kann jedem Menschen auch passieren. Jedem falls ist die Festnahme des Blanck durch den Angeklagten nach den gesetzlichen Bestimmungen in einwandfreier Weise erfolgt. Der Angeklagte hat durch den beabsichtigten scharfen Säbelhieb den Schützer Blanck am Kopf verletzt. Damit ist an sich der Thatbestand der Körperverletzung durch ein gefährliches Werkzeug gegeben.

Notwehr liegt zweifellos nicht vor,

denn ein gegenwärtiger Angriff war nicht vorhanden.

Wenn von Notwehr keine Rede sein kann, dann aber auch nicht von einem strafflosen Ergeh in der Notwehr. Der Angeklagte behauptet nun, es gelange zu haben, er würde von dem Schützer Blanck angegriffen und er habe dieses Maß seiner Verteidigung für erforderlich gehalten. Es liegt somit Putativnotwehr vor. Was der Verteidiger hierüber gesagt hat, kann ich nur unterstreichen. Das Kriegsgericht hat leider nur in sehr kurzer Weise Stellung genommen. Die Feststellungen der ersten Instanz beleuchten nicht hinreichend die ganze damalige Sachlage. Es steht fest, daß Blanck, nachdem er festgenommen war, sich heftig gegen seine Festnahme gestraut hat. Er wurde von vier Soldaten festgehalten und trotzdem ist es ihm gelungen, sich loszureißen. Er hat dabei auch die Hand erhoben und tatsächlich ist er einen Schritt auf Leutnant v. Forstner zugegangen. Es ist ferner der Zeuge Blanck gegenüber dem angeklagten Leutnant zweifellos ein erheblich stärkerer Mann. Wenn man nun noch hinzunimmt die Kleidung des Fabrikbesitzer Dieck an Leutnant v. Forstner, daß Blanck gesagt habe: „Jetzt wirst Du gemezt!“ und daß Blanck dabei mit der Hand in die Taille gegriffen hat, so muß man anerkennen, daß der Angeklagte in dem Moment ge glaubt hatte, Blanck würde sich auf ihn stürzen und ihn an die Kehle springen. Nun ist allerdings dafür, ob Maß und Art der von dem Angeklagten gewählten Verteidigung richtig war, nicht maßgebend die Ansicht des Angeklagten, sondern nur die ganze Sachlage. Aber auch da bin ich überzeugt, daß nach der objektiven Sachlage Art und Maß der vom Angeklagten angewandten Verteidigung absolut erforderlich war. Dem Angeklagten standen allerdings mehrere Soldaten, 6 bis 8, zur Verfügung und der Angeklagte selbst gibt an, daß er 11 Soldaten bei seinem Abmarsch noch bereit gehabt hätte. Blanck ist aber ein kräftiger Mann, während sämtliche Musketiere, die dabei waren, das Gewehr in der Hand hatten und daher nicht in der Lage waren, so kräftig zuzufassen, wie es unter normalen Umständen möglich gewesen wäre. Außerdem war es dunkel und es standen viele Leute herum. Vorher schon war der Ruf ertönt: „Verredene mußt Du!“ Damit ist bewiesen, daß die Menge dem Angeklagten nicht gerade freundlich gesinnt war. Die objektive Sachlage war also, daß es unter den vorhandenen Umständen geschehen konnte, daß die Menge den Blanck unterstützte. Ich halte deshalb den Begriff der Putativnotwehr für durchaus gegeben und beantrage die Freisprechung. Ich bin in der angenehmen Lage, als Anklagevertreter auch einmal

für einen Angeklagten ein gutes Wort einlegen zu können

und sogar seine

Freisprechung zu beantragen.

Ich weiß auch, daß ich mich mit einem Teil der öffentlichen Meinung wahrscheinlich in Widerspruch setzen und nicht den Beifall dieser Seite finden werde. Das kann mich aber als Vertreter der Anklagebehörde nicht abhalten, eine derartige Freisprechung zu beantragen, wie sie nach meiner Ueberzeugung dem Ergebnis der Beweisaufnahme und dem Befehl entspricht. Ich glaube auch, daß wenigstens die Zuhörer, hier im Saale von hier den Eindruck mit fortnehmen werden, daß unter gleichen Umständen auch jeder Musketier und jede Zivilperson freigesprochen worden wäre. Es gilt eben gleiches Recht für alle.

Nach etwa halbstündiger Beratung veränderte der Verhandlungsführer, Oberkriegsgerichtsrat Stud, das

Urteil:

Der Angeklagte Leutnant Günther Freiherr v. Forstner vom Infanterieregiment 99 wird freigesprochen. Das Oberkriegsgericht hat noch einmal den ganzen Vorgang an seinem geistigen Auge vorüberziehen lassen. Schon lange vor dem 2. Dezember 1912 ist der Angeklagte, so führt die Begründung weiter aus, dauernd von der Bedrückung in der gemeinsten Weise belästigt und beschimpft worden und er hat unzählige anonyme Schmähbrieve erhalten. Der Angeklagte ist dadurch schließlich in einen Zustand geraten, der ihn aufs heftigste gereizt hat, und ihn überall Gefahren sehen ließ, die vielleicht gar nicht vorhanden waren.

Am 2. Dezember 1913 ist der Angeklagte am Schluß eines kriegsstarren Juges seines Regiments durch Dettweiler gezogen und da war er auch wieder der Gegenstand von Belästigungen durch die Bevölkerung. Um endlich einen dieser Fesseln zu lassen, hat der Angeklagte die letzte Gruppe seiner Soldaten zur Verfolgung der sofort verschwindenden Gestalten ausgesandt. Der Fabrikbesitzer Dieck ist dann zurückgekommen und hat dem Angeklagten einen Mann bezeichnet, der gesagt hatte: „Jetzt wirst Du gemezt“, und der Fabrikbesitzer hat gefragt, ob er den Mann verhaften soll. Darauf hat Leutnant v. Forstner angenommen, daß er hier einem gefährlichen Burlesken vor sich habe und seine Festnahme angeordnet. Natürlich hat der Mann,

der das Wort vielleicht gar nicht gesprochen hatte,

sich aus Leibeskräften gewehrt und erklärt: „Ich bin es nicht gewesen, laßt mich los oder ich haue Euch in die Presse.“ Darauf wurde er gefaßt. Er hat um sich geschlagen und gestochen und der Fabrikbesitzer hat einige Schläge ins Gesicht bekommen, vielleicht unabsichtlich. Jedenfalls hatte er seinen Befehl und er hat infolge dessen den Mann am linken Arm festgehalten. Auch die anderen Soldaten haben ihn festgehalten. Das Oberkriegsgericht ist der Ansicht, daß Blanck ein außerordentlich kräftiger Mensch ist. Er bekam den einen Arm frei, obwohl ihn mehrere Leute festhielten. Der Angeklagte hat gesagt, daß Blanck eine verdächtige Bewegung gemacht hat und er habe auch gehört, daß man die Messer gebrauchen wollte. Der Angeklagte war an sich schon gereizt und in der Verfassung, daß er überall Angriffe befürchtete. Er hat nun geglaubt, daß Blanck seine Bewegung gegen ihn mache und hat plötzlich den Säbel herausgezogen und dem Blanck eins über den Kopf gegeben. All das war das Werk eines Augenblicks und es fragt sich, ob Leutnant v. Forstner strafbar ist, oder ob ihn der Schutz der Notwehr zuzubilligen ist. Das Oberkriegsgericht ist der Ansicht, daß Leutnant v. Forstner annehmen konnte, es würde ein Angriff auf ihn erfolgen.

Er konnte nicht warten, bis ihm das Messer zwischen den Rippen saß,

sondern er mußte sofort zuschlagen. Nun hat das Oberkriegsgericht auch angenommen, daß nicht nur Putativnotwehr in Frage kommt, sondern daß bei dieser Notwehr

der Angeklagte auch nicht etwa durch die Art seiner Verteidigung die Grenzen der Notwehr überschritten hat.

Er hat dem Blanck mit dem Säbel eins über den Kopf gegeben, er hatte aber keinen scharfen Säbel bei sich, sondern eine ungeschliffene Dienstwaffe. Allerdings hat der Dieb die Kopfhaut des Blanck durchtrennt, aber die Wunde brauchte nicht genäht zu werden und ist jetzt wieder völlig verheilt.

Diese Art der Verteidigung war nach der Ansicht des Oberkriegsgerichts durchaus angebracht,

um den Mann von seinem Angriff gegen den Angeklagten abzuhalten, der auch den Erfolg für sich gehabt hat. Blanck ist nicht nennenswert krank gewesen, er hat nach 8 Tagen wieder seine Arbeit verrichten können. Das Oberkriegsgericht billigt dem Angeklagten den Schutz des § 53 des Strafgesetzbuches zu und er wird freigesprochen.

Auch Leutnant v. Forstner wurde

von den anwesenden Offizieren lebhaft beglückwünscht.

Das Urteil wurde von dem überfüllten Auditorium lautlos aufgenommen.

Versammlungen.

Verband der Hausangestellten. Am 8. Januar fand die Generalversammlung der Ortsgruppe Berlin statt. Zrl. Lu & Co gab den Kassenbericht für das Jahr 1913, der in Einnahme und Ausgabe mit 8088,94 M. balancierte. Es wurden insgesamt 8738 Beitragsmarken verkauft. Unter den Ausgaben befinden sich 249,16 Mark für Rechtschutz und 578,20 M. für Krankenunterstützung. In der Rechtschutzwertung sind 48 Erfolge zu verzeichnen, wodurch für die Mitglieder die Summe von 696,18 M. gewonnen wurde. Der Tätigkeitsbericht erbrachte den Beweis, daß die Vertretung ständig bemüht war, für die Fortbildung der Mitglieder zu sorgen. Die Mitgliederzahl war in den letzten Jahren ständig gestiegen; sie ist im letzten Halbjahr leider etwas zurückgegangen und beträgt jetzt 978. Im Anschluß an die Berichte wurde mitgeteilt, daß Zrl. Lu & Co ihr Amt im Auskunftsamt des Verbandes per 1. Januar 1914 gekündigt habe. Zur Neuwahl des Vorstandes erklärte auch Fräulein Arndt, die langjährige Leiterin der Berliner Hausangestelltenorganisation, daß sie nicht wieder zur Wahl stehe. Sie halte es ebenso wie Fräulein Lu & Co wegen der leider nun seit Monaten herrschenden Differenzen zwischen Ortsleitung und Zentralleitung für zweckmäßig, zurückzutreten. Diese Mitteilungen wurden von den Anwesenden mit großem Bedauern aufgenommen. In der Diskussion sprachen dieses viele Kolleginnen aus. Fräulein Baar wies auf die Verdienste hin, die sich Fräulein Arndt und Fräulein Lu & Co in der Hausangestelltenorganisation erworben haben. Fräulein Arndt habe seit dem Jahre 1899 die Organisation unter den schwierigsten Verhältnissen zu halten verstanden und sei durch ihre jederzeitige Hilfsbereitschaft weit über die Zahl der Verbandsmitglieder hinaus allen, die sich an sie wandten, eine treue Beraterin gewesen. Ihre reiche Erfahrung habe sie stets zum Nutzen der Kolleginnen verwenden können. Ebenso habe sich Fräulein Lu & Co durch die häufige Vertretung der Kolleginnen in Streitfällen und durch die Rat- und Auskunftserteilung bei den Dienstboten Berlins große Verdienste erworben. Ihre gute Kenntnis der Gesetze, besonders des Gesundheitsrechts, sei für manche Hausangestellte von Nutzen gewesen. Fräulein Baar behauptet, daß sich die Differenzen derart zungunsten der Organisation ausprägen könnten. Diese Ausführungen wurden von der sehr gut besuchten Versammlung mit starkem Beifall aufgenommen. Beide Kolleginnen wurden von den Mitgliedern wiederholt aufgefordert, ihre Posten zu behalten, doch erklärten beide bestimmt, daß Amt nicht wieder annehmen zu können, da sie sich bei den jetzt bestehenden unheilvollen Verhältnissen gesundheitlich aufreiden. Die Neuwahl des Vorstandes ergab mit 22 gegen 17 Stimmen bei einer Anzahl Stimmenthaltungen die Wahl von Frau Karoline Busch als 1. Bevollmächtigte. Für die Geschäftsführerin an Stelle von Fräulein Lu & Co vereinigten sich die meisten Stimmen auf Frau Lu & Co. Nach Schluß der Versammlung drängten sich die Mitglieder an den Vorstandstisch, den beiden Kolleginnen noch ein Abschiedswort zu sagen. Man erkannte, daß beide bei den meisten Kolleginnen sehr beliebt waren.

Witterungsübersicht vom 10. Januar 1914.

Stationen	Barometerstand um 9 Uhr	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. um 9 Uhr	Stationen	Barometerstand um 9 Uhr	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. um 9 Uhr
Eminence	765,9	W	1	Schnee	-4	Davran	779,9	W	3	molken	-27
Hamburg	770,9	W	3	heiter	-4	Petersburg	764,0	W	4	Schnee	-13
Berlin	767,9	W	4	wolkig	-4	Seif	764,5	W	3	bedeckt	11
Kranf. a. M.	769,0	W	1	wolkig	-0	Übersee	765,0	W	4	Regen	6
München	765,9	W	3	bedeckt	-2	Paris	765,0	W	2	bedeckt	10
Wien	764,9	W	3	halb bed.	-2						

Wetterprognose für Sonntag, den 11. Januar 1914.

Hiemlich heiter, etwas Nihil bei fischen nordöstlichen Winden; feine ober-unerheblige Niederfälle.

Berliner Wetterbureau.

Das Koalitionsrecht in Gefahr!

Dienstag, den 13. Januar, abends 8¹/₂ Uhr:

Öffentliche Volks-Versammlungen

in folgenden Lokalen:

Corona-Prachtsäle, Kommandantenstr. 72
Bock-Bräuerei, Tempelhofer Berg
Gewerkschaftshaus, Engelufer 15

Elysium, Landsberger Allee 40
Comenius-Säle, Memeler Str. 67
Konzert- und Festsäle, Kopenstr. 29

Urania, Wrangelstr. 10-11
Union-Festsäle, Greifswalder Str. 222
Pahlmanns Theat., Schönhauser Allee 147

Kastanien-Waldchen, Gadowstr. 15-16
Pharus-Säle, Müllerstr. 142
Moabiter Gesellschaftshaus, Wictestr. 24

Referenten: Paul Barthel, Eugen Brückner, Adolf Cohen, Dr. Oskar Cohn, Karl Siebel, Gustav Sint, Hermann Müller (Generalkommission), Hugo Pöhsch, Adolf Ritter, Dr. Kurt Rosenfeld, Georg Schmidt, Hermann Silbermann.

Lichtenberg-Friedrichsfelde

Prachtsäle des Ostens, Frankf. Allee 151
Café Bellevue, Hauptstr. (Zuh. Tempel)

Bürger-Festsäle, Friedrichsfelde, Prinzen-
Allee 30

Banow bei Ebersbach „Zum Kurfürsten“, Berliner Str. 102.

Köpenick im Stadttheater, Friedrichstr. 6.

Neukölln in Hartsh' Festsäle, Hermannstr. 43.

Referenten: Otto Büchner, Emil Girbig, Johannes Gah, Max Geddt, Karl Zahn, Emil Kloth, Franz Kofke, G. Mahler.

Mittwoch, den 14. Januar,
abends 8¹/₂ Uhr:

Aldershof im Gesellschaftshaus, Bismarckstr. 10.

Weißensee im „Schloß Weißensee“.

Tagesordnung:

Freies Koalitionsrecht und die Hebe der Scharfmacher. Diskussion.

Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine Berlins u. Umgegend.
V. V.: Eugen Graf.

Gewerkschaftskommission Berlins u. Umg.
V. V.: Alwin Körtjen.

Zentralverband der Hausangestellten

Dienstag, den 12. Januar, abends 8 Uhr, in den Corona-Prachtsälen, Kommandantenstr. 72 I.
Vortrag von Hl. Gertrud Hanna über: „Die neue Krankenversicherung für die Hausangestellten“. Nach dem Vortrag: Gemüthliches Beisammensein und Tanz. — Saalöffnung 6¹/₂ Uhr. Beginn 7¹/₂ Uhr.

Achtung! **Achtung!**
Berufs-Chauffeure aller Branchen

Am Montag, den 12. Januar 1914, abends 8 Uhr, in der Neuen Philharmonie, Köpenicker Str. 96:

Große öffentliche Versammlung.

Tagesordnung:

- Die Forderungen der Berufs-Chauffeure an die gesetzgebenden Körperschaften (Referent: Reichstagsabgeordneter Kollege Ferdinand Bender.)
- Diskussion.

Zu dieser Versammlung sind alle Berufs-Führer von Taxisten, Geschäfts-, Lok- und Privat-Automobilen sowie die Mitglieder aller Chauffeur-Vereine freundlichst eingeladen.
Bitte! Zeigt, daß Ihr für Eure sehr berechtigten Forderungen an die gesetzgebenden Körperschaften großes Interesse habt. Benutzt den Abend als eine Ausdehnung dafür. **Ereignet in Massen!**

Die Sektion IV im D. T. V. (V. V.: H. Beder.)

Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands.

Sebastianstraße 37/38. Filiale Berlin. Tel. Amt Moritzplatz 9737.

Achtung! **Militärbranche.** **Achtung!**

Montag, den 12. Januar, abends 8¹/₂ Uhr, in den Armeehallen, Kommandantenstr. 68/69:

Öffentliche Versammlung.

Tagesordnung:
1. Unsere Forderungen an die Arbeitgeber und die Pflichten der Kollegen. Referent: Kollege Anze. — 2. Verschiedenes.
Zahlreiches und pünktliches Besuch erwartet Die Kommission.

Herren-Konfektion!

Am Montag, den 12. Januar, abends 8¹/₂ Uhr, bei Regul, Bismarckstr. 12: 102/3

Sitzung für die taubstummen Kollegen.

Vollständiges Erscheinen erwartet Die Kommission. 81/14

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltung Berlin.

Donnerstag, den 15. Januar 1914, abends 8¹/₂ Uhr:
Beginn des dritten Vortragskurses für Kommissionsmitglieder

über „Geschichte, Theorie und Taktik der Gewerkschaften“.

Vortragender: Genosse Wessel.

Mittwoch, den 14. Januar, nachmittags 1¹/₂ Uhr, in der Branerei Friedrichshain, am Friedrichshain:

Versammlung
aller
arbeitslosen Holzarbeiter
Groß-Berlins.

Tagesordnung:

Die große Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe.

Referent: Genosse Wermuth.

Montag, den 12. Januar 1914, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelufer 15, gr. Saal:
Mitglieder-Versammlung

für alle in der Ortskrankenkasse für Tischler und Pianofortearbeiter versicherten Verbandskollegen.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Stadtverordneten Kollegen Emil Böske über das Thema: Rechte und Pflichten der Krankenkassenmitglieder unter den seit dem 1. Januar 1914 geltenden neuen Bestimmungen. 2. Stellungnahme zu der am 23. Februar stattfindenden Wahlenwahl.
Mitgliedsbuch des Verbandes legitimiert.

Bergolder!

Montag, den 12. Januar, abends 8¹/₂ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 1:
Branchen-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht der Kommission. 2. Neuwahl der Branchenkommission. 3. Wahl der Delegierten zur Generalsammlung für 1914.
Die Ortsverwaltung. 81/14

Achtung! Allgemeine Ortskrankenkasse Spandau.

Bir machen hiermit nochmals auf unsere Bekanntmachung vom 22. Dezember 1913, betreffend die Umstellungen der Arbeitgeber für sämtliche bei ihnen bereits Beschäftigte, nach Namen, Geburtsort und Ort, Beruf, Verdienst, ob verheiratet, ledig oder verwitwet, aufmerksam.

In Frage kommen die Arbeitgeber der Allgemeinen Ortskrankenkasse, der Ortskrankenkasse der Handwerker, der der Arbeiter, der der Zimmerer und der der Schuhmacher.

Bei denjenigen Arbeitgebern, die unserer Aufforderung nicht umgehend nachkommen, werden wir für alle Beschäftigten die höchste — 4. — Klasse, soweit es sich um die jetzige 1. Klasse handelt, in Anrechnung bringen.

Für die Festsetzung der Beiträge gilt folgendes:
Beiträge aller Art, ohne Entgelt, gehören zur A-Klasse und haben 16 Pf. Beiträge zu entrichten.

Für Beschäftigte einschl. der Lehrlinge, die bis 1,50 M. verdienen,	I. Klasse	24 Pf.
die bis 2,50 M. verdienen	II. Klasse	48 Pf.
die bis 3,50 M. verdienen	III. Klasse	72 Pf.
die bis 4,50 M. verdienen	IV. Klasse	96 Pf.
die über 4,50 M. verdienen	V. Klasse	120 Pf.

Der Vorstand,
O. Weber, Vorsitzender.

267/2

Gewerkschaftshaus

Bockbier - Anstich.

Treffpunkt des Berliner Sänger-Chors.

Reederei Kahnt & Hertzner
Kontor C. 2, A. d. Stralauer Brücke 4/5
Wir empfehlen den verehrlichen Vereinen und Gewerkschaften unsere mit elektrischer Beleuchtung versehenen Schiffe zu Ausflügen usw. unter äußerst günstigen Bedingungen.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, nicht am Moritzplatz
10-2, 3-7. Sonntags 10-12.

Tätowierung
entfernt Dr. Schünemann
Spezialarzt für Hautkrankheiten
Berlin S., Oranienstraße 135.

Theater und Vergnügungen

(Siehe Wochen-Spielplan.)
Freie Volkshöhle.
 Sonntag, 11. Januar 1914,
 nachm. 2 1/2 Uhr:
 Deutsches Theater: Der lebende
 Leichnam.
 nachm. 3 Uhr:
 Schiller-Theater O.: Geschäft ist Ge-
 schäft.
 Schiller-Theater: Der Biberpelz.
 Leistung-Theater: Professor Bernhardt.
 Theater a. Rosenborfplatz: Drphens
 in der Unterwelt.
 Opernhaus-Theater: Hinterm Baum.
 Freitag, 10. Januar, und
 Sonnabend, 17. Januar,
 abends 8 1/2 Uhr:
 Neues Volkstheater: Michael Kramer.

Neue Freie Volkshöhle.
 Sonntag, 11. Januar 1914,
 nachm. 2 1/2 Uhr:
 Kammertheater: Die Umarmung
 von Berg-op-Boon.
 Deutsches Theater: Der lebende Leich-
 nam.
 nachm. 3 Uhr:
 Neues Volkstheater: Der lebende
 Leichnam.
 Schiller-Theater Charlottend.: An-
 dreas Hofer.
 Theater: Vater und Sohn.
 Metropol-Theater: 8 Akte.
 Berliner Theater: Summelfüßchen.
 Rontis Operetten-Theater: Die
 Hebermaus.
 Trianon-Theater: Andreu.
 Theater in der Königgrätzerstraße:
 Das Lebensfest.
 Blüthner-Saal: Einsonne-Konzert.
 Abends 8 Uhr:
 Neues Volkstheater: Der Graf von
 Charolais.
 Neues Volkstheater: Dienstag: Der
 Graf von Charolais.
 Abends 8 1/2 Uhr:
 Neues Volkstheater: Montag, Mitt-
 woch und Donnerstag: Der Kaiser-
 läger.

Schiller-Theater O. Theater.
 Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Geschäft ist Geschäft.
 Sonntag, abends 8 Uhr:
Rosenmontag.
 Montag, abends 8 Uhr:
König Lear.

**Schiller-Theater Charlotten-
 burg.**
 Sonntag, mittags 12 Uhr:
Kammermusik.
 Sonntag, nachmittags 3 Uhr:
Andreas Hofer.
 Sonntag, abends 8 Uhr:
Wenn der neue Wein blüht
 Montag, abends 8 Uhr:
Meyers.

Deutsches Schauspielhaus
 nachm. 3 Uhr: Romeo u. Julia.
 Abds 8 Uhr: Wer leucht leucht!
Deutsches Künstlertheater
Sozietät.
 Nüraberger Straße 70/71, am Zoo.
 Kasse: Nollendorf 1383.
 Sonntag 3 Uhr: Der Biberpelz.
 8 Uhr: Schirin u. Gertraude.
 Montag 8 Uhr: Aufführung der
 Elizabeth-Dunoon-Schule. Dienstag:
 8 Uhr: Schirin und Gertraude.

Theater am Nollendorfplatz 5.
 3 Uhr: Cyphens i. d. Unterwelt.
 Abends 8 Uhr:
Freddy und Teddy.

Theater in der Königgrätzer Straße
 Abends 7 1/2 Uhr:
König Richard III.
Komödienhaus.
 Abends 8 Uhr:
Hinter Mauern.

Berliner Theater.
 Abends 8 Uhr:
Wie einst im Mai.

Residenz-Theater
 8 Uhr: Hohheit — der Franz!
 Musikalische Groteske in 3 Akten von
 Viktor Landsberger und Billi Wolf.
 Musik von Robert Winterberg.
 Morgen u. f. Tage: Hohheit — der Franz!
 Sonntagnachm.: Schlafwagenkontrol.

Theater des Westens.
 8 Uhr: Palenblat.
 Mittwoch u. Sonnabend nachm. 4 Uhr:
 Das tapfere Schneiderlein.

ROSE-THEATER
 Große Frankfurter Str. 132.
 Nachmittags 3 Uhr:
Leonore.
 Schausp. in 3 Akten.
 Abends 8 Uhr:
Der Schürzenjäger.
 Mont. u. f. Tage: Der Schürzenjäger

Friedr.-Wilhelmstadt. Theater.
 Zum 279. Male:
Die Kino-Königin.
 Operette in 3 Akten.
 Kaffeneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.
 Sonntag nachm. 3 Uhr:
Die keusche Susanne.

URANIA Taubenstr. 48/49.
 Sonntag 5 Uhr:
 Mit d. „Imperator“ nach New York.
 (Kleine Preise).
 8 Uhr:
**Mit Ballon und Flugzeug
 über Berg und Tal.**
 Montag 8 Uhr:
**Mit Ballon und Flugzeug
 über Berg und Tal.**

**ZOOLOG
 ischer Garten**
 Täglich ab 4 Uhr:
Großes Konzert.
 Eintrittspreise heute:
 200: Aquarium:
 50 Pf. 50 Pf.
 Kinder unt. 10 Jahren d. Hälfte.
 Neu! Neu!
AQUARIUM
 10 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.

Passage-Panoptikum.
 Heute letzter Tag!
**50 wilde
 Weiber**
 Männer und Kinder.
 — Eintritt 50 Pf. —
 Soldaten und Kinder 25 Pf.

Voigt-Theater
 Sackstraße 58.
 Heute Sonntag, den 11. Januar,
 nachmittags 3 Uhr:
Der Herr Senator.
 Abends 7 Uhr:
 Der Trompeter von Säckingen.
 Roman. Schausp. in 6 Akten.
 Kaffeneröffnung 10 Uhr. Anf. 8 u. 7 Uhr.

WINTERGARTEN
 Heute:
2 Vorstellungen 2
 Nm. 3 1/2 Uhr: Abends
 Kleine Preise. 8 Uhr.
 Yvette, Robert Steidl, Bowdon
 u. Stol. Hau-Ping-Chien-Truppe.
 Willi Pantzer Co. Paris-Trio. Char-
 lens u. Charlene. Farben-Ballett.
 Wyste u. Whyss. Robert u. Robert.
„Persien“
 Ballettdivertissement
 Kostüme v. Paul Poiret, Paris.
 Rauchen gestattet!

**APOLLO
 THEATER**
 Tel.: Lützow 2797
2 Heute, Sonntag 2
 Vorstellungen 1 1/2
 Nachmittags 3 1/2 Uhr bei kleinen
 Preisen ungekürztes Programm
 wie abends und abends 8 Uhr.
 In beiden Vorstellungen:
Hartstein
 Der Stolz d. 3. Kompagnie
 Denkbar größter Lacherfolg!
 Außerdem
Bernhard Mörbitz
 und die Januar-Attraktionen

ODEON
 Vergnügungs-Palast
 der 10000
 Potsdamer Str. 72 Hochbahn
 Sadowstr.
 Heute Sonntag:
**Großer
 Bockbiertrubel**
 unter Mitwirkung der
 Humoristischen Ober-
 länder-Kapelle.
Kabarett Eintritt
 frei.
 Bersaglieri-Kapelle.
Attraktionen!
 Jeder Erwachsene
1 Kind frei!
 Anf. 4 Uhr. Eintritt 30 Pf.

**Sozialdemokratischer Wahlverein
 für den 3. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**

Sonnabend den 17. Januar 1914
23. Stiftungsfest
 im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

Mitwirkende:
 Berliner Sängerehor (M. d. D. A. S.-B.) Chorleiter
 Herr Fr. Bohte, Konzertsängerin Fr. M. Tube.
 Konzert-Orchester unter Leitung des Kapellmeisters
 Herrn R. Hascheck.
 Anfang 8 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pfennige.

Grosser Ball
 Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Arbeiter-Bildungsschule.
 Sonntag, den 18. Januar 1914:

23. Stiftungs-Fest
 in Obiglos Festsälen, Koppenstraße 29.

Hans Sachs=Abend
 unter Mitwirkung erster Künstler.
 Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Eduard Bernstein:
„Hans Sachs und seine Zeit.“

Lieder zur Laute: Dr. Heinz Schall-Caspary.
 Rezitationen: Hans Werder (Deutsches Theater)
 Zur Aufführung gelangen:
 1. Das heiße Eisen. 3. Das böse Weib (mit Worten,
 2. Der tote Mann. Kräutern u. Steinen gutzumachen)
 In Szene gesetzt von Fritz Witte-Wild.
 Eröffnung 6 Uhr. Beginn 7 Uhr.

Nachdem: **Fest-Ball.**
Billets a 60 Pf. sind in der Schule, Grenadierstr. 37,
 und in folgenden Geschäften zu haben: Gottfr. Schulz, am Kott-
 busser Tor; Horsch, Engelauer 15; Reul, Barnimstr. 42; Vogel,
 Lortzingstr. 37; Kaczorowski, Raveustr. 6; Kuhring, Jahnstr. 1;
 Weihnacht, Grünstr. 21. **An der Kasse 75 Pf.**

Vereinigte Berliner Volksbühnen.
Luisen-Theater. Heute 3 Uhr: **Helmut.**
 Schausp. in 4 Akten v. Hermann Sudermann. 8 1/2 Uhr: **Deines Bruders Weib.**
Walhalla-Theater. Heute 3 Uhr: **Preclosa.**
 Schauspiel in 4 Akten von Hoff. 8 1/2 Uhr: **Wolkenbummer.**

„Clou“ :: Berliner ::
 Mauerstraße 52. — Zimmerstraße 90/91.
Großes Triple-Konzert!
 Musikkorps Kaiser-Franz-Garde-Grenad.-Regts. Dirig. Oberm. A. Becker.
 Musikkorps des 1. Garde-Dragoon-Regiments. Dirig.: Oberm. Baarz.
 Tegerasser und Zillertaler Musikanten,
 Dirig. Hans Starp.
 Anfang 1/4 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 1/4 Uhr.
 Morg.: Gr. Konzert des Berl. Männer-Gesangsvereins Chorm. P. Thomas.

Brauerei Friedrichshain.
 Am Königstor.
Größter Konzertsaal Berlins.
 Heute Sonntag:
**Stimmungsvollstes
 Bayr. Bockbier-Fest**
 auf der Alm!
 Größte Sehenswürdigkeit Berlins.
 Der rühml. bekannte Festwirt
Schorsch Ehrenguber.
 4 Kapellen — 100 Oberbayern
 Münchener Heitz — 20 bayr. Madlen
 Alpenzauber — Schneetreiben
 A Mords-Gaudi.
 Anfang 5 Uhr. Entree 50 Pf.
 Wochentags 30 Pf.
Mittwoch: Elite-Tag.
2 Pferde-Wettrennen.
 Donnerstag: Elite-Tag. Geschenktag und Ueberraschungen.
 Morgen Montag: Extra-Konzert des Rheinischen Männer-
 Gesangsvereins und des Blüthner-Orchesters.

Zirkus Busch.
 Heute Sonntag, den 11. Januar:
2 große Gala-Vorstellungen 2
 nachm. 3 1/2 Uhr, abends 7 1/2 Uhr.
 Nachmittags hat jeder Erwachsene
 ein angehö. Kind unter 10 Jahren
 auf allen Sitzplätzen frei. Jedes
 weitere Kind unter 10 Jahren zahlt
 die Hälfte auf den Sitzplätzen.
 Nachmittags
 die pantomimischen Burlesken:
Der Dorfbarbier
 und
Schneider Fips.
 In beiden Vorstellungen:
**Auftreten aller großen
 Spezialitäten.**
 Abends 7 1/2 Uhr:
„Pompeji“.

Trianon-Theater.
 Täglich abends 8 Uhr:
Anatoles Hochzeit.

**Zirkus
 Alb. Schumann.**
 Heute Sonntag, den 11. Jan.:
2 gr. Vorstellungen 2
 nachm. 3 u. abends 7 1/2 Uhr.
 In beiden Vorstellungen
 Die neue große Ausstattung
 in 7 Bildern
„Tipp“
der Derby Favorit 1914.
 Vorher
 das neue Januar-Programm.

Zur Nachmittagsvorstell.
 hat jeder Erwachsene
1 Kind frei
 unter 10 Jahren auf allen
 Sitzplätzen.

Casino-Theater
 Loebinger Straße 37. Täglich 8 Uhr.
 Nur noch bis Donnerstag,
 den 15. Januar:
Ferdinand der Eugendhafte.
 Freitag, 15. Jan., um 1. Mal:
„Die alte Weibern“.
 Sonnt. 4 U.: Geheimnisse v. New York.

Admiralspalast.
Eis-Arena.
 Heute 2 Vorstellungen
 nachm. 4 1/2 Uhr, abends 7 1/2 Uhr:
Die lustige Puppe.
 Großes Ballett auf dem Eis.
 Nachmittags und von 10 1/2 Uhr
 ab halbe Kassenpreise.

Folies Caprice.
 Anfang
 präzise
 8 1/2 Uhr
Der Kuckuck.
Hanöverschwindel.
Die Sammler.

Volkstheater Neukölln.
 Hermannstraße 20.
 Sonntag, 11. Januar:
 Der Schwur od. im russischen Kerker.
 Schausp. in 4 Akten von Karl Gelmin.
 Anfang 8 Uhr.
 Montag, 12. Januar:
 Tagebuch einer Verlorenen.
 Lebensbild in 5 Akten.
 Anfang 8 1/2 Uhr.

Concordia-Festhalle
 64 Anzossstraße 64
 Jeden Sonntag:
Militär-Streich-Konzert
 und **Hoffmanns Sänger**
 Anfang 6 Uhr.
 Im oberen Saal von 5 Uhr ab:
Grosser Ball

Elysium
 Landsberger Allee 40.
 Jeden Sonntag u. Donnerstag:
Damenfreitanz
 Anfang 4 1/2 Uhr. * Entree frei.

Germania-Prachtsäle
 N. Chausseestr. 110. Kari Richter.
 Heute
 Sonntag:
**Paul Mantheys
 lustige Sänger**
 Anfang 6 1/2 Uhr.
 Nachdem: Familien-Kränzchen.
 Im weißen Saal von 5 Uhr ab
Großer Ball.
 Morgen Montag:
Hoffmanns Sänger.

Metropol-Theater.
 Abends präzise 7 Uhr 55:
**Die Reise um die Erde
 in 40 Tagen.**
 Nachmittags
 3 Uhr:
's Mullerl.

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger
 Heute nachm. 3 Uhr
 zu ermäßigten Preisen:
**Eine Hochzeit in der
 Müllerstraße**
 und das andere
 große Programm.
 Abends 8 Uhr:
No. 13!

Alhambra
 Walkner-Theater-Str. 15.
 Jeden
 Sonntag:
Großer Ball.
 Großes Orchester. Anfang Sonntag
 5 Uhr. A. Zameitnat.

Berliner Uk-Trio
 Adr. Neukölln Lahnstr. 74 L.

Neue Welt.
 Arnold Scholz. Hasenheide 108/114.
 Heute Sonntag, den 11. Januar 1914
 In sämtlichen Festsälen über 10 000 Personen fassend:
Bockbier-Fest
 in den bayrischen Alpen.
Im neuen Saal: Großer BALL.
 Anfang 4 Uhr. 30 bayr. Mad'l.
 Entree 50 Pf. 6 Kapellen.

Voranzeige: Dienstag, den 13. Januar 1914:
 Prämierung des tiefsten Rücken-ausschnittes.
 3 bare Geldpreise 50, 30, 20 M.

Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern!

Um eine schnelle Abrechnung zu ermöglichen, bitten wir, die noch ausstehenden Listen so schnell als möglich abzurechnen.

Es gingen ferner ein:
Deutscher Buchbinder-Verband, Jahrbuch Berlin: 2 7297 Kartopel 16, 2 7299 Schauer 8,75, 2 8962 Schöy 21, 2 8966 Schmitz 7,40, 2 8991 Berner 12,50, 2 9028 Auer, Abt. Korktonagen 18,55, vom Verband der Lithographen und Steinbruder: 2 3660 Stuhlmann 5, 2 3669 12,50, 2 3683 Steinbruder Rude 2,50, 2 3700 Steinbruder Gebr. Hellmann 4,60, 2 3007 Kartographen Paul Straube 8,80, 2 3709 Steinbruder Schwerdfeger & Co. 23,25, 2 3687 gesammelt durch Reblis 4,60, Nachschichtung auf 2 8639 1,50, 2 3733 Chemigraphen H. Hoffe 5,75, 2 3741 Steinbruder von Krogh 3,50, Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter, 6. Rate: Gaswerk Schmargendorf 2 3334 1,50, Ortsbureau 2 3147 2,80, Kanalisation 2 3240 10,10, Engl. Gaswerke 2 3314 2, —, Städt. Straßenbahn 2 3254 11,05, Sektion

Charlottenburg 2 3286 3,50, 2 3288 0,90, 2 3295 2,95, 2 3297 5,75, 2 3298 20,50, Sektion Reußlin 2 3426 4,10, 2 3429 2, —, Sektion Schöneberg 2 3343 2, —, Differenz zu 2 3160 0,70, (vom Gaswerk Schmargendorf: anstatt 2 3269 25,15 muß es heißen 2 3331 16,35 und 2 3269 8,80, zusammen durch die Post eingekandt 25,15.) — Verband der Brauerei- u. Wärlenarbeiter u. verna. Berufsvereine, Jahrbuch Berlin: Brauerei Wessberg 2 6514 durch Weinschenk 2,45, 2 6515 durch Riepietich 4,05, Brauerei Spandauerberg 2 6524 durch Raud 9,80, Rindl-Brauerei 2 6528 durch Blieje 4,75, Hochschulbrauerei 2 6531 durch Wölfer 3,70, Schellerei-Brauerei Pst. II, 2 6540 durch Gotthardt 14,20, 2 6542 durch Radtke 10,50, Abt. Lichterfelde, 2 6543 durch Leh 6,10, Deutsche Bierbrauerei 2 6548 durch Striehn 8,25, Brauerei Böhm 2 6551 durch Bredow 36,95, Stadtbrauerei 2 6557 durch Titulski 7, —, 2 6558 durch Reishow 6, —, Genossenschaftsbrauerei Alt-Stralau 2 6564 durch Hädtle 7,95, Walfabrik Spandau 2 6573 durch Macischa 6,50, Brauerei Werke 2 6586 durch Gembigt 2, —, Schnittmühle 2 6591 durch Schevenberger 1, —, Deutscher Transportarbeiter-Verband 2 7041 1, —, 2 7106 Bristfahrer der Konsumgenossenschaft, 2 Rate 46,50, 2 7131 5, —, 2 7148 5, —, 2 7516 3,40, 2 7615 1,50, 2 7643 12,50, 2 7645 1, —, 2 7648 11, —, 2 7573 1, —, 2 7734 0,40, 2 7768 1,40, 2 7812 4, —, 2 8048 1, —, 2 8063 1, —, 2 8067 1, —, 2 8178 3, —, 2 8228 1, —, 2 8260 0,50, 2 8274 1, —, 2 8289 0,95, 2 8190 20, —

3. Kreis auf Listen 68,80, darunter: 2 19420 6, —, 2 19227 1,75, 2 19231 0,25, 2 19459 0,25, 2 19464 23,35, 2 19465 11,90, 2 19467 1,70, 2 19468 5, —, Stewerten, Alte Jakobstr. 65, 2 19466 12,85, 2 19164 2,25, 2 19219 2,50, 2 19221 1, —, — 4. Kreis auf Listen 300, —, darunter: Arbeiterlocher Stützbeder 1, —, — 6. Kreis auf Listen 71,25, Diberle 93,15, — Gelammelt im Lokal von G. Sauer, Reußlin, Kenterstr. 80 6,40, — Unterkommission Tempelhof auf Listen 17,75, Verband der Bureauangestellten auf Listen 14,50, 2 3049 Eden, Fabrik Haspe Weihensee 8,70, Weihnachtsfeier der Firma L. Noiert Kashi, Ritterstraße 10, —, Verband der Tabakarbeiter 6,05, Verband der Glaser auf Listen 72,25, August Wölfer 4,70, 2 3882 Bureauangestellte 3, —, Verband der Kürschner auf Listen 41,60, Verband der Bäcker und Konditoren Restsumme auf Listen 494,30.

In Summa 1691,75 M. Wäher sind veröffentlicht 259 249,68 M. Dazu kommen 1691,75 M. In Summa 260 941,43 M.

Die Listen sind dort abzurechnen, wo sie entnommen sind.

Die Listen 3151, 3043, 5785, 6706, 6948, 6959, 7763, 8105, 7118, 7695, 8046, 8051, 8112, 8201, 8206, 8294, 8324, 8350, 8068 und 8278 sind verloren gegangen und sind beim Vorzeigen anzuhalten.

Möbel

Engros-Lager
Berliner Tischler- u. Tapezierermeister

Wir liefern direkt an Privats als Spezialität:
gediegene Ein-, Zwei- u. Drei-Zimmer-Einrichtungen
in erstklassiger Ausführung zu konkurrenzlos billigen Preisen.
Schlafzimmer: M. 219, 287, 377, 465, 581, 695, 896, 1061 bis 2500
Wohnzimmer: M. 231, 334, 469, 550 bis 1800
Speisezimmer: M. 296, 333, 440, 619 bis 3000
Herrenzimmer: M. 269, 358, 435, 626 bis 2600
Neuzell. Küchen: M. 51, 58, 75, 129, 166, 248
Ständiges Lager von ca. 500 Einrichtungen. Enorme Auswahl bis zum Auserlesenen.
Illustr. Katalog gratis mit Referenzliste. — 19 Jahre Garantie. — Franko-Lieferung durch ganz Deutschland direkt ab Fabrikgebäude
Einzelmöbel ohne Preisermäßigung

Albert Gleiser

G. m. b. H.
Berlin C. 33
Alexanderplatz
Alexanderstrasse 42

Weiter

Saison-Ausverkauf!

Königstrasse 33
am Bahnhof Alexanderplatz
Chausseestr. 113
beim Stettiner Bahnhof



Sonntags geschlossen!

Schon der Ansturm nach unserer ersten Ausverkauf-Annonce liess uns deutlich erkennen, wie seriös unsere Ankündigungen gelesen werden. Deutlich spricht daraus die Ueberzeugung des Publikums, dass unsere Ware wirklich hält, was unsere Annonce verspricht. Aber so gross auch die Nachfrage war, ist unser Lager nach wie vor reichhaltig, und viele ungewöhnlich günstige Angebote warten noch eines glücklichen Käufers.

Moderne Ulster			Moderne Kostüme			
3.75	4.50	6.25	9.75	12.50	14.75	16.50
7.50	8.75	10.50	19.75	23.50	25.00	28.75
Blusen			Kleider		Röcke	
1.00	1.50	2.00	11.75	16.75	24.75	1.50
3.00	4.50	7.50	usw.			2.00
						3.75
						4.50
						5.25
						8.25

Das gute Kiebeck Bier

Kleine Anzeigen

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zuzüglich 2 fettgedruckte Worte). Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

ANZEIGEN
für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.
Monatsauszüge, Winterpaletts, Ulster, Gehrodanzüge, Smokinganzüge, Frackanzüge, Zoppen, Hosen (postbillig), Rosenhalerstrasse 48, eine Treppe. 7/1*
Teppich-Thomas, Oranienstr. 49 farbfehlende Teppiche (postbillig), Gardinen, Steppdecken, Tischdecken (postbillig), Bismarckstrasse 48, eine Treppe. 7/1*
Teppich-Thomas, Oranienstr. 49 farbfehlende Teppiche (postbillig), Gardinen, Steppdecken, Tischdecken (postbillig), Bismarckstrasse 48, eine Treppe. 7/1*

Wandbildhaus Hermannplatz 6.
Spottbilliger Bettenverkauf, Bilderverkauf, Gardinenverkauf, Teppichverkauf, Goldwarenverkauf, Kleiderverkauf, Herrengarderobe. Sonntagsverkauf ebenfalls.
Vorjährige elegante Herrenanzüge und Valetots aus teuren Raykosen 35-60 Mark, Hosen 6-18 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21.
Teilzahlung. Uhren, Goldwaren, Trauringe. Woche 1 Mark. Turmstrasse 16. 1708R*

Wandbildhaus Hermannplatz 6.
Spottbilliger Bettenverkauf, Bilderverkauf, Gardinenverkauf, Teppichverkauf, Goldwarenverkauf, Kleiderverkauf, Herrengarderobe. Sonntagsverkauf ebenfalls.
Vorjährige elegante Herrenanzüge und Valetots aus teuren Raykosen 35-60 Mark, Hosen 6-18 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21.
Teilzahlung. Uhren, Goldwaren, Trauringe. Woche 1 Mark. Turmstrasse 16. 1708R*

Wandbildhaus Hermannplatz 6.
Spottbilliger Bettenverkauf, Bilderverkauf, Gardinenverkauf, Teppichverkauf, Goldwarenverkauf, Kleiderverkauf, Herrengarderobe. Sonntagsverkauf ebenfalls.
Vorjährige elegante Herrenanzüge und Valetots aus teuren Raykosen 35-60 Mark, Hosen 6-18 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21.
Teilzahlung. Uhren, Goldwaren, Trauringe. Woche 1 Mark. Turmstrasse 16. 1708R*

Wandbildhaus Hermannplatz 6.
Spottbilliger Bettenverkauf, Bilderverkauf, Gardinenverkauf, Teppichverkauf, Goldwarenverkauf, Kleiderverkauf, Herrengarderobe. Sonntagsverkauf ebenfalls.
Vorjährige elegante Herrenanzüge und Valetots aus teuren Raykosen 35-60 Mark, Hosen 6-18 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21.
Teilzahlung. Uhren, Goldwaren, Trauringe. Woche 1 Mark. Turmstrasse 16. 1708R*

Wandbildhaus Hermannplatz 6.
Spottbilliger Bettenverkauf, Bilderverkauf, Gardinenverkauf, Teppichverkauf, Goldwarenverkauf, Kleiderverkauf, Herrengarderobe. Sonntagsverkauf ebenfalls.
Vorjährige elegante Herrenanzüge und Valetots aus teuren Raykosen 35-60 Mark, Hosen 6-18 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21.
Teilzahlung. Uhren, Goldwaren, Trauringe. Woche 1 Mark. Turmstrasse 16. 1708R*

